



**UniCredit Bank AG**  
München, Bundesrepublik Deutschland

## **Basisprospekt**

**zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots von**

## **Open End Wertpapieren**

**unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme**

**19. Mai 2014**

Dieses Dokument begründet einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") gemäß Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung, (die "**Prospektrichtlinie**"), in Verbindung mit § 6 Wertpapierprospektgesetz, in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**"), in Verbindung mit der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission, in der jeweils gültigen Fassung, bezogen auf Open End Wertpapiere (die "**Wertpapiere**" oder die "**Zertifikate**"), welche von Zeit zu Zeit von der UniCredit Bank AG ("**HVB**" oder "**Emittentin**") unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") begeben wurden, und dient dazu, das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere nach Ablauf der Gültigkeit der Basisprospekte, unter denen die jeweiligen Wertpapiere ursprünglich begeben wurden, fortzusetzen.

Dieser Basisprospekt muss zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**"), (c) in allen anderen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (siehe unten "Allgemeine Informationen – Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind") als auch (d) in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Es wurde niemand ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Programm Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt oder anderen im Zusammenhang mit dem Programm zur Verfügung gestellten Informationen enthalten sind oder im Widerspruch zu diesen stehen; werden dennoch entsprechende Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Weder dieser Basisprospekt noch sonstige im Zusammenhang mit dem Programm zur Verfügung gestellte Informationen sind dazu bestimmt, die Grundlage einer Kreditbewertung oder sonstigen Bewertung zu bilden, und sollten nicht als Empfehlung der Emittentin zum Kauf von Wertpapieren durch einen Empfänger dieses Basisprospekts oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Programm zur Verfügung gestellter Informationen angesehen werden. Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere nur für Anleger geeignet ist, die die Natur dieser Wertpapiere und den Umfang des damit verbundenen Risikos verstehen und über ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Zugang zu professionellen Beratern (einschließlich ihrer Finanz-, Rechts- und Steuerberater) verfügen, um die Risiken dieser Wertpapiere selbst aus rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Sicht einschätzen zu können.

Weder dieser Basisprospekt noch sonstige im Zusammenhang mit dem Programm zur Verfügung gestellte Informationen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung an irgendeine Person seitens der Emittentin oder im Namen der Emittenten zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Aushändigung dieses Basisprospekts impliziert zu keiner Zeit, dass die in ihm enthaltenen Angaben über die Emittentin zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Datum dieses Basisprospekts weiterhin zutreffend sind oder dass sonstige im Zusammenhang mit dem Programm zur Verfügung gestellte Informationen zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Datum, das in dem die Informationen enthaltenden Dokument angegeben ist, weiterhin zutreffend sind. Die Emittentin ist nach § 16 WpPG zur Veröffentlichung von Nachträgen zu diesem Basisprospekt verpflichtet. Anleger sollten bei der Entscheidung über einen möglichen Kauf von Wertpapieren u. a. den letzten Einzelabschluss oder Konzernabschluss und etwaige Zwischenberichte der Emittentin lesen.

Die Verbreitung dieses Basisprospekts und das Angebot und der Verkauf von Wertpapieren unterliegen möglicherweise in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen. Personen, in deren Besitz dieser Basisprospekt oder ein Wertpapier gelangt, sind verpflichtet, sich über entsprechende Beschränkungen zu informieren. Insbesondere gelten Beschränkungen im Hinblick auf die Verteilung dieses Basisprospekts und das Angebot oder den Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika und das Angebot oder den Verkauf von Wertpapieren in den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (siehe unten "Allgemeine Informationen – Verkaufsbeschränkungen"). Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz (*Securities Act*) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert und unterliegen den US-Steuervorschriften. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen Wertpapiere nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden (siehe unten "Allgemeine Informationen – Verkaufsbeschränkungen").

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>Risikofaktoren</b> .....	<b>18</b>
A. Risiken in Bezug auf die Emittentin .....	18
B. Risiken im Hinblick auf potentielle Interessenkonflikte.....	18
C. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere .....	20
D. Risiken in Bezug auf den Basiswert .....	31
<b>Verantwortlichkeitserklärung</b> .....	<b>36</b>
<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b> .....	<b>37</b>
<b>Beschreibung der Emittentin</b> .....	<b>38</b>
<b>Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren</b> .....	<b>39</b>
<b>Wertpapierbeschreibung</b> .....	<b>43</b>
Open End Wertpapiere .....	43
Open End Quanto Wertpapiere .....	43
<b>Bedingungen der Wertpapiere</b> .....	<b>44</b>
<b>Muster der Endgültigen Bedingungen</b> .....	<b>53</b>
<b>Steuern</b> .....	<b>61</b>
<b>Allgemeine Informationen</b> .....	<b>79</b>
Verkaufsbeschränkungen .....	79
Ermächtigung.....	80
Einsehbare Dokumente.....	80
Clearing System .....	81
Agents .....	81
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen .....	81
Interessen an der Emission/am Angebot beteiligter natürlicher und juristischer Personen.....	81
Informationen von Seiten Dritter .....	82
Verwendung des Emissionserlöses und Gründe für das Angebot.....	82
Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind .....	82
<b>Zwischenbericht zum 31. März 2014</b> .....	<b>F-1</b>
<b>Unterschriften</b> .....	<b>S-1</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</p> <p>Angabe der Angebotsfrist</p>	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: <i>[Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]</i>][eine Frist von zwölf (12) Monaten nach <i>[Datum, an dem die</i></p>

	<p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p><i>Endgültigen Bedingungen bei der BaFin hinterlegt werden, einfügen].]</i></p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wurde nicht erteilt.]</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p> <p><b>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</b></p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
--	--	--

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit

		S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																			
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																			
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.1. – 31.12.2013</b></th> <th><b>01.1. – 31.12.2012</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.839 Mio.</td> <td>€1.807 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>63,6%</td> <td>58,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.458 Mio.</td> <td>€2.058 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.074 Mio.</td> <td>€1.287 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern<sup>1)</sup></td> <td>7,1%</td> <td>9,2%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern<sup>1)</sup></td> <td>5,8%</td> <td>5,8%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,29</td> <td>€1,55</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bilanzzahlen</b></td> <td><b>31.12.2013</b></td> <td><b>31.12.2012</b></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€290,0 Mrd.</td> <td>€347,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€21,0 Mrd.</td> <td>€23,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio<sup>2)</sup></td> <td>7,1%</td> <td>6,6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</b></td> <td><b>31.12.2013</b></td> <td><b>31.12.2012</b></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,4 Mrd.</td> <td>€19,1 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18,5 Mrd.</td> <td>€19,5 Mrd.</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.1. – 31.12.2013</b>	<b>01.1. – 31.12.2012</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>1)</sup>	7,1%	9,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern <sup>1)</sup>	5,8%	5,8%	Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.	Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.	Leverage Ratio <sup>2)</sup>	7,1%	6,6%				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.1. – 31.12.2013</b>	<b>01.1. – 31.12.2012</b>																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.																																																			
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%																																																			
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.																																																			
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.																																																			
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>1)</sup>	7,1%	9,2%																																																			
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern <sup>1)</sup>	5,8%	5,8%																																																			
Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55																																																			
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>																																																			
Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.																																																			
Leverage Ratio <sup>2)</sup>	7,1%	6,6%																																																			
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>																																																			
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.																																																			

Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>3)</sup>	21,5%	17,4%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>3)</sup>	21,6%	17,8%

\* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen.

<sup>1)</sup> Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.

<sup>2)</sup> Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.

<sup>3)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

#### Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2014\*

<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01. - 31.03.2014</b>	<b>01.01. - 31.03.2013</b>
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€250 Mio.	€554 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	74,0%	57,9%
Ergebnis vor Steuern	€296 Mio.	€613 Mio.
Konzernüberschuss	€191 Mio.	€403 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>1)</sup>	5,9%	11,8%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern <sup>1)</sup>	3,8%	8,1%
Ergebnis je Aktie	€0,24	€0,51
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.03.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Bilanzsumme	€297,7 Mrd.	€290,0 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€21,2 Mrd.	€21,0 Mrd.
Leverage Ratio <sup>2)</sup>	7,0%	7,1%
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.03.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	-	€18,4 Mrd.

		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	-
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>3)</sup>	-	21,5%
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>3)</sup>	21,0%	-
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>3)</sup>	21,0%	21,6%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014 der Emittentin entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS und auf das Gesamtjahr hochgerechneten Ergebnisses vor Steuern per 31. März 2014.</p> <p><sup>2)</sup> Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.</p> <p><sup>3)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	<p>Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.</p>			
Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen	<p>Seit dem 31. März 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>			



	Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

### C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>[Open End-Wertpapiere [(Produkt Nr.: ●)]]</p> <p>[Open End Quanto-Wertpapiere [(Produkt Nr.: ●)]]</p> <p>Die Wertpapiere wurden als nennwertlose Zertifikate begeben. "<b>Zertifikate</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die [ISIN] [WKN] wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
-----	--------------------------------	--

C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere wurden in Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b> Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b> Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können nach Ausübung des Einlösungsrechts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) verlangen (das "<b>Einlösungsrecht</b>"). Die Emittentin kann nach Ausübung des Kündigungsrechts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>").</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b> Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen im Rahmen der Regelungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b> Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Die Wertpapiere verfügen nicht über eine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung ihres Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung ihres Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach der Ausübung der vorstehend genannten Rechte haben Wertpapierinhaber Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.</p> <p>Die Emittentin kann ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausüben, ohne dabei dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen. Nach einer entsprechenden Ausübung wird die Restlaufzeit der Wertpapiere begrenzt und können die Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres angelegten Kapitals erleiden.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitsterm in der derivativen Wertpapiere – Ausübungs-termin oder letzter Referenz-termin	Der " <b>Bewertungstag</b> ", der " <b>Einlösungstag</b> " bzw. " <b>Einlösungstermin</b> " und der " <b>Kündigungstermin</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungs-verfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "<b>Hauptzahlstelle</b>" oder "<b>Zahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist [einfügen].</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.
C.19	Ausübungs-preis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Der " <b>Referenzpreis</b> " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und	Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der

	Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.
--	---	--

## D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittent eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p> </li> <li>• Marktrisiko <p>(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken.</p> </li> <li>• Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.</p> </li> <li>• Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> </li> </ul>
-----	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Reputationsrisiko <p>Unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank können negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben.</p> </li> <li>• Geschäftsrisiko <p>Unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise) können zu nachhaltigen Ergebnisminderungen mit entsprechender Auswirkung auf den Marktwert des Unternehmens führen.</p> </li> <li>• Immobilienrisiko <p>Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group können negative Folgen für deren operative Ergebnisse und finanzielle Lage haben.</p> </li> <li>• Beteiligungsrisiko <p>Marktwertschwankungen des börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils- und Beteiligungsbesitzes der HVB Group und entsprechender Fondsanteile könnten zu Verlusten führen.</p> </li> <li>• Pensionsrisiko <p>Im Zusammenhang mit Pensionsplänen, die aktiven und früheren Mitarbeitern der HVB Group zugesagt wurden, bestehen Pensionsrisiken, die eine Leistung von Nachschüssen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen erforderlich machen können.</p> </li> <li>• Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (<i>Auslagerungen</i>) <p>Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen auf externe Dienstleister können sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre</p> </li> </ul>
--	--	--

		geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</li> <li>• Marktbezogene Risiken (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</li> <li>• Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Kündigung durch die Emittentin; (v) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vii) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (viii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (ix) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (x) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xi) Inflationsrisiko; (xii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</li> <li>• Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (v) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (vi) Risiko von Marktstörungen; (vii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein basiswertbezogenes Wertpapier; (viii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (ix) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (x) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xi) Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber; (xii) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (xiii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis.</li> <li>• Risiken in Bezug auf den Basiswert - Allgemeine Risiken (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit</li> </ul>

		<p>Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>[-Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (iv) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (vi) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (vii) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (ix) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (x) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xi) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xii) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[-Risiken in Verbindung mit Rohstoffen als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe; (ii) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen; (iii) Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren; (iv) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten.]</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Beginn des neuen Angebots: <i>[einfügen]</i></p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Luxemburg] [und] [Österreich].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots] [durch Finanzintermediäre]] angeboten.</p> <p>[Ab dem Tag des neuen öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf</p>

		<p>angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Die Notierung wurde an den folgenden Märkten beantragt: <i>[Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen]</i> [(Produkt Nr.:●)].]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: [Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.][Nicht anwendbar]</p> <p>Sonstige Provisionen: [Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.][Nicht anwendbar]</p>



**ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG**

<b>Produkt Nr.</b>	<b>[Serie] [Tranche]</b>	<b>[WKN] [ISIN] (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>	<b>Bewertungstag (C.16)</b>	<b>Einlösungstag bzw. Einlösungs- termin (C.16)</b>	<b>Kündigungs- termin (C.16)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>
<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>	<i>[einfügen]</i>

## RISIKOFAKTOREN

Nachfolgend werden die Risikofaktoren aufgeführt, die in Bezug auf die UniCredit Bank AG als Emittentin (die "**Emittentin**") und die im Rahmen dieses Basisprospekts (der "**Basisprospekt**") neu angebotenen Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") für eine Beurteilung des mit diesen Wertpapieren verbundenen Risikos nach Auffassung der Emittentin wesentlich sind. Darüber hinaus können sich weitere, zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder als unwesentlich erachtete Risiken ebenfalls negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** (z.B. bei einer sehr ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) ihrer Anlage erleiden können.

Die jeweiligen endgültigen Bedingungen der Wertpapiere (die "**Endgültigen Bedingungen**") ersetzen nicht die in jedem Fall unerlässliche Beratung für potentielle Anleger durch ihre Hausbank oder ihren Vermögensberater. Potentielle Anleger sollten diese Risikofaktoren vor einer Entscheidung zum Kauf von Wertpapieren sorgfältig prüfen.

Potentielle Anleger sollten alle Informationen beachten, die (a) in diesem Basisprospekt sowie in etwaigen Nachträgen, (b) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, (c) in allen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind und (d) in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind. Eine Anlage in die Wertpapiere ist nur für Anleger geeignet, die sich der Natur dieser Wertpapiere und des Umfangs des damit verbundenen Risikos bewusst sind und über ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Zugang zu professionellen Beratern (einschließlich ihrer Finanz-, Rechts- und Steuerberater) verfügen, um die Risiken dieser Wertpapiere selbst aus rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Sicht einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten sich potentielle Anleger bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risiken einzeln oder kumuliert mit anderen Risiken auftreten können und sich damit in ihren Auswirkungen möglicherweise wechselseitig verstärken. Die Anordnung der nachfolgend beschriebenen Risiken lässt keinen Rückschluss darauf zu, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich ein Risiko realisiert oder den Einfluss, den ein solcher Risikofaktor auf den Wert des Wertpapiers hat.

"**Wertpapierinhaber**" bezeichnet den Inhaber eines Wertpapiers.

### A. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Potentielle Anleger sollten die im Kapitel "**Risikofaktoren**" des Registrierungsformulars enthaltenen Informationen beachten. Dieses Kapitel enthält Informationen zu Risiken, die die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Finanzlage der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen können.

### B. Risiken im Hinblick auf potentielle Interessenkonflikte

#### 1. Allgemeine potentielle Interessenkonflikte

Die nachfolgend genannten Funktionen der Emittentin, eines Finanzinstituts oder eines Finanzintermediärs, mit dem die Emittentin eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat (der "**Vertriebspartner**") (wie unten definiert unter "Potentielle Interessenkonflikte aufgrund der Wahrnehmung anderer Funktionen in Bezug auf die Wertpapiere durch die Emittentin - Berechnungsstelle oder Zahlstelle") sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen und die nachfolgend genannten Transaktionen können dazu führen, dass diese Personen Interessen verfolgen, die denen der Wertpapierinhaber zuwiderlaufen und sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter diesen Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf den Emissionspreis*

Die Wertpapiere werden zu einem von der Emittentin festgelegten Preis, dem "**Emissionspreis**", verkauft. Der Emissionspreis basiert auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin und kann höher als der Marktwert der Wertpapiere sein. Im Emissionspreis kann zusätzlich zu Ausgabeaufschlägen, Verwaltungsentgelten und anderen Entgelten ein weiteres Aufgeld enthalten sein, das für die Wertpapierinhaber nicht offenkundig ist. Dieses weitere Aufgeld hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom platzierten Volumen der Wertpapiere jeder Serie, von Marktgegebenheiten und Marktaussichten zum Zeitpunkt der Begebung der Wertpapiere. Das Aufgeld wird auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere aufgeschlagen und kann für jede Emission von Wertpapieren anders ausfallen sowie von den von anderen Marktteilnehmern erhobenen Aufgeldern abweichen.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Market Maker-Aktivitäten*

Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen kann für die Wertpapiere als Market Maker auftreten, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. "**Market Making**" bedeutet, dass die Emittentin bzw. eines ihrer verbundenen Unternehmen kontinuierlich Geld- und Briefkurse stellt, zu denen sie bzw. eines ihrer verbundenen Unternehmen bereit ist, die Wertpapiere in einem gewissen Volumen zu handeln. Diese Kurse können unter Umständen erheblich von dem finanzmathematischen (inneren) Wert der Wertpapiere abweichen. Durch ein Market Making, insbesondere durch die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen, kann die Liquidität und/oder der Wert der Wertpapiere erheblich beeinflusst werden. Die vom Market Maker gestellten Kurse entsprechen normalerweise nicht den Kursen, die sich ohne ein solches Market Making und in einem liquiden Markt bilden würden.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Vertriebspartner und Zuwendungen*

Vertriebspartner können die Wertpapiere zu einem Preis zeichnen, der dem Emissionspreis entspricht oder unter diesem liegt. In Bezug auf die Wertpapiere kann bis zur Fälligkeit eine regelmäßig an die Vertriebspartner zu zahlende Gebühr zu entrichten sein. Die Höhe der Gebühr wird von der Emittentin und dem jeweiligen Vertriebspartner bestimmt und kann sich ändern. Die Vertriebspartner verpflichten sich, Verkaufsbeschränkungen, die im Basisprospekt aufgeführt sind, einzuhalten. Vertriebspartner agieren unabhängig und nicht als Vertreter der Emittentin.

Insbesondere zahlt die Emittentin u. U. Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an den jeweiligen Vertriebspartner. Bei Platzierungsprovisionen handelt es sich um einmalige Provisionen. Alternativ kann die Emittentin einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt auf laufender Basis und richtet sich nach dem Volumen der Wertpapiere.

### *Potentielle Interessenkonflikte aufgrund der Wahrnehmung anderer Funktionen in Bezug auf die Wertpapiere durch die Emittentin - Berechnungsstelle oder Zahlstelle*

Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können zudem selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. In einer solchen Funktion kann die das betreffende Unternehmen u. a. unter den Wertpapieren zu zahlende Beträge berechnen sowie Anpassungen oder andere Festlegungen, u. a. durch Ausübung billigen Ermessens (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch, "**BGB**") gemäß den Endgültigen Bedingungen, vornehmen. Die vorgenannten Berechnungen, Anpassungen und Festlegungen können den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuzahlenden Beträge beeinflussen und damit zu Interessenkonflikten zwischen dem betreffenden Unternehmen einerseits und den Wertpapierinhabern andererseits führen, da, selbst wenn die jeweilige Handlung nach billigem Ermessen ausgeübt wird, diese Berechnungen, Anpassungen und Festlegungen nachteilig für einen Wertpapierinhaber sein können.

## **2. Potentielle Interessenkonflikte im Hinblick auf Basiswertbezogene Wertpapiere**

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Transaktionen im Hinblick auf den Basiswert*

Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Terminkontrakten, Rohstoffen, Indizes oder Derivaten beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts (wie unten unter "D. Risiken in Bezug auf den Basiswert" definiert) und der Wertpapiere beeinflussen und den Interessen der Wertpapierinhaber entgegenstehen können.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Emission weiterer Wertpapiere*

Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert ausgeben, auf die sie bereits Wertpapiere begeben hat bzw. begeben haben. Eine Einführung dieser neuen konkurrierenden Produkte kann die Handelbarkeit und den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Informationen in Bezug auf den Basiswert*

Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen kann im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig während der Laufzeit der Wertpapiere wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über einen Basiswert besitzen oder erhalten. Die Emission oder Fortführung eines Angebots von Wertpapieren, die sich auf solch einen Basiswert beziehen, begründet keine Verpflichtung derartige Informationen (ob vertraulich oder nicht) den Wertpapierinhabern offenzulegen.

### *Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf geschäftliche Beziehungen mit Emittenten von Basiswerten*

Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen kann mit Emittenten des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung stehen und jede Art von Bank-, Investmentbankgeschäft oder sonstigen Geschäften so betreiben, als existierten die im Rahmen des Basisprospekts begebenen Wertpapiere nicht. Eine solche geschäftliche Beziehung kann nachteilige Auswirkungen auf den Basiswert und dementsprechend auf die Wertpapiere haben und kann sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken.

### *Potentielle Interessenkonflikte aufgrund der Wahrnehmung anderer Funktionen durch die Emittentin – Konsortialbank etc.*

Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen kann auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts fungieren. Die vorgenannten Funktionen können die auszahlenden Beträge beeinflussen und damit zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin sowie ihren verbundenen Unternehmen einerseits und den Wertpapierinhabern andererseits führen.

## **C. Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

### **1. Marktbezogene Risiken**

#### *Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert*

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, die möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben werden und für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird.

Grundsätzlich gibt es keine Gewähr hinsichtlich der Entstehung oder Liquidität eines Handelsmarktes für eine bestimmte Tranche von Wertpapieren. Obwohl Anträge auf Zulassung der Wertpapiere zum

geregelten Markt einer Börse oder zur Zulassung zu einem anderen Markt oder Handelssystem innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gestellt werden könnten, gibt es keine Gewähr dafür, dass diesen Anträgen stattgegeben wird, dass eine bestimmte Tranche von Wertpapieren zugelassen wird oder dass ein aktiver Markt für den Handel entsteht. Weder die Emittentin noch ein Vertriebspartner kann daher gewährleisten, dass ein Wertpapierinhaber in der Lage sein wird, seine Wertpapiere vor Fälligkeit zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Sollten Wertpapiere nicht an einer Börse oder an einem anderen Markt oder Handelssystem gehandelt werden, sind Preisinformationen zu den Wertpapieren möglicherweise schwerer erhältlich, was sich auf die Liquidität sowie die Marktpreise der Wertpapiere negativ auswirken kann.

Die Emittentin kann jederzeit Wertpapiere zu einem beliebigen Preis im offenen Markt, im Bietungsverfahren oder durch Privatvereinbarung erwerben ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. So erworbene Wertpapiere können von der Emittentin gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

Tritt die Emittentin als einziger Market Maker für die Wertpapiere auf, kann der Sekundärmarkt erheblich eingeschränkt sein. Ist kein Market Maker vorhanden, kann der Sekundärmarkt noch weiter eingeschränkt sein. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt, desto schwieriger kann es für die Wertpapierinhaber sein, den Wert der Wertpapiere vor ihrer Abwicklung zu realisieren. Daher besteht das Risiko, dass Wertpapierinhaber die Wertpapiere bis zur Fälligkeit bzw. bis zur Kündigung halten müssen.

#### *Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen*

Das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen stellt lediglich das Volumen der zum Kauf angebotenen Wertpapiere dar. Dieser Betrag lässt keinen Rückschluss auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts mit den zuvor beschriebenen Risiken zu.

#### *Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere*

Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Garantie dahingehend, dass die Wertpapiere zu einem bestimmten Preis veräußert werden können oder dass sich die Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen innerhalb einer gewissen Spanne bewegt oder konstant bleibt. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust.

Der Marktwert (bzw. der Marktpreis) der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst, wie z. B. den jeweils aktuellen Zinssätzen und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen in der Intensität von Wertschwankungen (Volatilität) von Basiswerten, dem Verhältnis (Korrelation) zwischen mehreren Basiswerten, der Handelbarkeit oder gegebenenfalls der Restlaufzeit der Wertpapiere. Werden die Wertpapiere nach ihrer erstmaligen Begebung gehandelt, können diese Faktoren zu einem Marktwert der Wertpapiere führen, der wesentlich unter ihrem Emissionspreis liegt.

#### *Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen*

Der Market Maker für die Wertpapiere kann in außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen vorübergehend keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse für die Wertpapiere stellen oder die Spannen zwischen Ankaufs- bzw. Verkaufskursen ausweiten. Ist der Market Maker in speziellen Marktsituationen nicht in der Lage, Absicherungsgeschäfte zu tätigen bzw. wenn es sich als sehr schwierig erweist, solche Geschäfte abzuschließen, kann sich die Spanne zwischen Angebots-

und Nachfragepreisen, die von ihm gestellt werden, vergrößern, um das wirtschaftliche Risiko des Market Maker zu begrenzen. Wertpapierinhaber, die ihre Wertpapiere an einer Börse bzw. direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich in Form von sogenannten Over-the-Counter-Geschäften verkaufen, können dies dann im Zweifel nur zu einem Preis tun, der erheblich niedriger als der finanzmathematische (innere) Wert der Wertpapiere zum Zeitpunkt des Verkaufs ist und werden dementsprechend einen Verlust erleiden.

#### *Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere*

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Wechselkurse zwischen Währungen (die "**Wechselkurse**") werden von den Faktoren Angebot und Nachfrage in den internationalen Währungsmärkten bestimmt, die wiederum von makroökonomischen Faktoren, Spekulationen und Interventionen der Zentralbanken und Regierungen beeinflusst werden (einschließlich der Auferlegung von Währungskontrollen und -beschränkungen). Wechselkurschwankungen können negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führen. Hinzu können andere Faktoren treten, die kaum einschätzbar sind, wie z.B. psychologische Faktoren (wie Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes), aber ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf den Wert der entsprechenden Währung nehmen können. Als Referenzen für Wechselkurse können unterschiedliche Quellen herangezogen werden. Sollte es bei der Kursfeststellung dieser Quellen zu Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen kommen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Wertpapiere haben.

#### *Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte*

Es könnte sein, dass Wertpapierinhaber nicht in der Lage sind, Geschäfte zum Ausschluss oder zur Verringerung von Risiken abzuschließen, die sich für sie aus einer Anlage in die Wertpapiere ergeben. Ihre Fähigkeit, dies zu tun, hängt u.a. von den jeweils aktuellen Marktbedingungen ab. In einigen Fällen können Anleger solche Geschäfte nur zu einem für sie ungünstigen Marktpreis abschließen, so dass ein erheblicher Verlust entstehen kann.

## **2. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen**

#### *Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere*

Eine Investition in die Wertpapiere erfordert eine genaue Kenntnis der Funktionsweise des jeweiligen Wertpapiers. Anleger sollten Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere mit Bezug zu Basiswerten haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Eine Anlage in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die

- über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen, um die Vorteile und Risiken einer Anlage in derivative Schuldverschreibungen zu beurteilen.
- Vorteile und Risiken ihrer Finanzlage auf Grundlage geeigneter Analysemethoden beurteilen können, bzw. diesbezüglich professionelle Beratung in Anspruch nehmen können, falls sie nicht selbst über entsprechende Erfahrung verfügen;
- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in derivative Schuldverschreibungen auf unbestimmte Dauer eingehen können, und
- denen bewusst ist, dass es unter Umständen während eines nicht unerheblichen Zeitraums oder auch gar nicht möglich sein kann, die Wertpapiere zu veräußern.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist aufgrund der Abhängigkeit vom den zu Grunde liegenden Basiswerten mit erheblichen Risiken verbunden, die bei einer Anlage in eine konventionelle fest- oder

variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages nicht auftreten.

#### *Kreditrisiko der Emittentin*

Die Wertpapiere begründen für die Emittentin unbesicherte Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern. Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut somit auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und hat in Bezug auf seine Position aus den Wertpapieren keine Rechte oder Ansprüche gegenüber einer anderen Person. Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Verbindlichkeiten, zu deren Erfüllung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Kreditwürdigkeit der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko. Eine Absicherung gegen dieses Risiko durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Sicherungseinrichtungen besteht für die Wertpapiere nicht.

#### *Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs*

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann von Zeit zu Zeit Beschränkungen unterliegen, die sich nachteilig auf die Handelbarkeit und Übertragbarkeit sowie den Wert der Wertpapiere auswirken können. Weder die Emittentin noch ein Vertriebspartner noch eines ihrer verbundenen Unternehmen übernimmt die Verantwortung oder haben Verantwortung gegenüber einem potentiellen Anleger für die Rechtmäßigkeit des Erwerbs der Wertpapiere übernommen, und zwar weder nach dem Gründungsrecht noch nach dem Sitzrecht (soweit voneinander abweichend) und auch nicht dafür, dass ein potentieller Anleger die für ihn geltenden Gesetze, Vorschriften oder behördlichen Verfahren einhält.

#### *Kündigung durch die Emittentin*

In den Emissionsbedingungen für eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ein Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer Kündigung können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der auf die Wertpapiere ausgezahlte Betrag kann niedriger als ein eventuell in den Endgültigen Bedingungen festgelegter (Mindest-) Rückzahlungsbetrag bzw. der für die Wertpapiere vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital gar nicht oder nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko, d.h. dass er beispielsweise den durch die Emittentin im Falle einer ordentlichen Kündigung ausgezahlten Betrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen wiederanlegen kann als zu den Marktkonditionen, die beim Erwerb der Wertpapiere vorlagen, oder beispielsweise nicht in der Lage ist, wieder in eine Kapitalanlage zu investieren, die eine gleichwertige Rendite bzw. ein vergleichbares Risikoprofil wie die gekündigten Wertpapiere aufweist.

#### *Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen*

Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten können sich auf die Inflation, Zinssätze, die Wertpapierpreise, die Beteiligung anderer Anleger und damit auf fast alle Investitionen auswirken (und haben sich in der Vergangenheit ausgewirkt) und zu weitreichenden hoheitlichen Eingriffen führen. Es ist generell nicht möglich, die strukturellen und/oder regulatorischen Veränderungen vorherzusehen, die sich aus aktuellen und künftigen Marktbedingungen ergeben können, oder ob diese Veränderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiere und gegebenenfalls ihre Basiswerte haben können. Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch als Teil seiner Reaktion auf die 2007 einsetzende Kapitalmarktkrise ein Bankenrestrukturierungsgesetz (Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung, das "**Restrukturierungsgesetz**") umgesetzt. Als ein deutsches Kreditinstitut unterliegt die Emittentin dem

Restrukturierungsgesetz, mit dem am 1. Januar 2011 ein spezielles Restrukturierungsprogramm für deutsche Kreditinstitute eingeführt wurde. Dieses Programm umfasst: (i) das Sanierungsverfahren gemäß §§ 2 ff. Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (das "**KredReorgG**"), (ii) das Reorganisationsverfahren gemäß §§ 7 ff. KredReorgG und (iii) die Übertragungsanordnung gemäß §§ 48a ff. Kreditwesengesetz (das "**KWG**").

Während ein Sanierungsverfahren generell nicht in die Rechte der Gläubiger eingreifen darf, können aufgrund eines im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens aufgestellten Reorganisationsplans Maßnahmen vorgesehen sein, die sich auf die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts auswirken können, einschließlich einer Herabsetzung bestehender Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung. Die im Reorganisationsplan vorgesehenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt eines Mehrheitsbeschlusses der Gläubiger und Aktionäre des betreffenden Kreditinstituts. Des Weiteren sind im KredReorgG detaillierte Regelungen für das Abstimmungsverfahren und die erforderlichen Mehrheiten festgelegt und inwieweit Gegenstimmen außer Acht gelassen werden können. Maßnahmen nach dem KredReorgG werden auf Antrag des betreffenden Kreditinstituts und nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") eingeleitet.

Ist der Fortbestand des betreffenden Kreditinstituts in Gefahr (Bestandsgefährdung), so dass hierdurch die Stabilität des Finanzsystems gefährdet ist (Systemgefährdung), kann die BaFin eine Übertragungsanordnung treffen, nach deren Maßgabe das Kreditinstitut seinen Geschäftsbetrieb oder seine Vermögenswerte insgesamt oder teilweise auf eine sogenannte Überbrückungsbank übertragen muss.

Die Ansprüche der Wertpapierinhaber können durch den Reorganisationsplan, der durch Mehrheitsbeschluss angenommen werden kann, beeinträchtigt werden. Im Zusammenhang mit einer Übertragungsanordnung kann der Primärschuldner der Wertpapiere durch einen anderen Schuldner (der eine grundsätzlich andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit als die Emittentin aufweisen kann) ersetzt werden. Alternativ können die Ansprüche dem ursprünglichen Schuldner verbleiben, wobei die Situation hinsichtlich des Schuldnervermögens, der Geschäftstätigkeit und/oder der Kreditwürdigkeit nicht mit derjenigen vor der Übertragungsanordnung übereinstimmen könnte.

Zusätzlich hat der deutsche Gesetzgeber das Zweite Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes verabschiedet, das am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz kann die BaFin einem deutschen Kreditinstitut u.a. aufsichtsrechtliche Maßnahmen auferlegen, sofern die finanzielle Ausstattung dieses Kreditinstituts Zweifel erweckt, ob es den Kapital- oder Liquiditätsanforderungen des KWG laufend nachkommen kann. Selbst wenn diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen die Rechte der Wertpapierinhaber nicht direkt beeinträchtigen sollten, kann die Tatsache, dass die BaFin solche Maßnahmen gegenüber einem Kreditinstitut anwendet, negative Auswirkungen, z. B. auf den Preis von Wertpapieren oder auf die Fähigkeit des Instituts, sich zu refinanzieren, haben.

Das Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen vom 7. August 2013 sieht vor, dass Kreditinstitute bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte in Bezug auf vom Gesetzgeber als risikobehaftet angesehene Positionen die zugrundeliegenden Geschäfte auf ein rechtlich und finanziell unabhängiges Finanzhandelsinstitut übertragen werden müssen (Trennbankensystem). Zudem kann die BaFin ab dem 1. Juli 2016 der Emittentin institutsspezifisch zur Vermeidung von Risiken weitere Geschäfte verbieten. Die Ansprüche der Wertpapierinhaber können dadurch negativ beeinträchtigt werden, insbesondere kann der ursprüngliche Schuldner der Wertpapiere durch einen anderen Schuldner ersetzt werden. Alternativ kann der Anspruch dem ursprünglichen Schuldner gegenüber verbleiben, wobei die Situation hinsichtlich des Schuldnervermögens, der Geschäftstätigkeit und/oder der Bonität nicht mit derjenigen vor der Übertragungsanordnung übereinstimmen könnte.



### *Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute*

Aufbauend auf Reformmaßnahmen, die das Financial Stability Board (Leitlinie zur effektiven Abwicklung von systemrelevanten Banken) und der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel III) entwickelt haben, hat der Europäische Rat nach Abschluss des Trilog-Verfahrens mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament am 18. Dezember 2013 den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (*Proposal for a Directive establishing a framework for the recovery and resolution of credit institutions and investment firms - der "RRD-Entwurf"*) vorgelegt. Gemäß dem RRD-Entwurf sollen den für die Abwicklung zuständigen Behörden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mithilfe derer sie diejenigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen abwickeln können, bezüglich derer die zuständige Behörde der Ansicht ist, dass dieses Kreditinstitut oder diese Wertpapierfirma auszufallen droht, dieser Ausfall nicht durch alternative Maßnahmen ebenso effektiv abgewendet werden kann und die getroffene Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt. Die Abwicklungsinstrumente des RRD-Entwurfs beinhalten unter anderem ein "bail-in"-Instrument, das es den für die Abwicklung zuständigen Behörden ermöglicht, unbesicherte Fremdkapitalforderungen abzuschreiben und bestimmte abschreibungsfähige Verbindlichkeiten in Aktien oder sonstiges Eigenkapital umzuwandeln. Der RRD-Entwurf wurde am 15. April 2014 vom Europäischen Parlament in leicht geänderter Form angenommen. Die Regelungen des RRD-Entwurfs müssen, sobald sie in Kraft getreten sind, noch ins deutsche Recht umgesetzt werden, bevor sie direkt auf die Emittentin anwendbar sind. Eine solche Umsetzung könnte durch eine Änderung der deutschen Insolvenzordnung erfolgen. Hierfür ist eine Umsetzungsfrist für die einzelnen Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2014 vorgesehen. Die entsprechenden nationalen Regelungen zum "bail-in"-Instrument sollen spätestens zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Derzeit ist es noch nicht möglich, die vollständigen Auswirkungen des RRD-Entwurfs oder einer deutschen Gesetzgebung, die die Vorschriften des RRD-Entwurfs umsetzt, umfassend zu bewerten. Sollten die Bestimmungen des RRD-Entwurfs oder ähnliche Bestimmungen in Kraft treten und ins deutsche Recht umgesetzt werden, könnten sie die Rechte der Wertpapierinhaber stark beeinflussen und eine Abwicklung der Emittentin und den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben.

Anknüpfend an die Bestimmungen des RRD-Entwurfs hat das Europäische Parlament am 15. April 2014 außerdem einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Mechanismus für die Abwicklung von in Schieflage geratenen Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Zusammenhang mit der Schaffung einer so genannten Bankenunion angenommen (*Single Resolution Mechanism, SRM*). Die Verordnung, deren Vorschriften überwiegend ab dem 1. Januar 2016 Anwendung finden sollen, ohne dass es hierfür noch einer Umsetzung in nationales Recht bedarf, sieht bestimmte Abwicklungsinstrumente vor (wie z.B. eine Herabsetzung von Verbindlichkeiten oder deren Umwandlung in Eigenkapital, eine Übertragung von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten des betroffenen Instituts oder sogar eine Auflösung des betroffenen Instituts), welche die Rechte der Wertpapierinhaber stark beeinflussen und die Durchsetzung von Ansprüchen aus den Wertpapieren erheblich beeinträchtigen können.

### *Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung*

Jeder potentielle Anleger muss anhand seiner eigenen unabhängigen Prüfung und der von ihm für notwendig erachteten professionellen Beratung feststellen, ob der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere in vollem Umfang seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen (oder, falls er die Wertpapiere treuhänderisch erwirbt, denen des Treugebers) entspricht, mit allen anwendbaren Anlagestrategien, Richtlinien und Beschränkungen in vollem Umfang übereinstimmt (ungeachtet dessen, ob er die Wertpapiere auf eigene Rechnung oder treuhänderisch

erwirbt) und eine für ihn (oder, falls er die Wertpapiere treuhänderisch erwirbt, für den Begünstigten) passende Investition unter Berücksichtigung der erheblichen Risiken darstellt, die mit dem Kauf der Wertpapiere oder ihrem Besitz einhergehen. Andernfalls besteht das Risiko einer ungünstigen oder ungeeigneten Anlage durch diesen Anleger.

#### *Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen*

Falls sich ein potentieller Anleger dazu entschließt, den Erwerb der Wertpapiere durch von Dritten geliehene Geldmittel zu finanzieren, sollte er vorab sicherstellen, dass er die Zins- und Tilgungszahlungen für diese Finanzierung auch im Falle eines Wertverlusts der Wertpapiere noch leisten kann. Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Wertpapiere oder sinkt der Sekundärmarktkurs der Wertpapiere, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den aufgenommenen Kredit verzinsen und zurückzahlen. Der Anleger sollte nicht auf Gewinne oder Erträge aus der Anlage in die Wertpapiere vertrauen, welche ihn zur Rückzahlung des Kreditbetrages und der Zinsen bei Fälligkeit befähigen würden. Ertragserwartungen sollten in diesem Fall höher angesetzt werden, denn auch die Kosten für den Erwerb der Wertpapiere und die Kosten für das Darlehen (Zins, Tilgung, Bearbeitungsgebühren) müssen berücksichtigt werden.

#### *Risiken aufgrund von Transaktionskosten*

Im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere fallen zusätzlich zum Kauf- oder Verkaufspreis der Wertpapiere verschiedene zusätzliche Nebenkosten an (einschließlich Transaktions- und Verkaufsgebühren). Diese Nebenkosten können jegliche Erträge aus den Wertpapieren erheblich reduzieren oder sogar aufzehren.

In der Regel werden beim Kauf und Verkauf der Wertpapiere Provisionen, die in Abhängigkeit vom Wert der Order entweder als feste Mindestprovisionen oder als anteilige Provisionen, erhoben werden. Soweit in die Ausführung einer Order weitere (in- oder ausländische) Parteien eingeschaltet sind, wie z. B. inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen Wertpapierinhaber berücksichtigen, dass ihnen auch deren Brokerage-Gebühren, Provisionen und sonstige Gebühren (fremde Kosten) belastet werden. Neben diesen direkt mit dem Wertpapierkauf und -verkauf zusammenhängenden Kosten (direkte Kosten) müssen potentielle Anleger auch Folgekosten (wie z. B. Depotgebühren) einkalkulieren. Zusätzliche Kosten können anfallen, wenn in die Verwahrung oder die Ausführung eines Auftrags weitere Stellen im In- oder Ausland eingeschaltet sind. Potentielle Anleger sollten sich vor einer Anlage in die Wertpapiere über sämtliche Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und dem Verkauf der Wertpapiere informieren.

#### *Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle*

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Emissionsbedingungen nach ihrem Ermessen feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Die Berechnungsstelle wird eine solche Feststellung nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Diese Feststellung kann den Wert der Wertpapiere nachteilig beeinträchtigen und/oder die Auszahlung verzögern.

#### *Inflationsrisiko*

Durch den Erwerb der Wertpapiere ist der Wertpapierinhaber auch einem Inflationsrisiko ausgesetzt. Das Inflationsrisiko ist das Risiko einer künftigen Verringerung des Geldwerts. Die reale Rendite einer Anlage wird durch Inflation reduziert. Je höher die Inflationsrate, desto niedriger die reale Rendite eines Wertpapiers. Entspricht die Inflationsrate der Nominalrendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null oder sogar negativ.

### *Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken*

Jede Person, die beabsichtigt, die Wertpapiere als Absicherungsposition zu verwenden, sollte etwaige Korrelationsrisiken erkennen. Das Korrelationsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko, dass die erwartete Korrelation (d.h. die Beziehung zwischen der Wertentwicklung der Wertpapiere und der der abgesicherten Position) nicht der tatsächlichen Korrelation entspricht. Das bedeutet, dass sich eine Absicherungsposition, von der erwartet wird, dass sie sich den Wertpapieren gegenläufig entwickelt, tatsächlich in Korrelation zu den Wertpapieren entwickelt und dass deswegen die Absicherung fehlschlagen kann. Die Wertpapiere können für die Absicherung eines Basiswertes oder eines Portfolios, dessen Bestandteil der Basiswert ist, nicht geeignet sein. Darüber hinaus kann es unmöglich sein, die Wertpapiere zu einem Preis zu verkaufen, der den Kurs des Basiswertes oder des Portfolios, dessen Bestandteil der Basiswert ist, widerspiegelt.

Potentielle Anleger dürfen nicht darauf vertrauen, dass während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die relevante Risiken ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können; tatsächlich hängt dies von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Wertpapierinhaber ein entsprechender Verlust entsteht.

### *Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung*

Die Rendite der Wertpapiere kann durch die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Wertpapiere verringert werden. Potentiellen Anlegern und Verkäufern der Wertpapiere sollte bewusst sein, dass sie zur Zahlung von Steuern, sonstigen Gebühren und Abgaben nach Maßgabe der Gesetze und Praktiken des Landes, in das die Wertpapiere transferiert oder in dem sie gehalten werden, oder anderer Staaten, verpflichtet sein können. In einigen Staaten können für innovative Finanzinstrumente wie die Wertpapiere keine amtlichen Stellungnahmen, Regelungen und/oder Richtlinien der Steuerbehörden bzw. Gerichtsurteile vorliegen. Potentiellen Anlegern wird geraten, nicht nur auf die in diesem Dokument enthaltene Zusammenfassung steuerlicher Vorschriften zu vertrauen, sondern auch den Rat ihrer eigenen Steuerberater hinsichtlich der individuellen Besteuerung bei Erwerb, Verkauf oder Rückzahlung der Wertpapiere einzuholen. Nur die vorgenannten Berater sind in der Lage, die besondere Situation des potentiellen Anlegers richtig einzuschätzen.

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S.-Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Sollte im Zusammenhang mit einer solchen Quellenbesteuerung ein Quelleneinbehalt auf Zinsen, Kapital oder andere Zahlungen unter den Wertpapieren (z.B. als Folge der Nichteinhaltung bestimmter Zertifizierungsvoraussetzungen, der Anforderungen an den Informationsaustausch in Bezug auf US-Konten oder anderer festgelegter Voraussetzungen seitens der Emittentin) stattfinden, ist weder die Emittentin, noch die Zahlstelle oder eine andere Person verpflichtet, einen Ausgleich an den Wertpapierinhaber zu zahlen. Folglich kann der Wertpapierinhaber einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.

### **3. Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere**

Allgemein kann eine Anlage in Wertpapiere, bei denen Kapital unter Bezugnahme auf einen Basiswert ermittelt werden (die "**Basiswertbezogenen Wertpapiere**"), erhebliche Risiken mit sich bringen, die mit einer vergleichbaren Investition in herkömmliche Schuldverschreibungen nicht verbunden sind. Der Wert eines Basiswertbezogenen Wertpapiers hängt vom Wert des Basiswerts ab und birgt zusätzlich zu den Risiken, die im Zusammenhang mit dem Wertpapier selbst bestehen, die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Basiswert bestehen.

Zum einen kann die Wahrscheinlichkeit eines **Totalverlusts des investierten Kapitals** (z.B. bei einer sehr ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) erheblich

höher sein als bei einer direkten Investition in den Basiswert. Diese Wahrscheinlichkeit hängt davon ab, wie die aufgrund der Wertpapiere auszahlenden Beträge an die Entwicklung des Basiswerts gebunden sind.

Zum anderen gehört zu diesen Risiken, **dass der Wertpapierinhaber den gesamten oder einen wesentlichen Teil des eingesetzten Kapitals verliert**. Um etwaige Verluste tragen zu können, sollte das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Wertpapiere daher aus überschüssigen Eigenmitteln stammen.

#### *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Potentielle Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere sehr volatil sein kann, abhängig von der Volatilität des Basiswerts.

Der Marktwert der Wertpapiere wird vor allem durch Veränderungen des Kurses des Basiswerts beeinflusst, auf den die Wertpapiere bezogen sind. Der Kurs des Basiswerts kann von verschiedenen zueinander in Wechselbeziehungen stehenden Faktoren abhängen, einschließlich wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte im Allgemeinen sowie auf die jeweiligen Börsen. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert.

Potentielle Anleger sollten beachten, dass, obwohl der Marktwert der Wertpapiere an den Kurs des Basiswerts gebunden ist und negativ von diesem beeinflusst werden kann, sich nicht jede Veränderung in gleichem Maße auswirkt und sich disproportionale Änderungen ergeben können. Der Wert der Wertpapiere kann fallen, während der Kurs des Basiswerts zugleich steigen kann. Insbesondere bei Basiswerten, die eine hohe Volatilität aufweisen, kann dies dazu führen, dass die aufgrund der Wertpapiere zu zahlenden Beträge erheblich niedriger ausfallen, als dies der Wert des Basiswerts vor dem Bewertungstag möglicherweise erwarten ließ.

#### *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber auf unbestimmte Zeit. Solange keine Ausübung der vorstehend genannten Rechte erfolgt, haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung der Wertpapiere.

#### *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt*

Die aufgrund der Wertpapiere zu zahlenden Beträge können unter Bezugnahme auf eine Feststellung des Basiswerts an in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Bewertungstagen berechnet werden und die Entwicklung des Basiswerts vor diesen Bewertungstagen außer Acht lassen. Selbst wenn der Basiswert sich während des Zeitraums bis zu einem Bewertungstag positiv entwickelt hat und der Wert des Basiswerts nur an diesem Bewertungstag gefallen ist, basiert die Berechnung der unter den Wertpapieren auszahlenden Beträge nur auf dem Wert des Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag. Insbesondere bei Basiswerten, die eine hohe Volatilität aufweisen, kann dies dazu führen, dass die aufgrund der Wertpapiere zu zahlenden Beträge erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vor dem Bewertungstag erwarten ließ. Die positive Entwicklung eines oder mehrerer Bestandteile kann durch eine negative Entwicklung anderer Bestandteile aufgewogen/aufgehoben werden.

#### *Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert*

Der Basiswert kann auf eine andere Währung lauten als die Auszahlungswährung der Wertpapiere. Soweit das Währungsrisiko beim Anleger verbleibt (d.h. die Wertpapiere verfügen nicht über eine sogenannte 'Quanto'-Struktur, in der, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt sein kann, unter Zugrundelegung eines festen Wechselkurses von einer Währung in die Währung der Wertpapiere

umgerechnet wird), können dem Anleger zusätzliche Zins- und/oder Kapitalverluste entstehen.

#### *Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse*

Bei Eintritt eines in den Endgültigen Bedingungen genannten Anpassungsereignisses ist die Berechnungsstelle wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt berechtigt, Anpassungen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen und ihrem billigen Ermessen vorzunehmen. Obwohl solche Anpassungen beabsichtigen, die wirtschaftliche Situation der Wertpapierinhaber möglichst unverändert zu belassen, kann nicht garantiert werden, dass eine entsprechende Anpassung nur minimale negative wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Vielmehr kann sich eine solche Anpassung auch negativ auf den Marktwert oder auf die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken.

#### *Risiko von Marktstörungen*

Wenn die Endgültigen Bedingungen Bestimmungen umfassen, die sich auf den Eintritt von Marktstörungen beziehen, und die Berechnungsstelle feststellt, dass zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung eingetreten ist oder vorliegt, können sich durch jeden hieraus entstehenden Aufschub der oder durch alternative Bestimmungen für die Bewertung dieser Wertpapiere nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und den Zeitpunkt der Zahlung ergeben.

#### *Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier*

Der Besitz bestimmter Wertpapiere kann für bestimmte Anleger mit negativen regulatorischen oder anderen Konsequenzen verbunden sein. Es kann unter anderem nicht ausgeschlossen werden, dass dem konkreten Anleger aufgrund aufsichtsrechtlicher Normen die Anlage in die Wertpapiere untersagt ist oder mit ihr besondere Berichts- oder Anzeigepflichten verbunden sind (etwa in Bezug auf bestimmte Fonds), ebenso kann beispielsweise der Erwerb und das Halten von Wertpapieren aufgrund zivilrechtlicher Normen und Vereinbarungen ausgeschlossen sein oder für ungeeignet befunden werden (z.B. bei notwendiger Mündelsicherheit). Jeder Käufer der Wertpapiere muss seine regulatorische Situation in Verbindung mit einem potentiellen Kauf von Wertpapieren selbst überprüfen. Die Emittentin übernimmt in dieser Hinsicht keinerlei Verpflichtung oder Haftung gegenüber einem solchen Käufer.

#### *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Die Emittentin kann einen Teil oder den gesamten Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere für Absicherungsgeschäfte hinsichtlich des Risikos der Emittentin im Zusammenhang mit den Wertpapieren verwenden. In einem solchen Fall kann die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte abschließen, die den Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren entsprechen. In der Regel werden solche Geschäfte vor dem oder am Emissionstag der Wertpapiere abgeschlossen. Solche Geschäfte können aber auch nach Begebung der Wertpapiere abgeschlossen werden. An oder vor einem Bewertungstag kann die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen die für die Auflösung abgeschlossener Absicherungsgeschäfte erforderlichen Schritte ergreifen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der Kurs eines den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswerts durch solche Geschäfte beeinflusst wird. Die Eingehung oder Auflösung dieser Absicherungsgeschäfte kann negative Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere und/oder die aufgrund der Wertpapiere zu zahlenden Beträge haben.

#### *Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

Die Emittentin hat das Recht die Wertpapiere bei Eintritt eines Kündigungsereignisses außerordentlich zum Marktwert der Wertpapiere zu kündigen. Ein Kündigungsereignis liegt vor, wenn bestimmte Anpassungen gemäß der Zertifikatsbedingungen nicht möglich oder der Emittentin und/oder den

Wertpapierinhabern nicht zumutbar sind. Ist der Marktwert der Wertpapiere zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung niedriger als der Kaufpreis der Wertpapiere, wird der jeweilige Wertpapierinhaber **einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden**. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf eine Steigerung des Marktwerts der Wertpapiere aufgrund der außerordentlichen Kündigung nicht mehr erfüllt werden.

#### *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"), können von der Emittentin zu bestimmten Terminen (der "**Kündigungstermin**") nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen durch Mitteilung an den Wertpapierinhaber gekündigt werden. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf eine Steigerung des Marktwerts der Wertpapiere aufgrund der ordentlichen Kündigung nicht mehr erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts kann der Kurs des Basiswerts wesentlich niedriger sein als zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere durch einen Wertpapierinhaber. Vom Zeitpunkt der Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts an ist die Restlaufzeit der Wertpapiere bis zum jeweiligen Kündigungstermin begrenzt. In diesem Fall sind Wertpapierinhaber ggf. nicht in der Lage, die Wertpapiere zu halten, bis sich der Kurs des Basiswerts erholt hat, und können demnach **einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden**. Nach einer Kündigung der Wertpapiere besteht für den Wertpapierinhaber nicht mehr die Möglichkeit, an der weiteren Kursentwicklung des Basiswerts zu partizipieren.

#### *Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber*

Wertpapierinhaber können die Rückzahlung der Wertpapiere (das "**Einlösungsrecht**") zu bestimmten Terminen (der "**Einlösungstag**") nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen durch Übermittlung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Formulars (wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben) verlangen. Zum Zeitpunkt der Ausübung des Einlösungsrechts kann der Kurs des Basiswerts wesentlich niedriger sein als zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere durch einen Wertpapierinhaber. Vom Zeitpunkt der Ausübung des Einlösungsrechts an ist die Restlaufzeit der Wertpapiere bis zum jeweiligen Einlösungstag begrenzt. In diesem Fall sind Wertpapierinhaber unter Umständen nicht in der Lage, die Wertpapiere so lange zu halten, bis sich der Kurs des Basiswerts wieder erholt hat und können demnach **einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden**.

Zudem kann eine gewisse Zeit zwischen der Ausübung des Einlösungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag verstreichen. Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Einlösungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. Tritt am jeweiligen Bewertungstag eine Marktstörung ein, kann eine solche Zeitverzögerung noch wesentlich länger sein.

#### *Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor*

Die Anwendung eines Partizipationsfaktors (der "**Partizipationsfaktor**") bei der Berechnung der auszahlenden Beträge, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den betreffenden Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind, insbesondere weil ein solcher Wertpapierinhaber nicht im Verhältnis 1:1, sondern in einem dem Partizipationsfaktor entsprechenden Verhältnis nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen an der entsprechenden Entwicklung beteiligt ist. Dementsprechend ist ein solcher Wertpapierinhaber an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts in einem höheren oder geringeren Umfang entsprechend dem anwendbaren Partizipationsfaktor nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen beteiligt. In einem solchen Fall trägt

der Wertpapierinhaber ein im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Basiswert erhöhtes Risiko, das investierte Kapital zu verlieren.

#### *Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis*

Die Anwendung eines Bezugsverhältnisses bei der Berechnung der auszahlenden Beträge, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den betreffenden Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind, insbesondere weil ein solcher Wertpapierinhaber nicht im Verhältnis 1:1, sondern in einem dem Bezugsverhältnis entsprechenden Verhältnis (z.B. 1:10 oder 1:100) beteiligt ist.

#### **D. Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Basiswert kann ein Index oder Rohstoff sein (jeweils ein "**Basiswert**"). Diese Basiswerte sind mit besonderen Risiken verbunden. Eine vollständige oder teilweise Verwirklichung der nachstehenden Risiken kann nachteilige Auswirkungen auf den Kurs des Basiswerts und damit auf den Marktwert der Wertpapiere und/oder der hierauf gegebenenfalls erfolgenden Zahlungen haben. Die Wertpapierinhaber haben keine Ansprüche oder Rückgriffsrechte in Bezug auf den Basiswert. Auch Geschäfte der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren können nachteilige Auswirkungen auf den Kurs des Basiswerts und damit auf den Marktwert der Wertpapiere und/oder der hierauf gegebenenfalls erfolgenden Zahlungen haben.

##### **1. Allgemeine Risiken**

#### *Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie*

Der Wert eines Basiswerts oder gegebenenfalls seiner Bestandteile kann im Zeitablauf Schwankungen unterliegen und dabei aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, wie z.B. volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulation, steigen oder fallen. Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den entsprechenden Basiswert.

Wertpapierinhaber sollten beachten, dass die Kursentwicklung eines Basiswerts oder (im Fall eines Index) seiner Bestandteile in der Vergangenheit keine Anhaltspunkte für eine zukünftige Entwicklung darstellt und, dass ein Basiswert bzw. (im Fall eines Index) ein Bestandteil des Basiswerts möglicherweise erst eine kurze Geschäftstätigkeit aufweist bzw. erst seit kurzem besteht und längerfristig möglicherweise Renditen erzielt, die hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben.

#### *Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts*

Potentiellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Basiswert bzw. (im Fall eines Index) die jeweiligen Bestandteile eines Basiswerts von der Emittentin nicht zugunsten der Anleger in diese Wertpapiere gehalten werden und dass Wertpapierinhaber keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. den Bestandteilen eines Basiswerts erwerben, auf den sich diese Wertpapiere beziehen. Weder die Emittentin noch eines ihrer verbundenen Unternehmen ist in irgendeiner Weise verpflichtet, einen Basiswert bzw. einen Bestandteil eines Basiswerts zu erwerben oder zu halten.

#### *Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen*

Ein Basiswert oder gegebenenfalls seine Bestandteile können der Rechtsordnung eines Schwellenlandes unterliegen. Eine Investition in Wertpapiere, die sich auf einen solchen Basiswert beziehen, sind mit zusätzlichen rechtlichen, politischen (z.B. rasante politische Umstürze) und wirtschaftlichen (z.B. Wirtschaftskrisen) Risiken verbunden.

Länder, die in diese Kategorie fallen, werden als Schwellenländer bezeichnet, da sie Entwicklungen und Reformen vorgenommen haben und dessen Wirtschaft an der Schwelle von der eines mäßig entwickelten Landes zur der eines Industrielandes steht.

In Schwellenländern können Enteignungen, Besteuerungen, die einer Konfiszierung gleichzustellen sind, politische oder soziale Instabilität oder diplomatische Vorfälle die Anlage in die Wertpapiere negativ beeinflussen. Über den Basiswert oder seine Bestandteile können weniger öffentlich zugängliche Informationen verfügbar sein, als Wertpapierinhaber üblicherweise zugänglich gemacht werden.

Transparenzanforderungen, Buchführungs-, Abschlussprüfungs- oder Finanzberichterstattungsstandards sowie regulatorische Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger streng entwickelt als Standards in Industrieländern.

Einige Finanzmärkte in Schwellenländern haben, obwohl sie allgemein ein wachsendes Volumen aufweisen, ein erheblich geringeres Handelsvolumen als entwickelte Märkte und die Wertpapiere vieler Unternehmen sind weniger liquide und deren Kurse größeren Schwankungen ausgesetzt als Wertpapiere von vergleichbaren Unternehmen in entwickelten Märkten.

## **2. Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert**

### *Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile*

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Indizes als Basiswert ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Indizes. Die Entwicklung eines Index ist abhängig von der Kursentwicklung der Bestandteile des jeweiligen Index (die "**Indexbestandteile**"). Veränderungen in den Kursentwicklungen bzw. dem Kurs der im Index enthaltenen Bestandteile können sich ebenso wie Veränderungen der Zusammensetzung des Index oder andere Faktoren auf den Index auswirken. Demzufolge kann eine Investition in ein Wertpapier mit Indizes als Basiswert ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die jeweiligen Indexbestandteile unterliegen.

### *Kein Einfluss der Emittentin auf den Index*

Die Methode der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index (das "**Indexkonzept**") wird vom jeweiligen Indexsponsor selbst oder zusammen mit anderen Organisationen vorgenommen. Die Emittentin hat weder Einfluss auf den jeweiligen Index noch auf das Indexkonzept. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolge-Index ersetzt werden. Dies kann zu Anpassungen bei den Wertpapieren führen und den Wert der Wertpapiere bzw. die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflussen oder sogar zu einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere führen. Eventuelle Anpassungen können die Struktur und/oder das Risikoprofil der Wertpapiere verändern. Außerdem kann es zu Störungen bei der Fortführung oder Berechnung des Index kommen, die sich negativ auf den Wert der Wertpapiere bzw. die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken können.

Wertpapiere mit Indizes als Basiswert werden in keiner Weise vom jeweiligen Indexsponsor gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Ein solcher Indexsponsor übernimmt weder ausdrücklich noch konkludent irgendeine Garantie oder Gewährleistung für Ergebnisse, die durch die Nutzung des Index erzielt werden sollen, noch für Werte, die der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht. Ein solcher Index wird vom jeweiligen Indexsponsor unabhängig von der Emittentin oder den Wertpapieren zusammengestellt, gegebenenfalls berechnet und ermittelt. Ein solcher Indexsponsor übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die begebenen Wertpapiere, die Verwaltung oder Vermarktung der Wertpapiere oder den Handel mit ihnen.

### *Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert*

Strategieindizes bilden hypothetische durch einen Indexsponsor ausgeführte regelbasierte Anlagestrategien ab (d.h. ein tatsächlicher Handel sowie Anlageaktivitäten finden nicht statt).



Strategieindizes räumen dem Indexsponsor in der Regel in einem weiten Maße Ermessen bei dessen Berechnung ein, das unter bestimmten Voraussetzungen zu einer nachteiligen Entwicklung des Index führen kann.

#### *Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert*

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Preis- bzw. Kursindex, fließen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die auf die Indexkomponenten geleistet werden, bei der Berechnung des Kurses des Index nicht ein und wirken sich folglich negativ auf den Kurs des Index aus, da die Indexbestandteile nach der Auszahlung von Dividenden oder Ausschüttungen mit einem Abschlag gehandelt werden. Folglich haben Wertpapierinhaber allgemein keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die im Index enthaltenen Komponenten.

#### *Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert*

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Net-Return-Index, fließen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die auf die Indexkomponenten geleistet werden, nur bei der Berechnung des Kurses des Index als Nettobetrag nach Abzug eines zugrunde gelegten durchschnittlichen Steuersatzes ein. Dieser Steuerabzug hat den Effekt, dass der Kurs des Net-Return-Index nicht in gleichem Maße steigt wie der Kurs eines vergleichbaren Total-Return-Index bzw. Performance-Index, bei denen Bruttobeträge einfließen.

#### *Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert*

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Short-Index, sollten potentielle Anleger beachten, dass sich dieser Index gegensätzlich zu seinen zugrundeliegenden Kursen entwickelt. Das heißt, dass der Kurs eines Short-Index grundsätzlich steigt, wenn die Kurse der ihm zugrunde liegenden Bestandteile fallen, und dass der Kurs des Short-Index fällt, wenn die Kurse der ihm zugrunde liegenden Bestandteile steigen.

#### *Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert*

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Leverage-Index, sollten potentielle Anleger beachten, dass dieser Index sich aus zwei verschiedenen Komponenten zusammensetzt, und zwar dem Index auf den sich der Leverage-Index bezieht (der "**Referenzindex**") und der Hebelfaktor (der "**Hebelfaktor**"). Die Kursentwicklung des Leverage-Index ist an die tägliche prozentuale Entwicklung des Referenzindex unter Berücksichtigung des Hebelfaktors gebunden. Entsprechend dem jeweiligen Hebelfaktor fällt oder steigt der tägliche Kurs des Basiswerts stärker als der Kurs des jeweiligen Referenzindex. Aus diesem Grund trägt der Wertpapierinhaber das Risiko des überproportionalen Verlusts seines eingesetzten Kapitals.

Wenn in Folge außerordentlicher Kursbewegungen während eines Handelstages der Kursverlust des Leverage-Index ein gewisses Maß überschritten hat, kann der Leverage-Index untertägig in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Indexkonzept angepasst werden. Eine solche Anpassung kann zu einer reduzierten Teilhabe des Leverage-Index an einem darauf folgenden Kursanstieg des Referenzindex führen.

Wertpapierinhaber können bei einem Leverage-Index als Basiswert einem **erhöhten Risiko des Verlusts des eingesetzten Kapitals** unterworfen sein.

#### *Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert*

Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Distributing-Index, fließen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die auf die Indexkomponenten geleistet werden, bei der Berechnung des Kurses des Index in eine in den Endgültigen Bedingungen bestimmten theoretische Barkomponente ein. Im Anschluss an die in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Dividendenbeobachtungstage werden Dividenden bzw. sonstige Ausschüttungen, die zwischen zwei Dividendenbeobachtungstagen

angefallen sind, an den jeweiligen Wertpapierinhaber ausgezahlt. Wertpapierinhaber sollten beachten, dass nach einem solchen Dividendenbeobachtungstag die Barkomponente auf null zurückgesetzt wird und sich der Kurs des Index entsprechend verringert.

#### *Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes*

Spiegelt ein Index nur die Entwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder Branchen wider, ist dieser Index im Falle einer ungünstigen Entwicklung eines solchen Landes bzw. einer solchen Branche von dieser negativen Entwicklung überproportional betroffen.

#### *Im Index enthaltene Währungsrisiko*

Indexbestandteile können in unterschiedlichen Währungen notiert sein und damit unterschiedlichen Währungseinflüssen unterliegen (insbesondere bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes). Zudem kann es vorkommen, dass Indexbestandteile zunächst von einer Währung in die für die Berechnung des Index maßgebliche Währung umgerechnet wird, um dann für Zwecke der Berechnung bzw. Festlegung der unter den Wertpapieren auszahlenden Beträge erneut umgerechnet zu werden. In diesen Fällen sind Wertpapierinhaber verschiedenen Währungsrisiken ausgesetzt, was für sie nicht unmittelbar erkennbar sein muss.

#### *Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand*

Wenn sich nach Maßgabe des jeweiligen Indexkonzepts die Indexzusammensetzung ändert, können Gebühren anfallen, die in die Indexberechnung einfließen und den Indexstand reduzieren. Dies kann negative Auswirkungen auf die Kursentwicklung des Index, den Marktwert der Wertpapiere und auf die unter den Wertpapieren auszahlenden Beträge haben. Bei Indizes, die bestimmte Märkte oder Branchen durch den Einsatz bestimmter derivativer Finanzinstrumente abbilden, kann dies zu höheren Gebühren und damit zu einer schlechteren Entwicklung des Index führen, als dies bei einer direkten Investition in die Märkte bzw. Branchen der Fall gewesen wäre.

#### *Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung*

Manche Indexsponsoren veröffentlichen die Zusammensetzung der betreffenden Indizes auf einer Internetseite oder in anderen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Medien nicht vollumfänglich oder nur mit zeitlicher Verzögerung. In diesem Fall wird die dargestellte Zusammensetzung nicht immer der aktuellen für die Berechnung der Wertpapiere herangezogenen Zusammensetzung des betreffenden Index entsprechen. Die Verzögerung kann erheblich sein und unter Umständen mehrere Monate dauern. Dies kann dazu führen, dass die Berechnung des Index für die Wertpapierinhaber nicht vollständig transparent ist.

### **3. Risiken in Verbindung mit Rohstoffen als Basiswert**

#### *Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Rohstoffe*

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Rohstoffen als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Rohstoffe. Die Kursentwicklung eines Rohstoffs kann Einflüssen unterliegen, zu denen u.a. das Risiko aufgrund kursbeeinflussender Faktoren, wie unten im Absatz "Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren" ausgeführt, sowie das Risiko aufgrund des Handels in verschiedenen Märkten, wie unten im Absatz "Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten" ausgeführt, zählen.

Die Kursentwicklung von Rohstoffen wird in der Regel anhand von Terminkontrakten (d.h. standardisierten Termingeschäften) bezogen auf diese Rohstoffe ausgedrückt. Diese Terminkontrakte haben nur eine begrenzte Laufzeit und ihr Preis wird u.a. von ihrer Laufzeit sowie von allgemeinen Marktfaktoren beeinflusst. Außerdem findet bei Terminkontrakten der Roll Over-Mechanismus Anwendung, d.h. dass Wareterminkontrakte, die vor dem maßgeblichen Zahltag im Rahmen der jeweiligen Wertpapiere fällig werden, durch Wareterminkontrakte mit späterem Verfalltag ersetzt

werden, so dass sich Kursentwicklungen der zugrunde liegenden Rohstoffe unter Umständen nicht vollständig in der Wertentwicklung der Wertpapiere bzw. der unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge widerspiegeln.

#### *Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen*

Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen wie z. B. in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Kurse in dieser Anlageklasse größeren Schwankungen (Volatilität) unterliegen und Märkte eine geringere Liquidität aufweisen können als z.B. Aktienmärkte. Angebots- und Nachfrageveränderungen können sich daher stärker auf Preis und Volatilität auswirken. Märkte für Rohstoffe zeichnen sich u.a. auch dadurch aus, dass nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, was das Risiko birgt, dass es zu Spekulationen und Preisverzerrungen kommt.

#### *Risiken aufgrund kursbeeinflussender Faktoren*

Die folgenden, nicht als abschließende Aufzählung zu verstehenden, Faktoren, können Einfluss auf Rohstoffkurse haben: Angebot und Nachfrage; Finanzmarktspekulationen; Produktionsengpässe; Lieferschwierigkeiten; wenige Marktteilnehmer; Produktion in Schwellenländern (politische Unruhen, Wirtschaftskrisen); politische Risiken (Krieg, Terror); ungünstige Witterungsverhältnisse; Naturkatastrophen.

#### *Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten*

Rohstoffe (z.B. Öl, Gas, Weizen, Mais, Gold, Silber) werden global nahezu ununterbrochen in verschiedenen Zeitzonen an verschiedenen spezialisierten Börsen oder Märkten (z. B. verschiedenen Terminbörsen) oder direkt zwischen Marktteilnehmern (over the counter) gehandelt. Dies kann dazu führen, dass für einen Rohstoff verschiedene Kurse an verschiedenen Orten veröffentlicht werden. Die Endgültigen Bedingungen geben an, welche Börse oder Markt und welcher Zeitpunkt für die Kursfeststellung des jeweiligen Basiswerts verwendet wird. Die Rohstoffe können aus Schwellen- und Entwicklungsländern stammen, welche besonderen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten unterliegen. Politische Ereignisse und die Instabilität in diesen Ländern können sich negativ auf die Preise der Rohstoffe und damit auch nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Angebots- und Nachfrageveränderungen können sich daher stärker auf Preis und Volatilität auswirken. Märkte für Waren zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, was das Risiko birgt, dass es zu Spekulationen und Preisverzerrungen kommt.

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG**

Die UniCredit Bank AG mit eingetragenem Geschäftssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München übernimmt die Verantwortung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen. Die UniCredit Bank AG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

## ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS

Die Emittentin stimmt in dem Umfang und unter den Bedingungen, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, der Verwendung des Basisprospekts während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 WpPG zu.

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Basisprospekts, etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann allen (sog. generelle Zustimmung) oder nur einem oder mehreren (sog. individuelle Zustimmung) festgelegten Finanzintermediär(en) erteilt werden und wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Eine solche Zustimmung kann sich auf die folgenden Mitgliedstaaten, in denen der Basisprospekt gültig ist bzw. in die er notifiziert wurde und die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden, beziehen: Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die Zustimmung durch die Emittentin erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Finanzintermediär sich an die jeweils geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. Darüber hinaus kann die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts unter die Bedingung stellen, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Webseite (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird für den in den Endgültigen Bedingungen genannten Zeitraum erteilt.

Die Verteilung dieses Basisprospekts, etwaiger Nachträge zu diesem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Wertpapieren kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften beschränkt sein. Jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Finanzintermediäre zurückzunehmen.

**Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

**Jeder weitere den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Basisprospekt in Übereinstimmung mit dieser Zustimmung und den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.**

**Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgesite) veröffentlicht und können auf dieser eingesehen werden.**

## **BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN**

Die Beschreibung der Emittentin im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 wird hiermit in diesen Basisprospekt einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 82 ff.

Die ungeprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. März 2014 sind im Zwischenbericht zum 31. März 2014 der HVB Group enthalten und finden sich auf den Seiten F-1 bis F-28 dieses Basisprospekts.

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN**

### **Ausstattung der Wertpapiere**

#### ***Allgemeines***

Die Wertpapiere werden als nennbetragslose Zertifikate, bei denen es sich jeweils um Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB handelt, begeben. Das Verfahren für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags der Wertpapiere ist an den Wert des Basiswerts zu einem bestimmten Zeitpunkt gebunden.

Unter diesem Basisprospekt werden Wertpapiere in den folgenden Produkttypen begeben:

- Open End-Zertifikate
- Open End Quanto-Zertifikate

#### ***Basiswert***

Der Basiswert der Wertpapiere kann entweder ein Index oder ein Rohstoff sein. Der Basiswert ist der Haupteinflussfaktor für den Wert der Wertpapiere.

Grundsätzlich partizipieren Wertpapierinhaber über die Laufzeit der Wertpapiere hinweg sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Kursentwicklung des Basiswertes.

Der Abzug von Gebühren oder andere preisbeeinflussende Faktoren können die tatsächliche Kursentwicklung der Wertpapiere ebenfalls beeinflussen.

#### ***Laufzeit***

Die Wertpapiere verfügen nicht über eine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.

#### ***Beschränkung der Rechte***

Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen im Rahmen der Regelungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.

#### **Emissionspreis**

Die Wertpapiere werden fortlaufend zum jeweils aktuellen Marktpreis angeboten, den die Emittentin auf Grundlage des aktuellen Kurses bzw. Preises des Basiswerts unter Berücksichtigung eines etwaigen Bezugsverhältnisses und/oder Wechselkurses (wie in den Zertifikatsbedingungen angegeben) bestimmt. Der aktuelle Marktpreis ist auf der Internetseite der Emittentin unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) abrufbar. Neben dem Emissionspreis hat der Erwerber ggf. weitere Erwerbsnebenkosten (z.B. Order-, Börsen- und/oder Maklergebühren) zu tragen.

#### **Preisbildung**

Der Emissionspreis sowie auch die während der Laufzeit von der Emittentin für die Wertpapiere gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Er kann neben einem Ausgabeaufschlag und einer Platzierungsprovision auch eine erwartete Marge beinhalten, die bei der Emittentin verbleibt. Hierin können grundsätzlich Kosten enthalten sein, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

### **Vertriebsprovisionen bzw. sonstige Provisionen**

Eine Vertriebsprovision oder eine sonstige Provision kann, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, berechnet werden.

### **Platzierung und Vertrieb**

Die Wertpapiere können im Wege eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung jeweils durch Finanzintermediäre vertrieben werden, wie zwischen der Emittentin und dem entsprechenden Finanzintermediär vereinbart. Die Vertriebsmethode jeder einzelnen Tranche wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung**

Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

### **Potentielle Anleger**

Die Wertpapiere können qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern angeboten werden, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

### **Erster Ausgabetermin und Emissionsvolumen**

Nachfolgend finden sich für das jeweilige Wertpapier der zugehörige Erste Ausgabetermin und das Emissionsvolumen, jeweils optional – der Erste Ausgabetermin und das Emissionsvolumen werden in den Endgültigen Bedingungen wiedergegeben.

<b>Produkt Nr.</b>	<b>WKN</b>	<b>Erster Ausgabetermin</b>	<b>Emissionsvolumen</b>
Produkt 1	HV2CCP	5. März 2007	500.000
Produkt 2	HV2CEJ	21. März 2007	300.000
Produkt 3	HV2CEK	21. März 2007	150.000
Produkt 4	HV5ADF	14. August 2008	300.00
Produkt 5	HV5AFK	19. September 2008	500.000
Produkt 6	HV5AJ5	30. Januar 2009	200.000
Produkt 7	HV5AL3	25. März 2009	100.000
Produkt 8	HV2XAG	9. Dezember 2009	100.000
Produkt 9	HV2XAU	9. Dezember 2009	100.000
Produkt 10	HV5B65	28. Mai 2010	200.000
Produkt 11	HV5B66	28. Mai 2010	200.000
Produkt 12	HV5B67	28. Mai 2010	100.000
Produkt 13	HV5B68	28. Mai 2010	100.000
Produkt 14	HV5CF2	4. August 2010	50.000
Produkt 15	HV1DB0	26. November 2010	550.000
Produkt 16	HV1DB2	26. November 2010	90.000
Produkt 17	HV1DBW	26. November 2010	80.000
Produkt 18	HV0SDX	14. Januar 2011	100.000
Produkt 19	HV1BEC	14. Januar 2011	100.000
Produkt 20	HV3DMB	16. März 2011	200.000
Produkt 21	HV5CVQ	18. Mai 2011	100.000
Produkt 22	HV3FAZ	10. Juni 2011	130.000



Produkt 23	HV5CW0	10. Juni 2011	140.000
Produkt 24	HV5CW1	10. Juni 2011	160.000
Produkt 25	HV5CW2	10. Juni 2011	25.000
Produkt 26	HV5CW3	10. Juni 2011	25.000
Produkt 27	HV5CWS	10. Juni 2011	30.000
Produkt 28	HV5CWU	10. Juni 2011	50.000
Produkt 29	HV5CWV	10. Juni 2011	70.000
Produkt 30	HV5CWW	10. Juni 2011	200.000
Produkt 31	HV5CWX	10. Juni 2011	100.000
Produkt 32	HV5CWY	10. Juni 2011	75.000
Produkt 33	HV5CWZ	10. Juni 2011	40.000
Produkt 34	HV5JGT	12. August 2011	50.000
Produkt 35	HV5JPA	29. September 2011	100.000
Produkt 36	HV5JPB	29. September 2011	100.000
Produkt 37	HV5JPD	29. September 2011	100.000
Produkt 38	HV5NE4	25. November 2011	300.000
Produkt 39	HV5THK	10. Februar 2012	50.000
Produkt 40	HV5THL	10. Februar 2012	50.000
Produkt 41	HV5THM	10. Februar 2012	50.000
Produkt 42	HV5THN	10. Februar 2012	100.000
Produkt 43	HV5THP	10. Februar 2012	150.000
Produkt 44	HV5THQ	10. Februar 2012	50.000
Produkt 45	HV5ZN7	11. April 2012	100.000
Produkt 46	HV54ES	15. Mai 2012	100.000
Produkt 47	787320	2. August 2001	9.000.000
Produkt 48	787322	2. August 2001	5.000.000
Produkt 49	787324	2. August 2001	2.500.000
Produkt 50	787325	2. August 2001	1.500.000
Produkt 51	787328	6. September 2001	3.500.000
Produkt 52	787329	6. September 2001	10.000.000
Produkt 53	787330	2. August 2001	2.500.000
Produkt 54	787331	6. September 2001	3.500.000
Produkt 55	787334	2. August 2001	1.500.000
Produkt 56	787336	2. August 2001	1.500.000
Produkt 57	787339	2. August 2001	1.000.000
Produkt 58	787363	4. Juli 2002	10.000.000
Produkt 59	787368	28. März 2003	1.000.000
Produkt 60	787369	28. März 2003	1.000.000
Produkt 61	HV091M	12. August 2005	1.600.000
Produkt 62	HV095B	9. November 2005	200.000
Produkt 63	HV095Q	18. Januar 2006	10.000.000

Produkt 64	HV0A02	21. Januar 2005	250.000
Produkt 65	HV0A09	11. Februar 2005	2.000.000
Produkt 66	HV0AYC	26. Februar 2004	1.000.000
Produkt 67	HV0AYD	26. Februar 2004	500.000
Produkt 68	HV0AYE	26. Februar 2004	250.000
Produkt 69	HV0AYF	26. Februar 2004	500.000
Produkt 70	HV0AYR	10. Mai 2004	200.000
Produkt 71	HV0ED7	8. März 2005	2.000.000
Produkt 72	HV0ED8	8. März 2005	2.000.000
Produkt 73	HV0EE2	20. April 2005	2.000.000
Produkt 74	HV0EEV	20. April 2005	2.000.000
Produkt 75	HV1A3C	1. März 2006	2.000.000
Produkt 76	HV1A3D	1. März 2006	2.000.000
Produkt 77	HV7TPD	26. September 2012	100.000
Produkt 78	HV72U3	19. Oktober 2012	100.000
Produkt 79	HV3AGE	24. Oktober 2012	100.000
Produkt 80	HV77YJ	23. November 2012	66.000
Produkt 81	HV72PR	28. Januar 2013	350.000

### **Bedingungen des Angebots**

Die folgenden Details im Hinblick auf die Bedingungen des Angebots werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben: (i) Land/Länder, in dem/denen ein öffentliches Angebot erfolgt; (ii) Bedingungen für das Angebot der Wertpapiere; (iii) Beginn des neuen Angebots; (iv) Kleinste übertragbare Einheit und/oder handelbare Einheit; (v) Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des öffentlichen Angebots.

### **Zahlung und Lieferung**

Die Wertpapiere werden gegen Zahlung geliefert, d.h. die Zertifikate werden grundsätzlich gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das Clearing System geliefert und der Kaufpreis grundsätzlich mit entsprechender Valuta belastet.

## **WERTPAPIERBESCHREIBUNG**

Für die Definitionen der nachfolgend verwendeten Begriffe sind, die für das jeweilige Wertpapier anwendbaren Bedingungen maßgeblich.

### **Allgemeines**

Bei den Wertpapieren hängt die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag bzw. Einlösungstermin nach Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin vom maßgeblichen Referenzpreis ab. Maßgeblicher Referenzpreis ist der Referenzpreis am Bewertungstag unmittelbar vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin.

Hinsichtlich ihrer Rückzahlung können die Wertpapiere sowohl auf Indizes als auch Rohstoffe bezogen sein.

### **Verzinsung**

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### **Rückzahlung**

Nach der Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder nach Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin haben Wertpapierinhaber Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin.

### ***Open End-Zertifikate***

Open End-Zertifikate sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts der festgelegten Währung entspricht.

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der maßgebliche Referenzpreis kann um eine Managementgebührenanpassung, Leerverkaufgebührenanpassung, Indexberechnungsgebührenanpassung verringert werden, wie jeweils in den Bedingungen näher festgelegt.

Der Rückzahlungsbetrag ist in keinem Fall niedriger als null.

### ***Open End Quanto-Zertifikate***

Open End Quanto-Zertifikate sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts nicht der festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist.

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem maßgeblichen Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und wird auf Grundlage eines Wechselkurses von 1:1 in die festgelegte Währung umgerechnet.

Der maßgebliche Referenzpreis wird um eine Quantogebührenanpassung verringert und kann zudem um eine Managementgebührenanpassung, Leerverkaufgebührenanpassung, Indexberechnungsgebührenanpassung verringert werden, wie jeweils in den Bedingungen näher festgelegt.

Der Rückzahlungsbetrag ist in keinem Fall niedriger als null.

## BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Im Folgenden finden sich die Zertifikatsbedingungen (die "**Zertifikatsbedingungen**" oder die "**Bedingungen**"), die bei der BaFin hinterlegt wurden, für die Wertpapiere, deren öffentliches Angebot fortgesetzt werden soll und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden. In den endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") werden die für das jeweilige Wertpapier anwendbaren Bedingungen wiederholt.

Soweit die nachfolgenden Zertifikatsbedingungen Bezugnahmen auf die "Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG" als "Emittentin", "Zahlstelle" und/oder "Berechnungsstelle" enthalten, wird darauf hingewiesen, dass die "Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG" nach der Emission der Zertifikate umfirmiert wurde in die "UniCredit Bank AG".

- [● Produkt 1: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 129 vom 23. Februar 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006 über Open End-Indezertifikaten bezogen auf den RDX Extended Euro Index (WKN HV2CCP) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 2: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 168 vom 19. März 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006 über Open End-Indezertifikaten bezogen auf den S&P BRIC 40® Euro Index (WKN HV2CEJ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)). ]
- [● Produkt 3: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 169 vom 19. März 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006 über Open End-Indezertifikaten bezogen auf den Dow Jones STOXX Global Select Dividend® 100 (Performance-) Index in Euro (WKN HV2CEK) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 4: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 542 vom 12. August 2008 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai 2008 über Open End-Indezertifikaten bezogen auf den Nasdaq-100 Index® (WKN HV5ADF) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 5: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 589 vom 17. September 2008 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai 2008 über Open End Indezertifikaten bezogen auf den ShortDax® Index (WKN HV5AFK) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 6: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 659 vom 28. Januar 2009 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai 2008 über Open End Indezertifikaten bezogen auf den FTSE®/JSE Africa Top 40 (Price-) Index (WKN HV5AJ5) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 7: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 674 vom 23. März 2009 zum Basisprospekt vom 4. März 2009 über Open End Indezertifikaten bezogen auf den Dow Jones STOXX® Asia/Pacific 600 (Price-) Index in Euro (WKN HV5AL3) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

- [● Produkt 8: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1016 vom 7. Dezember 2009 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2009 über HVB Open End Quanto Zertifikat bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g) (WKN HV2XAG) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 9: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 12 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1017 vom 7. Dezember 2009 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2009 über HVB Open End Quanto Zertifikaten bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g) (WKN HV2XAU) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 10: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1337 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Partizipations-Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle (WKN HV5B65) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 11: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 2 - Produktdaten) auf den Seiten 7 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1339 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Quanto Partizipations-Zertifikate bezogen auf Edelmetalle (WKN HV5B66) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 12: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 2 - Produktdaten) auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1338 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Partizipations-Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle (WKN HV5B67) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 13: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 2 - Produktdaten) auf den Seiten 7 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1340 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Quanto Partizipations-Zertifikaten bezogen auf Edelmetalle (WKN HV5B68) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 14: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 2 - Produktdaten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB1362 vom 2. August 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Indexzertifikate bezogen auf NYSE Arca (Price-) Indizes (WKN HV5CF2) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 15: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 16 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1445 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf Indices der Deutsche Börse AG (DAXglobal® Latin America (PR) EUR) (WKN HV1DB0) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 16: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 16 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1447 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Indizes der Deutsche Börse AG (WKN HV1DB2) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 17: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 17 in den Endgültigen

Bedingungen ZB 1437 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf Indices der Deutsche Börse AG (DAXplus® Export Strategy (Total Return) Index EUR) (WKN HV1DBW) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

- [● Produkt 18: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1458 vom 12. Januar 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index-Zertifikaten bezogen auf den SDAX® (Performance-) Index (WKN HV0SDX) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 19: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1459 vom 12. Januar 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index-Zertifikaten bezogen auf den Solactive® BRIC E-Commerce Performance-Index (WKN HV1BEC) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 20: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1505 vom 14. März 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index-Zertifikaten bezogen auf den Solactive® Deutscher Maschinenbau Performance-Index (WKN HV3DMB) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 21: Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 14 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1517 vom 16. Mai 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf den DivMSDAX (Total Return-) EUR (WKN HV5CVQ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 22: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1539 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikaten bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV3FAZ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 23: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1548 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CW0) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 24: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1549 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CW1) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 25: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1550 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CW2) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 26: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1551 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN

HV5CW3) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]

- [● Produkt 27: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1540 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWS) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 28: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1542 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWU) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 29: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1543 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWV) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 30: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1544 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikaten bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWW) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 31: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1545 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWX) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 32: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1546 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWY) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 33: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 15 in den Endgültigen Bedingungen ZB 1547 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf die F.A.Z.®-Indexfamilie (WKN HV5CWZ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 34: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 7 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P006697 vom 10. August 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikaten bezogen auf den Solactive® Rare Earth Performance-Index (WKN HV5JGT) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 35: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P007022 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend

Distributing Indizes (WKN HV5JPA) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]

- [● Produkt 36: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P007023 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5JPB) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 37: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P007025 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5JPD) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 38: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 16 in den Endgültigen Bedingungen P010383 vom 23. November 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011, aufgestockt durch die Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 16 vom 30. November 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 und durch die Zertifikatsbedingungen auf den Seiten 6 bis 16 vom 24. Januar 2013 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Indizes der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (WKN HV5NE4) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 39: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016024 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THK) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 40: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016025 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THL) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 41: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016026 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THM) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]
- [● Produkt 42: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016027 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THN) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de).)]



- [● Produkt 43: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016028 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THP) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 44: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 7 bis 17 in den Endgültigen Bedingungen P016029 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf Dow Jones Select Dividend Distributing Indizes (WKN HV5THQ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 45: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten) auf den Seiten 6 bis 16 in den Endgültigen Bedingungen P022809 vom 5. April 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index-Zertifikate bezogen auf Dow Jones Forecasted Dividend Plus Indizes (WKN HV5ZN7) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 46: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 6 bis 16 in den Endgültigen Bedingungen P027317 vom 11. Mai 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011 über HVB Open End Index Zertifikaten bezogen auf Indizes der Structured Solutions AG (WKN HV54ES) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 47: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 01 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den DAX® (WKN 787320) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 48: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 03 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den EURO STOXX 50® (WKN 787322) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 49: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 05 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den ATX® Index (WKN 787324) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 50: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 06 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikaten bezogen auf den Swiss Market Index (SMI®) (Price Return) (WKN 787325) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 51: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 34 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End Indexzertifikate bezogen auf den IBEX35® INDEX (WKN 787328) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

- [● Produkt 52: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 33 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End Indexzertifikat bezogen auf den Dow Jones Industrial Average<sup>SM</sup> (WKN 787329) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 53: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 08 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den S&P 500® (WKN 787330) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 54: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 32 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End Indexzertifikate bezogen auf den Dow Jones Global Titans 50 Index<sup>SM</sup> (EUR) (WKN 787331) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 55: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 10 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den EURO STOXX® Banks (Price) Index (EUR) (WKN 787334) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 56: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 12 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den EURO STOXX® Oil & Gas (Price) Index (EUR) (WKN 787336) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 57: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 15 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den EURO STOXX® Technology (Price) Index (EUR) (WKN 787339) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 58: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 39 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen aus den NYSE Arca Biotechnology (Price) Index (WKN 787363) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 59: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 42 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End Indexzertifikat bezogen auf den TecDAX® (Performanceindex) (WKN 787368) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 60: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 43 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End Indexzertifikate bezogen auf den TecDAX® (Price) Index EUR (WKN 787369) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 61: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT126 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den MDAX® (Performance-) Index (WKN HV091M) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 62: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT159 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den DAXplus® Export Strategy Performance-Index (WKN HV095B) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

- [● Produkt 63: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT186 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über HVB Open End-Indexzertifikate bezogen auf den FTSE 100 INDEX (WKN HV095Q) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 64: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT056 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den Russian Depoistary Index in EUR (WKN HV0A02) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 65: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT064 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den GEX® (Total Return) EUR (WKN HV0A09) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 66: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 88 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open-End-Indexzertifikat auf den Dow Jones EURO STOXX 50 Index (WKN HV0AYC) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 67: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 89 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den STOXX® Europe50 (Net Return) Index (EUR) (WKN HV0AYD) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 68: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 90 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den EURO STOXX® (Return) Index (EUR) (WKN HV0AYE) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 69: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT 91 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikaten bezogen auf den STOXX® Europe 600 (Net Return) Index (WKN HV0AYF) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 70: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT101 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den CECE® Composite Index in EUR (WKN HV0AYR) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 71: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT073 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikat bezogen auf den DivDax® Total-Return-Index (WKN HV0ED7) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 72: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT074 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den DivDAX® (Price) Index EUR (WKN HV0ED8) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 73: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT093 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikaten bezogen auf den STOXX® Europe Select Dividend 30 (Net Return) Index (EUR) (WKN HV0EE2) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

- [● Produkt 74: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT091 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Indexzertifikate bezogen auf den EURO STOXX® Select Dividend 30 (Net Return) Index (EUR) (WKN HV0EEV) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 75: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT211 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Commodity-Zertifikaten bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g) (WKN HV1A3C) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 76: Zertifikatsbedingungen im Anhang 1 in den Endgültigen Bedingungen NT212 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012 über Open End-Commodity-Zertifikat bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g) (WKN HV1A3D) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 77: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 8 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P053645 vom 21. September 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf den Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance-Index (WKN HV7TPD) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 78: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 8 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P064383 vom 17. Oktober 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf den DAX® (Performance) Index (WKN HV72U3) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 79: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 8 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P064182 vom 22. Oktober 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf den Solactive® Best Age Performance-Index (WKN HV3AGE) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 80: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 8 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P070598 vom 21. November 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index Zertifikate bezogen auf den FTSE MIB Index (WKN HV77YJ) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]
- [● Produkt 81: Zertifikatsbedingungen (inklusive Anhang 1 - Produktdaten und Anhang 2 - Informationen zum Basiswert) auf den Seiten 8 bis 18 in den Endgültigen Bedingungen P064219 vom 28. Januar 2013 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012 über HVB Open End Index Zertifikaten bezogen auf den S&P SMIT 40 (Price Return) Index (EUR) (WKN HV72PR) (veröffentlicht auf der Web Seite der Emittentin [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de)).]

## MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

### Endgültige Bedingungen

vom [●]

UniCredit Bank AG

Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Open End Zertifikaten

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 19. Mai 2014 zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Open End Wertpapieren (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [Internetseite[n] einfügen] oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

#### **Erster Ausgabebetag:**

[Ersten Ausgabebetag einfügen]

#### **Verkaufsprovision:**

[Nicht anwendbar] [Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.]

#### **Sonstige Provisionen:**

[Nicht anwendbar] [Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.]

**Emissionsvolumen:**

[Emissionsvolumen einfügen]

**Produkttyp:**

[Open End-Wertpapiere [(Produkt Nr.: ●)]]

[Open End Quanto-Wertpapiere [(Produkt Nr.: ●)]]

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Beginn des neuen Angebots: [Datum einfügen]

[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Luxemburg] [und] [Österreich].]

[Die kleinste übertragbare Einheit ist [Kleinste übertragbare Einheit einfügen].]

[Die kleinste handelbare Einheit ist [Kleinste handelbare Einheit einfügen].]

Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots] [eines Nicht-Befreiten Angebots] [durch Finanzintermediäre]] angeboten.

[Ab dem Tag des neuen öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]

[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]

[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]

[Die Notierung wurde an den folgenden Märkten beantragt: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen] [(Produkt Nr.: ●)].]

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts:**

[Im Fall einer generellen Zustimmung gilt Folgendes:

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]] [eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem [Datum, an dem die Endgültigen Bedingungen bei der BaFin hinterlegt werden, einfügen]].

Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den] [die] Finanzintermediär[e] für [Deutschland][,] [und]

[Luxemburg] [und] [Österreich] erteilt.]

[Im Fall einer individuellen Zustimmung gilt Folgendes:]

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch die folgenden Finanzintermediäre zu (sog. individuelle Zustimmung):

[Namen und Anschrift(en) einfügen].

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird für den folgenden Zeitraum erteilt:  
[Zeitraum einfügen].

[Namen und Anschrift(en) einfügen] [Einzelheiten angeben] wird eine individuelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den] [die] Finanzintermediär[e] für [Deutschland][,] [und] [Luxemburg] [und] [Österreich] erteilt.]

[Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

[Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]

[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Bedingungen**

Soweit die nachfolgenden Zertifikatsbedingungen Bezugnahmen auf die "Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG" als "Emittentin", "Zahlstelle" und/oder "Berechnungsstelle" enthalten, wird darauf hingewiesen, dass die "Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG" nach der Emission der Zertifikate umfirmiert wurde in die "UniCredit Bank AG".

Auf die Wertpapiere sind die folgenden Zertifikatsbedingungen anwendbar:

[Zertifikatsbedingungen einfügen]

### **Teil B –Basiswertdaten**

<b>Produkt Nr.</b>	<b>WKN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Internetseite</b>
[Produkt 1	HV2CCP	RDX® Extended in EUR	www.indices.cc]
[Produkt 2	HV2CEJ	S&P BRIC 40 (Price	www.spglobal.com]

		Return) Index (EUR)	
[Produkt 3	HV2CEK	STOXX® Global Select Dividend 100 (Net Return) Index (EUR)	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a> ]
[Produkt 4	HV5ADF	Nasdaq-100® Index	<a href="http://www.nasdaq.com">www.nasdaq.com</a> ]
[Produkt 5	HV5AFK	ShortDAX® (Total Return) Index EUR	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a> ]
[Produkt 6	HV5AJ5	FTSE/JSE Africa Top 40 (Price-) Index	<a href="http://www.ftse.com">www.ftse.com</a> ]
[Produkt 7	HV5AL3	STOXX® Asia/Pacific 600 (Price-) Index (EUR)	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a> ]
[Produkt 8	HV2XAG	1 Feinunze Silber (31,1035 g)	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> ]
[Produkt 9	HV2XAU	1 Feinunze Gold (31,1035 g)	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> ]
[Produkt 10	HV5B65	1 Feinunze Platin (31,1035 g)	Reuters Seite: XPTFIXPM=]
[Produkt 11	HV5B66	1 Feinunze Platin (31,1035 g)	Reuters Seite: XPTFIXPM=]
[Produkt 12	HV5B67	1 Feinunze Palladium (31,1035 g)	Reuters Seite: XPDFIXPM=]
[Produkt 13	HV5B68	1 Feinunze Palladium (31,1035 g)	Reuters Seite: XPDFIXPM=]
[Produkt 14	HV5CF2	NYSE Arca Natural Gas (Price) Index	<a href="http://www.nyse.com">www.nyse.com</a> ]
[Produkt 15	HV1DB0	DAXglobal® Latin America (PR) Index EUR	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> ]
[Produkt 16	HV1DB2	DBIX Deutsche Börse India Index® (PR) EUR	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> ]
[Produkt 17	HV1DBW	DAXglobal® Steel (Total Return) Index EUR	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> ]
[Produkt 18	HV0SDX	SDAX® (Performance-) Index EUR	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> ]
[Produkt 19	HV1BEC	Solactive® BRIC E-Commerce Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a> ]
[Produkt 20	HV3DMB	Solactive® Deutscher Maschinenbau Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a> ]



[Produkt 21	HV5CVQ	DivMSDAX (Total Return-) Index EUR	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
[Produkt 22	HV3FAZ	F.A.Z.®-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 23	HV5CW0	F.A.Z.®-Grundstoffe-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 24	HV5CW1	F.A.Z.®-Handel und Verkehrs-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 25	HV5CW2	F.A.Z.®-Konsumgüter und Medien-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 26	HV5CW3	F.A.Z.®-Erneuerbare Energien-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 27	HV5CWS	F.A.Z.®-Banken-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 28	HV5CWU	F.A.Z.®-IT und Elektronik-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 29	HV5CWV	F.A.Z.®-Bau und Immobilien-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 30	HV5CWW	F.A.Z.®-Versorger und Telekommunikations-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 31	HV5CWX	F.A.Z.®-Chemie und Pharma-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 32	HV5CWY	F.A.Z.®-Auto- und Zulieferindustrie-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 33	HV5CWZ	F.A.Z.®-Maschinenbau-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 34	HV5JGT	Solactive® Rare Earth Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>
[Produkt 35	HV5JPA	Dow Jones Europe Select Dividend 30 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a>
[Produkt 36	HV5JPB	Dow Jones Eurozone Select Dividend 30 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a>
[Produkt 37	HV5JPD	Dow Jones Germany Select Dividend 20 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a>
[Produkt 38	HV5NE4	F.A.Z.® Euro Index (TR)	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a>

[Produkt 39	HV5THK	Dow Jones Asia/Pacific Select Dividend 30 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 40	HV5THL	Dow Jones Australia Select Dividend 30 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 41	HV5THM	Dow Jones Canada Select Dividend Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 42	HV5THN	Dow Jones Switzerland Select Dividend 15 Net Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 43	HV5THP	Dow Jones U.K. Select Dividend 20 Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 44	HV5THQ	Dow Jones U.S. Select Dividend Distributing Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 45	HV5ZN7	Dow Jones Germany Forecasted Dividend Plus (Total Return) Index <sup>SM</sup> (EUR)	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 46	HV54ES	Solactive® Diabetes Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a> ]
[Produkt 47	787320	DAX® (Performance) Index	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a> ]
[Produkt 48	787322	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a> ]
[Produkt 49	787324	ATX® Index	<a href="http://www.indices.cc">www.indices.cc</a> ]
[Produkt 50	787325	Swiss Market Index (SMI®) (Price Return)	<a href="http://www.six-swiss-exchange.com">www.six-swiss-exchange.com</a> ]
[Produkt 51	787328	IBEX 35® INDEX	<a href="http://www.bolsamadrid.es">www.bolsamadrid.es</a> ]
[Produkt 52	787329	Dow Jones Industrial Average Index	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]
[Produkt 53	787330	S&P 500® (Price Return) Index	<a href="http://www.standardandpoors.com">www.standardandpoors.com</a> ]
[Produkt 54	787331	Dow Jones Global	<a href="http://www.djindexes.com">www.djindexes.com</a> ]

		Titans 50 Index (EUR)	
[Produkt 55	787334	EURO STOXX® Banks (Price) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 56	787336	EURO STOXX® Oil & Gas (Price) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 57	787339	EURO STOXX® Technology (Price) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 58	787363	NYSE Arca Biotechnology (Price) Index	www.nyse.com]
[Produkt 59	787368	TecDAX® (Total Return) Index EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 60	787369	TecDAX® (Price) Index EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 61	HV091M	MDAX® (Total Return) Index EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 62	HV095B	DAXplus® Export Strategy (Total Return) Index EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 63	HV095Q	FTSE 100 INDEX	www.ftse.com]
[Produkt 64	HV0A02	Russian Depositary Index in EUR	www.indices.cc]
[Produkt 65	HV0A09	GEX® (Total Return) EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 66	HV0AYC	EURO STOXX 50® (Net Return) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 67	HV0AYD	STOXX® Europe 50 (Net Return) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 68	HV0AYE	EURO STOXX® (Return) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 69	HV0AYF	STOXX® Europe 600 (Net Return) Index (EUR)	www.stoxx.com]
[Produkt 70	HV0AYR	CECE® Composite Index in EUR	www.indices.cc]
[Produkt 71	HV0ED7	DivDAX® (Total Return) Index EUR	www.dax-indices.com]
[Produkt 72	HV0ED8	DivDAX® (Price) Index EUR	www.dax-indices.com]

[Produkt 73	HV0EE2	STOXX® Europe Select Dividend 30 (Net Return) Index (EUR)	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a> ]
[Produkt 74	HV0EEV	EURO STOXX® Select Dividend 30 (Net Return) Index (EUR)	<a href="http://www.stoxx.com">www.stoxx.com</a> ]
[Produkt 75	HV1A3C	1 Feinunze Gold (31,1035 g)	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> ]
[Produkt 76	HV1A3D	1 Feinunze Silber (31,1035 g)	<a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> ]
[Produkt 77	HV7TPD	Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a> ]
[Produkt 78	HV72U3	DAX® (Performance) Index	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a> ]
[Produkt 79	HV3AGE	Solactive® Best Age Performance-Index	<a href="http://www.structured-solutions.de">www.structured-solutions.de</a> ]
[Produkt 80	HV77YJ	FTSE MIB Index	<a href="http://www.ftse.com">www.ftse.com</a> ]
[Produkt 81	HV72PR	S&P SMIT 40 (Price Return) Index (EUR)	<a href="http://www.spindices.com">www.spindices.com</a> ]

Für weitere Informationen zum vergangenen und künftigen Wert des Basiswert und seiner Volatilität wird auf die Internetseite, wie in der oben aufgeführten Tabelle festgelegt (oder eine Nachfolgesite), verwiesen.

UniCredit Bank AG

## STEUERN

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle.

### Deutschland

*Im Rahmen dieses Basisprospektes erfolgt eine allgemeine Darstellung bestimmter Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens und des Verkaufs, sowie der Abtretung oder der Rückzahlung von Wertpapieren nach deutschem Steuerrecht. Diese Darstellung ist nicht als erschöpfende Beschreibung aller Steuererwägungen anzusehen, die bei einer Entscheidung über den Kauf von Wertpapieren von Bedeutung sein können; insbesondere werden in ihr keine spezifischen Sachverhalte oder Umstände, die möglicherweise für einen bestimmten Anleger gelten, berücksichtigt. Diese Zusammenfassung beruht auf den zum Datum dieses Basisprospekts geltenden deutschen Gesetzen und ihrer Anwendung. Diese Steuergesetze können Änderungen unterliegen, ggf. auch mit (Rück-)Wirkung für die Vergangenheit.*

*Im Hinblick auf bestimmte Arten von Wertpapieren liegen weder amtliche Verlautbarungen der Finanzverwaltung noch Gerichtsentscheidungen vor und es ist nicht klar, wie diese Wertpapiere behandelt werden. Ferner findet sich in der Rechtsliteratur häufig keine einheitlich vertretene Auffassung über die steuerliche Behandlung von Finanzinstrumenten wie den Wertpapieren und es ist weder beabsichtigt noch möglich, im folgenden Abschnitt alle verschiedenen Sichtweisen darzustellen. Bei Verweisen auf Verlautbarungen der Finanzverwaltung sollte berücksichtigt werden, dass die Finanzverwaltung ihre Sichtweise auch rückwirkend ändern kann und dass die Finanzgerichte nicht an die Rundschreiben der Finanzverwaltung gebunden sind und somit eine andere Auffassung vertreten können. Selbst wenn gerichtliche Entscheidungen zu bestimmten Arten von Finanzinstrumenten vorliegen, ist es aufgrund bestimmter Besonderheiten der Wertpapiere nicht sicher, dass dieselbe Argumentation auf die Wertpapiere Anwendung findet. Zudem kann die Finanzverwaltung die Anwendung von Urteilen der Finanzgerichte auf den jeweiligen Einzelfall, in dessen Rahmen das jeweilige Urteil ergangen ist, beschränken.*

*Potentiellen Käufern von Wertpapieren wird geraten, ihre eigenen Steuerberater zu den Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung, sowie der Abtretung oder der Rückzahlung von Wertpapieren zurate zu ziehen, auch im Hinblick auf die Auswirkungen von Landes- oder Kommunalsteuern im Rahmen des deutschen Steuerrechts oder des Steuerrechts jedes Landes, in dem sie steuerlich ansässig sind. Nur diese Berater sind in der Lage, die für die Besteuerung der jeweiligen Wertpapierinhaber maßgeblichen Aspekte in angemessener Weise zu berücksichtigen.*

### **Steuerinländer**

*Privatanleger*

#### Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne

Zinsen, die auf die Wertpapiere an Personen zu zahlen sind, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten ("**Privatanleger**") und die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), sollten Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Einkommensteuergesetz darstellen und werden grundsätzlich zu einem gesonderten Steuersatz von 25 % (Kapitalertragsteuer) zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung, der Abtretung oder der Rückzahlung von Wertpapieren einschließlich etwaiger bis zum Tag der Veräußerung eines Wertpapiers aufgelaufener und gesondert gutgeschriebener Zinsen ("**Stückzinsen**") sollten – unabhängig von einer etwaigen Haltefrist – Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Einkommensteuergesetz darstellen und ebenfalls mit Kapitalertragsteuer (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag) und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert werden. Werden die Wertpapiere nicht verkauft, sondern

abgetreten, zurückgezahlt, getilgt oder im Wege einer verdeckten Einlage in eine Kapitalgesellschaft eingebracht, wird eine entsprechende Transaktion in der Regel wie ein Verkauf mit den vorstehend beschriebenen Steuerfolgen behandelt. Für die Berechnung des Gewinnes bzw. des Verlustes gilt das nachstehend zum Veräußerungsgewinn Dargestellte daher für die Abtretung, Rückzahlung, Tilgung oder Einlage entsprechend.

Veräußerungsgewinne werden als Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungspreis (nach Abzug der mit der Veräußerung im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehenden Aufwendungen) und den Anschaffungskosten der Wertpapiere ermittelt. Der Veräußerungspreis und die Anschaffungskosten sind bei nicht in Euro begebenen Wertpapieren auf Grundlage der am Tag des Erwerbs und am Tag der Veräußerung geltenden Wechselkurse in Euro umzurechnen.

Mit Ausnahme der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung der Wertpapiere stehen, sind Aufwendungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur in Höhe des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern) abzugsfähig.

Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere können im Rahmen der Kapitalertragsteuer ausschließlich mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen einschließlich Veräußerungsgewinnen ausgeglichen werden. Ist in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste realisiert wurden, kein Ausgleich möglich, können die Verluste ausschließlich in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und mit in diesen künftigen Veranlagungszeiträumen erzielten Einkünften aus Kapitalvermögen einschließlich Veräußerungsgewinnen ausgeglichen werden.

Ferner vertritt das Bundesministerium der Finanzen in seinem Schreiben vom 9. Oktober 2012 (IV C 1 – S 2252/10/10013, BStBl. I 2012 S. 953) (das "**BMF-Schreiben**") die Auffassung, dass Forderungsausfälle und Forderungsverzichte – soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt – grundsätzlich nicht als Veräußerung zu behandeln seien, so dass die hierbei entstandenen Verluste steuerlich nicht abzugsfähig sind. In diesem Zusammenhang ist es nicht klar, ob diese Auffassung der Finanzverwaltung möglicherweise auch auf an einen Referenzwert gebundene Wertpapiere übertragbar ist, falls deren Wert sinkt. Auch bei Kapitalforderungen mit mehreren Zahlungszeitpunkten liegt nach dem BMF-Schreiben in der Regel kein veräußerungsgleicher Vorgang vor, wenn bei Endfälligkeit bzw. aufgrund der Tatsache, dass der Basiswert eine bestimmte Bandbreite verlassen hat, keine Zahlung erfolgt.

Zudem können auch dann Beschränkungen in Bezug auf die Geltendmachung von Verlusten gelten, falls bestimmte Arten von Wertpapieren als Derivatetransaktionen einzustufen wären und verfallen. Ferner vertritt das Bundesministerium der Finanzen in dem BMF-Schreiben den Standpunkt, dass eine Veräußerung (und infolgedessen ein aus der Veräußerung resultierender steuerlicher Verlust) nicht vorliegt, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt.

#### Kapitalertragsteuer

Werden die Wertpapiere von einem deutschen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer deutschen Betriebsstätte eines entsprechenden ausländischen Instituts), Wertpapierhandelsunternehmen oder einer deutschen Wertpapierhandelsbank (die "**Auszahlende Stelle**") verwahrt oder verwaltet, behält die Auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuer und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) auf Zinszahlungen und den Überschuss des Veräußerungserlöses (nach Abzug der mit der Veräußerung im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehenden Aufwendungen) über die Anschaffungskosten der Wertpapiere ein und führt diese ab.

Soweit Anleger kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben. Die Kapitalertragsteuer ermäßigt sich hierbei um 25 % der auf die steuerpflichtigen Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Bis 2014 erfolgt ein Kirchensteuerabzug

durch die Auszahlende Stelle nur, wenn der Anleger dies schriftlich beantragt. Sofern ein kirchensteuerpflichtiger Anleger diesen Antrag nicht stellt, wird er mit seinen Kapitalerträgen veranlagt, um die Kirchensteuer erheben zu können. Ab dem Jahr 2015 wird die Kirchensteuer grundsätzlich auf Basis eines jährlichen automatisierten Datenabrufs der Konfessionszugehörigkeit des Anlegers zwischen den Banken und dem deutschen Bundeszentralamt für Steuern (erstmaliger Datenabruf in 2014), d.h. ohne Antrag des Kirchensteuerpflichtigen, durchgeführt. Kirchensteuerpflichtige Anleger haben jedoch die Möglichkeit, durch Erklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck ("Erklärung zum Sperrvermerk") gegenüber dem deutschen Bundeszentralamt für Steuern der Übermittlung ihrer Konfessionszugehörigkeit an die Banken zu widersprechen. Die Kirchensteuer wird in diesem Fall im Veranlagungswege erhoben.

Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich nicht erhoben, falls der Wertpapierinhaber der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat (maximal in Höhe des Sparer-Pauschbetrags von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern)), soweit die Einkünfte den in dem Freistellungsauftrag ausgewiesenen maximalen Freibetrag nicht übersteigen. Ebenso wird keine Kapitalertragsteuer abgezogen, falls der Wertpapierinhaber der Auszahlenden Stelle eine von dem zuständigen Finanzamt ausgestellte gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat.

Die Emittentin ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, Kapitalertragsteuer in Bezug auf Zahlungen auf die Wertpapiere einzubehalten.

Die Auszahlende Stelle veranlasst den Ausgleich von Verlusten mit laufenden Einkünften aus Kapitalvermögen einschließlich Veräußerungsgewinnen aus anderen Wertpapieren. Ist aufgrund des Nichtvorhandenseins von über dieselbe Auszahlende Stelle erzielten Einkünften aus Kapitalvermögen in ausreichender Höhe eine Verrechnung nicht möglich, kann der Wertpapierinhaber – anstelle eines Vortrags des Verlusts in das Folgejahr – bis zum 15. Dezember des laufenden Steuerjahrs bei der Auszahlenden Stelle einen Antrag auf Verlustbescheinigung stellen, um die Verluste in der Einkommensteuererklärung des Wertpapierinhabers mit den über andere Institute erzielten Einkünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen. Ist es seit dem Erwerb zu einer Änderung der Verwahrung gekommen und werden die Anschaffungsdaten nicht wie in § 43a Abs. 2 Einkommensteuergesetz vorgeschrieben mitgeteilt oder sind sie nicht maßgeblich, wird die Kapitalertragsteuer von 25 % (zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf einen Betrag in Höhe von 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Wertpapiere erhoben. Im Rahmen des von der Auszahlenden Stelle veranlassten Einhalts von Kapitalertragsteuer können ausländische Steuern nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes angerechnet werden. Auf Grundlage der EU-Zinsrichtlinie einbehaltene Steuern (weitere Einzelheiten hierzu enthält der nachstehende Abschnitt "EU-Zinsrichtlinie") können im Rahmen des Steuerveranlagungsverfahrens angerechnet werden.

Bei Privatanlegern hat die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Kapitalerträge in der Regel abgeltende Wirkung. Sofern und soweit die tatsächlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen den Betrag übersteigen, der als Bemessungsgrundlage für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer durch die Auszahlende Stelle angesetzt wurde, sind die zusätzlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung des Privatanlegers anzugeben und sie unterliegen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens ebenfalls der Kapitalertragsteuer. Auf Grundlage des BMF-Schreibens wird jedoch aus Billigkeitsgründen von der Veranlagung abgesehen, wenn die Differenz je Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 500 beträgt und keine weiteren Gründe für eine Veranlagung nach § 32d Abs. 3 Einkommensteuergesetz vorliegen. Zudem können Privatanleger eine Besteuerung ihrer Gesamteinkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit ihren sonstigen Einkünften zu ihrem persönlichen progressiven Einkommensteuersatz anstelle des Kapitalertragsteuersatzes beantragen, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuerbelastung führt. Zum Nachweis der betreffenden Einkünfte aus Kapitalvermögen und der darauf einbehaltenen Kapitalertragsteuer kann

der Anleger bei der Auszahlenden Stelle eine entsprechende Bescheinigung in Form des amtlich vorgeschriebenen Musters beantragen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht bereits der Kapitalertragsteuer unterlegen haben (etwa weil keine Auszahlende Stelle vorhanden ist), sind in der Einkommensteuererklärung anzugeben und unterliegen der Kapitalertragsteuer von 25 % (zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und gegebenenfalls Kirchensteuer), sofern der Anleger nicht die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen zu seinem niedrigeren persönlichen progressiven Einkommensteuersatz beantragt.

Auf die Einkommensteuer können im Rahmen des Veranlagungsverfahrens auf Grundlage der EU-Zinsrichtlinie (weitere Einzelheiten hierzu enthält der nachstehende Abschnitt "EU-Zinsrichtlinie") einbehaltene Kapitalertragsteuer nach Maßgabe der Zinsinformationsverordnung und ausländische Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes angerechnet werden.

#### *Betriebliche Anleger*

Bei Personen, die die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten ("**Betriebliche Anleger**") und die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d. h. Betriebliche Anleger, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne einschließlich etwaiger Stückzinsen aus der Veräußerung, der Abtretung oder der Rückzahlung der Wertpapiere der Einkommensteuer in Höhe des persönlichen progressiven Einkommensteuersatzes oder im Falle von juristischen Personen der Körperschaftsteuer in Höhe eines einheitlichen Satzes von 15 % (jeweils zuzüglich eines darauf erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Entsprechende Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne können zudem der Gewerbesteuer unterliegen, falls die Wertpapiere in einem inländischen Gewerbebetrieb gehalten werden. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden grundsätzlich steuerlich anerkannt; dies kann bei bestimmten Wertpapieren (z. B. indexgebundenen), die als Derivatetransaktion eingestuft werden müssten, anders sein.

Inländische Kapitalertragsteuern und ein etwaiger darauf erhobener Solidaritätszuschlag werden im Rahmen der Veranlagung des Betrieblichen Anlegers als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer- bzw. Einkommensteuerschuld und den Solidaritätszuschlag unter Vorlage entsprechender Steuerbescheinigungen angerechnet, d. h. die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung. Ein möglicher Überschuss wird erstattet. Jedoch erfolgt grundsätzlich und vorbehaltlich weiterer Anforderungen kein Abzug von Kapitalertragsteuern auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und bestimmte andere Einkünfte, falls (i) die Wertpapiere von einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz gehalten werden oder (ii) die mit den Wertpapieren erzielten Kapitalerträge als Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs anzusehen sind und der Anleger dies der Auszahlenden Stelle unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Musters gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug) erklärt.

Auf Grundlage der EU-Zinsrichtlinie (weitere Einzelheiten hierzu enthält der nachstehende Abschnitt "EU-Zinsrichtlinie") einbehaltene Kapitalertragsteuern können nach Maßgabe der Zinsinformationsverordnung und ausländische Steuern können nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes angerechnet werden. Alternativ können ausländische Steuern auch von der Bemessungsgrundlage für die inländische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer abgezogen werden.



### ***Steuerausländer***

Bei Steuerländern (d. h. Personen, die in Deutschland nicht steuerlich ansässig sind) unterliegen auf die Wertpapiere zu zahlende Zinsen und Veräußerungsgewinne einschließlich etwaiger Stückzinsen grundsätzlich nur dann einer Besteuerung in Deutschland, wenn (i) die Wertpapiere Teil des Betriebsvermögens einer Betriebstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters oder einer festen Geschäftseinrichtung), die vom Wertpapierinhaber in Deutschland unterhalten wird, sind, (ii) die Zinseinkünfte anderweitig beschränkt steuerpflichtige Einkünfte aus deutscher Quelle darstellen oder (iii) bestimmte formelle Voraussetzungen nicht erfüllt werden. In den Fällen (i), (ii) und (iii) erfolgt eine Besteuerung, die mit der im vorstehenden Abschnitt "Steuerländer" beschriebenen vergleichbar ist.

Steuerländer sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – von der deutschen Kapitalertragsteuer und dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag befreit, selbst wenn die Wertpapiere bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden. In Fällen, in denen Einkünfte aus Kapitalvermögen jedoch wie im vorstehenden Absatz erwähnt einer Besteuerung in Deutschland unterliegen und die Wertpapiere in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden oder ein Tafelgeschäft vorliegt, wird eine Kapitalertragsteuer erhoben, wie dies im vorstehenden Abschnitt "Steuerländer" beschrieben ist.

Kapitalertragsteuern können auf Grundlage eines Doppelbesteuerungsabkommens oder nationaler deutscher Steuervorschriften reduziert oder erstattet werden.

### ***Investmentsteuergesetz***

Am 23. Dezember 2013 ist das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz in Kraft getreten. Es dient der Anpassung des Investmentsteuerrechts an das auf Grund der AIFM-Richtlinie erlassene Kapitalanlagegesetzbuch, enthält aber nunmehr eine eigenständige Definition des Investmentfonds und der Investitionsgesellschaft. Sollten die Wertpapiere in den Anwendungsbereich des Investmentsteuergesetzes fallen, können andere Steuerfolgen als die vorstehend beschriebenen eintreten.

### ***Erbschaft- und Schenkungsteuer***

Nach deutschem Recht fällt bei der unentgeltlichen Übertragung der Wertpapiere Erbschaft- oder Schenkungsteuer an, wenn – im Falle der Erbschaftsteuer – der Erblasser oder der Erwerber oder – im Falle der Schenkungsteuer – der Schenker oder der Beschenkte in Deutschland steuerlich ansässig sind oder das betreffende Wertpapier einem inländischen Gewerbebetrieb zuzurechnen ist, für den in Deutschland eine Betriebstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt wurde. Besondere Regelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige. Der Bundesfinanzhof hat mit Beschluss vom 27.9.2012 dem Bundesverfassungsgericht (Aktenzeichen 1 BvL 21/12) die Frage vorgelegt, ob das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz verfassungsgemäß ist. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben beschlossen, diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs zum Anlass zu nehmen, sämtliche Festsetzungen der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorläufig durchzuführen.

### ***Sonstige Steuern***

Bei der Begebung, Lieferung, Ausfertigung oder dem Umtausch der Wertpapiere fallen keine deutsche Stempel-, Emissions- oder Eintragungssteuern oder vergleichbare Steuern oder Abgaben an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Auf europäischer Ebene ist geplant, in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, wozu voraussichtlich auch Deutschland gehören wird, eine europäische Finanztransaktionssteuer einzuführen. Diese würde nach gegenwärtigem Stand der Diskussion auf den Erwerb und die Übertragung der Wertpapiere anfallen.

### **Deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen**

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates (weitere Einzelheiten hierzu enthält der nachstehende Abschnitt "EU-Zinsrichtlinie") wurde von Deutschland im Jahr 2004 durch die Zinsinformationsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Juli 2005 meldet Deutschland daher alle Zinszahlungen auf die Wertpapiere und alle vergleichbaren Einkünfte in Bezug auf die Wertpapiere an den Mitgliedstaat des Wohnsitzes bzw. Sitzes der wirtschaftlichen Eigentümer, falls die Wertpapiere in einem Depot bei der Auszahlenden Stelle verwahrt wurden.

### **Österreich**

*Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potentielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Potentiellen Käufern der Wertpapiere wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011, "InvFG 2011") trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.*

#### **Allgemeine Hinweise**

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten gemäß § 27 Einkommensteuergesetz ("EStG"):

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten. Nach Ansicht des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen ("**BMF**") umfasst § 27 Abs. 4 EStG sämtliche Arten von Zertifikaten, wie beispielsweise Index-, Alpha-, Hebel- oder Sport-Zertifikate (Einkommensteuerrichtlinien 2000 ("**EStR 2000**") Rz. 6173). Basiswert können Aktien, Indizes, Rohstoffe, Währungen, Anleihen, Edelmetalle, usw. sein. Bei Zertifikaten zählt die Differenz zwischen Anschaffungskosten- und Veräußerungs-, Tilgungs- oder Einlösendpreis (der von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts abhängig ist) zu den Einkünften aus Derivaten. Nicht als Derivate gelten hingegen indexierte Anleihen als auch Anleihen mit indexorientierter Verzinsung. Zinsen aus diesen Anleihen führen zu Einkünften aus der Überlassung von Kapital i.S.d. § 27 Abs. 2 EStG; die Veräußerung oder Einlösung dieser Anleihen führt zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG (EStR 2000, Rz. 6195 ff).

Kann ein Emittent ein Wertpapier entweder in Geld oder durch Hingabe einer bestimmten (eigenen oder fremden) Aktie tilgen (sog. *cash* oder *share*-Anleihen), stellen darauf gezahlte Zinsen Einkünfte aus der Überlassung von Kapital i.S.d. § 27 Abs. 2 EStG dar. Die Ausübung des Optionsrechts durch den Emittenten bei Einlösung stellt keinen Tausch des Forderungsrechts des Anlegers gegen Aktien dar, womit keine Veräußerung der Anleihe mit nachfolgender Anschaffung von Aktien vorliegt (EStR 2000, Rz. 6183 f). Kapitalerträge aus der Veräußerung bzw. Einlösung von Aktienanleihen sind Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen.

Einkünfte aus (verbrieften oder unverbiefen) Optionen zählen zu den Einkünften aus Derivaten. Hiervon umfasst sind Einkünfte, wenn ein Differenzausgleich erfolgt, eine Stillhalterprämie geleistet wird, das Derivat selbst veräußert wird oder eine sonstige Abwicklung (Glattstellung) erfolgt. Die reine Ausübung einer Option bzw. die tatsächliche Lieferung des Underlyings als solche führen noch zu keiner Besteuerung nach § 27 Abs. 4 EStG, sondern wirken sich allenfalls in Form höherer Anschaffungskosten, niedrigerer Veräußerungserlöse bzw. eines niedrigeren Zinses aus. Optionsprämien erhöhen bei einer physischen Lieferung die Anschaffungskosten des Basiswerts. Der gelieferte Basiswert gilt bei Ausübung der Option in diesem Zeitpunkt als angeschafft bzw. als entgeltlich erworben. Erst bei Veräußerung des Basiswerts kann es – abhängig vom jeweiligen Basiswert – zu einer steuerpflichtigen Realisation der stillen Reserven kommen.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus dem Depot des Steuerpflichtigen gilt als Veräußerung. Werden diesbezüglich bestimmte Meldepflichten erfüllt, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung. Darüber hinaus kann es durch Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie z.B. der Wegzug aus Österreich, zu einer Wegzugsbesteuerung kommen. Bei Wegzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder bestimmte EWR-Vertragsstaaten besteht die Möglichkeit eines Steueraufschubs.

#### ***Natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten***

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen

daraus der Einkommensteuer. Kommt es bei Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 4 EStG zur reinen Ausübung einer Option oder zu einer tatsächlichen Lieferung des Underlyings, so führt dies (noch) zu keiner Besteuerung nach § 27 Abs. 4 EStG, sondern wirkt sich allenfalls in Form höherer Anschaffungskosten, niedrigerer Veräußerungserlöse bzw. eines niedrigeren Zinses aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen von Wertpapieren, die ein Forderungsrecht verbriefen und in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht bei ihrer Begebung einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (sog. public placement), unterliegen gemäß § 27a Abs. 1 EStG der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz von 25 %. Liegt kein public placement des Wertpapiers vor, gelangt der besondere Steuersatz von 25 % nicht zur Anwendung. Nach Ansicht des BMF gelangt der besondere Steuersatz von 25 % für Einkünfte aus Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 4 EStG nur dann zur Anwendung, wenn die Derivate verbrieft sind und ein public placement der Derivate vorliegt bzw. ein freiwilliger Abzug durch die inländische depotführende oder auszahlende Stelle gemäß § 27a Abs. 2 Z 7 EStG erfolgt (EStR 2000, Rz. 6225a).

Im Fall von Einkünften aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG wird der besondere Steuersatz von 25 % bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden Stelle bzw. im Fall von Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG sowie von Einkünften aus Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 4 EStG bei Vorliegen einer inländischen depotführenden Stelle, oder in Ermangelung einer solchen einer inländischen auszahlenden Stelle, die in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle das Veräußerungsgeschäft bzw. das Derivatgeschäft abgewickelt hat und in das Geschäft eingebunden ist, d.h. die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen, aus dem Differenzausgleich, aus der Veräußerung von Derivaten oder die Stillhalterprämie gutgeschrieben hat, und es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt, im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs mit Abgeltungswirkung erhoben. Dies bedeutet, dass diese Einkünfte – von der Regelbesteuerungsoption und der Verlustausgleichsoption abgesehen – grundsätzlich nicht in die Einkommensteuererklärung des Anlegers aufzunehmen sind.

Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – d.h. in Ermangelung einer inländischen auszahlenden oder inländischen depotführenden Stelle – müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen unter den allgemeinen Voraussetzungen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 % (ausgenommen davon ist etwa, wenn das Depot bei einer Schweizer Zahlstelle, wie etwa einer Schweizer Bank gehalten wird und der Anleger sich für die Erhebung einer Quellensteuer durch die schweizerische Zahlstelle gemäß dem Steuerabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweiz entschieden hat. Dies gilt auch sinngemäß bei Erhebung einer Quellensteuer durch eine liechtensteinische Zahlstelle gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein).

In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Mit bestimmten Einschränkungen ist im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen (aber nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten) ein Verlustausgleich (aber kein Verlustvortrag) zulässig. Für einen solchen Verlustausgleich ist grundsätzlich zur Veranlagung zu optieren (Verlustausgleichsoption: § 97 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 8 EStG). Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption). Weiters ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw. verbrieften Derivaten und Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, nicht zulässig. Im Falle einer inländischen depotführenden Stelle ist der Verlustausgleich von der depotführenden Stelle durchzuführen (§ 93 Abs. 6 EStG; siehe hierzu

weiter unten). Um einen Verlustausgleich zwischen Depots bei verschiedenen Kreditinstituten zu erreichen, muss der Anleger im Rahmen der Veranlagung die Verlustausgleichsoption ausüben.

### ***Natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten***

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Auch hier hängt die Anwendung des besonderen Steuersatzes von 25 % auf Einkünfte aus Kapitalvermögen aus Forderungswertpapieren vom Vorliegen eines public placements der Wertpapiere ab. Auf die Ansicht des BMF zur Anwendung des besonderen Steuersatzes von 25 % für Einkünfte aus Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 4 EStG wird verwiesen.

Im Fall von Einkünften aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG wird der besondere Steuersatz von 25 % bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden Stelle bzw. im Fall von Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG sowie von Einkünften aus Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 4 EStG bei Vorliegen einer inländischen depotführenden Stelle, oder in deren Ermangelung unter den oben angeführten Voraussetzungen einer inländischen auszahlenden Stelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben. Während die Kapitalertragsteuer Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Anwendung des besonderen Steuersatzes von 25 %). Besteht keine inländische depotführende oder auszahlende Stelle, sind die Einkünfte im Wege der Veranlagung zu erfassen und unterliegen ebenso dem besonderen Steuersatz von 25 %.

In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit. c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten i.S.d. § 27 Abs. 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen (und vorgetragen) werden.

### ***Kapitalgesellschaften***

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren der 25 %igen Körperschaftsteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der Kapitalertragsteuer ("**KESt**") von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt. Für Kapitalgesellschaften als Anleger gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig (und können nach den allgemeinen Bestimmungen vorgetragen werden).

### ***Privatstiftungen***

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz ("**PSG**"), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 und 6 KStG erfüllen und die Wertpapiere nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus verbrieften Derivaten (oder im Fall nicht verbriefteter Derivate, wenn die inländische depotführende oder auszahlende Stelle freiwillig 25 % KESt an der Quelle gemäß § 27a Abs. 2 Z 7 EStG einbehält und abführt) der Zwischenbesteuerung von 25 %. Diese entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KESt-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus

Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen grundsätzlich der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

#### ***Verlustausgleich durch die österreichische depotführende Stelle***

Die österreichische depotführende Stelle ist gemäß § 93 Abs. 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots eines Steuerpflichtigen negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen. Werden zunächst negative und zeitgleich oder später positive Einkünfte erzielt, sind die negativen Einkünfte mit diesen positiven Einkünften auszugleichen. Werden zunächst positive und später negative Einkünfte erzielt, ist die für die positiven Einkünfte einbehaltene KEST gutzuschreiben, wobei die Gutschrift höchstens 25 % der negativen Einkünfte betragen darf. In bestimmten Fällen ist kein Ausgleich möglich. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

#### ***Nicht in Österreich ansässige Anleger***

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren nur dann der beschränkten Steuerpflicht in Österreich, wenn die Steuerpflichtigen eine Betriebsstätte in Österreich haben und die Wertpapiere samt der hieraus resultierenden Einkünfte dieser inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (§ 98 Abs. 1 Z 3 EStG, § 21 Abs. 1 Z 1 KStG). Bei Nichtvorliegen einer österreichischen Betriebsstätte unterliegen nach § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b EStG i.d.F. vor BGBl. I 13/2014 (d.h. bis 31.12.2014) Einkünfte aus Kapitalvermögen aus Forderungswertpapieren keiner beschränkten Steuerpflicht. Demgemäß sind nicht in Österreich ansässige Anleger mit Einkünften aus den Wertpapieren nicht beschränkt steuerpflichtig, soweit die unter den Wertpapieren empfangenen Einkünfte keiner österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen sind. Ein Abzug der Kapitalertragsteuer kann bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden oder depotführenden Stelle unter bestimmten Voraussetzungen, wofür insbesondere spezielle Dokumentationsanfordernisse zu erfüllen sind, nach § 94 Z 13 EStG unterbleiben.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 ("**AbgÄG 2014**", BGBl. I 13/2014) wird beginnend ab 1. Januar 2015 eine beschränkte Steuerpflicht für Zinsen i.S.d. EU-Quellensteuergesetzes eingeführt, wenn Kapitalertragsteuer einzubehalten war. Von der beschränkten Steuerpflicht ausgenommen sind allerdings sowohl Zinsen, die von Personen erzielt werden, die in den Anwendungsbereich des EU-Quellensteuergesetzes fallen als auch Zinsen, deren Schuldner weder Wohnsitz noch Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat noch eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts ist. Auf die Befreiung von der Verpflichtung zum Kapitalertragsteuerabzug nach § 94 Z 13 EStG wird verwiesen.

#### ***Risiko der Einstufung als Anteilscheine an einem ausländischen Investmentfonds***

Gemäß § 188 InvFG 2011 i.d.F. vor BGBl. I 135/2013 galt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Die österreichische Finanzverwaltung hat in den Investmentfondsrichtlinien zur Frage der Abgrenzung von Indexzertifikaten ausländischer Anbieter einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits Stellung genommen. Danach ist ein ausländischer Investmentfonds dann nicht anzunehmen, wenn für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt und kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Unmittelbar gehaltene Schuldverschreibungen, deren

Wertentwicklung von einem Index abhängig ist, sollen jedoch nicht als ausländische Investmentfonds gelten, dies gleichgültig ob es sich um einen anerkannten oder um einen individuell erstellten "starrten" oder jederzeit veränderbaren Index handelt. Besondere Bestimmungen gelten für Hedge-Indexfonds.

Mit dem Inkrafttreten des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes ("**AIFMG**", BGBl I 135/2013) wurde die Definition des ausländischen Investmentfonds in § 188 InvFG geändert. Danach gelten nunmehr als ausländische Kapitalanlagefonds (i) OGAW, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist, (ii) Alternative Investmentfonds ("**AIF**") im Sinne des AIFMG, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist, ausgenommen AIF in Immobilien i.S.d. AIFMG sowie (iii) jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er nicht unter (i) oder (ii) fällt und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (a) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, (b) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als die österreichische Körperschaftsteuer gemäß § 22 Abs. 1 KStG ist oder (c) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Befreiung. Als AIF gilt gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 AIFMG jeder Organismus für gemeinsame Anlagen einschließlich seiner Teilfonds, der (i) von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen der Anleger zu investieren, ohne dass das eingesammelte Kapital unmittelbar der operativen Tätigkeit dient und (ii) keine Genehmigung gemäß Art. 5 der Richtlinie 2009/65/EG benötigt. Die geänderte Definition des Begriffs des ausländischen Kapitalanlagefonds gilt erstmals für Geschäftsjahre von Kapitalanlagefonds, die nach dem 21. Juli 2013 beginnen. Mangels Stellungnahmen des BMF ist derzeit offen, ob die oben ausgeführten Kriterien zur Abgrenzung von Indexzertifikaten ausländischer Anbieter einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits weiterhin zur Anwendung gelangen. Das Risiko der Einstufung bestimmter Wertpapiere als Anteilsscheine an einem ausländischen Kapitalanlagefonds ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen.

### ***EU-Quellensteuer***

§ 1 EU-Quellensteuergesetz ("**EU-QuStG**") sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

Betreffend die Frage, ob auch Indexzertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indexzertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indexzertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indexzertifikats ab.

Nach einer Information des BMF gelten Einkünfte aus Optionsscheinen nicht als Zinsen i.S.d. EU-QuStG.

### ***Steuerabkommen Österreich-Schweiz***

Am 1. Januar 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Dieses sieht vor, dass schweizerische Zahlstellen im Fall von in Österreich ansässigen betroffenen Personen auf u.a. Zinserträge, Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne aus Vermögenswerten, die auf einem Konto oder Depot bei der schweizerischen Zahlstelle verbucht sind, eine der österreichischen Einkommensteuer entsprechende Steuer mit abgeltender Wirkung in Höhe von 25 % zu erheben haben. Als betroffene Person gilt eine in Österreich ansässige natürliche Person, die (i) als Vertragspartner einer schweizerischen Zahlstelle Konto- oder Depotinhaber sowie Nutzungsberechtigter der entsprechenden Vermögenswerte ist oder (ii) nach den von der schweizerischen Zahlstelle gestützt auf die geltenden schweizerischen Sorgfaltspflichten und unter Berücksichtigung sämtlicher bekannten Umstände getätigten Feststellungen als nutzungsberechtigte Person von Vermögenswerten gilt, die insbesondere von einer Sitzgesellschaft oder einer anderen natürlichen Person über ein Konto oder Depot bei einer schweizerischen Zahlstelle gehalten werden. Für die erwähnten Erträge, die einer schweizerischen Quellensteuer unterliegen, gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das EStG für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Das Steuerabkommen findet jedoch keine Anwendung auf Zinserträge, die erfasst sind von dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind. Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, anstatt der Erhebung der Abgeltungssteuer zur freiwilligen Meldung zu optieren, indem er die schweizerische Zahlstelle ermächtigt, der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, wodurch diese in die Veranlagung einbezogen werden müssen.

### ***Steuerabkommen Österreich-Liechtenstein***

Am 1. Januar 2014 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern in Kraft. Das Abkommen sieht eine Verpflichtung liechtensteinischer Zahlstellen zur Erhebung einer 25 %igen Quellensteuer auf u.a. Zinserträge, Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne von Vermögenswerten einer betroffenen Person vor, die (i) bei liechtensteinischen Zahlstellen i.S.d. Art. 2(1)(e)(i) des Abkommens (Banken nach dem liechtensteinischen Bankengesetz und Wertpapierhändler, sogenannte Bankenzahlstelle) auf Konten oder Depots verbucht sind oder (ii) im In- oder Ausland belegen sind und von liechtensteinischen Zahlstellen i.S.d. Art. 2(1)(e)(ii) des Abkommens (in Liechtenstein ansässige natürliche und juristische Personen nach liechtensteinischem Recht, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit regelmäßig Vermögenswerte von Dritten entgegennehmen, halten, anlegen, übertragen oder lediglich Erträge nach Art. 18(1) des Abkommens leisten oder absichern; eingeschlossen sind nach dem Treuhändergesetz zugelassene natürliche und juristische Personen und Träger einer Bewilligung nach Art. 180a Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), sofern sie Mitglied des Verwaltungsorgans einer Vermögensstruktur sind; sogenannte Organzahlstelle) verwaltet werden.

Als betroffene Person gilt im Fall einer Bankenzahlstelle i.S.d. Art. 2(1)(e)(i) des Abkommens eine in Österreich ansässige natürliche Person, die (i) als Vertragspartner einer liechtensteinischen Zahlstelle Konto- oder Depotinhaber sowie nutzungsberechtigte Person der entsprechenden Vermögenswerte ist oder (ii) nach den von der liechtensteinischen Zahlstelle gestützt auf die geltenden liechtensteinischen Sorgfaltspflichten und unter Berücksichtigung sämtlicher bekannten Umstände getätigten Feststellungen als nutzungsberechtigte Person von Vermögenswerten gilt, die u.a. von einer Sitzgesellschaft (insbesondere juristischen Personen, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Trusts, Treuhandunternehmen oder ähnlichen Verbindungen, die kein Handels-, Fabrikation- oder anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben) oder einer anderen natürlichen Person über ein Konto oder Depot bei einer liechtensteinischen Zahlstelle gehalten werden. Im Fall einer Organzahlstelle i.S.d. Art. 2(1)(e)(ii) des Abkommens gilt als betroffene Person eine in Österreich



ansässige natürliche Person, die (i) an den Vermögenswerten einer transparenten Vermögensstruktur i.S.d. Art. 2(2) des Abkommens Nutzungsberechtigt ist oder (ii) die an eine intransparente Vermögensstruktur i.S.d. Art. 2(1)(n) des Abkommens Zuwendungen tätigt oder von dieser Zuwendungen erhält. Der Begriff der Vermögensstruktur umfasst Stiftungen, stiftungsähnliche Anstalten und besondere Vermögenswidmungen mit oder ohne Persönlichkeit.

Für zu Beginn erwähnte Erträge (z.B. Dividendenerträge, Zinsen, Veräußerungsgewinne), die einer liechtensteinischen Quellensteuer unterliegen, gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das EStG für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Das Abkommen mit Liechtenstein findet keine Anwendung auf Erträge und Gewinne, die vom Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind, umfasst sind. Macht der Steuerpflichtige von der Möglichkeit einer freiwilligen Meldung anstelle des Einbehalts einer Quellensteuer durch ausdrückliche Ermächtigung der liechtensteinischen Zahlstelle, Gebrauch, der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, so sind diese Erträge in die Steuererklärung des Steuerpflichtigen aufzunehmen.

### ***Erbschafts- und Schenkungssteuer***

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz ("**StiftEG**"). Eine Steuerpflicht besteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs. 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte der besondere Steuersatz von 25 % anwendbar ist. Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zum zugewendeten Vermögen stehen, zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %. Das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein sieht spezielle Regelungen für Vermögenswidmungen an in Liechtenstein verwaltete intransparente Vermögensstrukturen vor.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen unter Lebenden von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer im Zeitpunkt des Erwerbs einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter nahen Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen i.S.d. StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 EStG die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen kann (siehe oben).

## **Luxemburg**

*Es folgt eine allgemeine Beschreibung der luxemburgischen Quellenbesteuerung im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Diese Beschreibung ist nicht als vollständige Analyse aller Steuererwägungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren in Luxemburg oder woanders anzusehen. Potenzielle Käufer der Wertpapiere sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern beraten lassen, das Steuerrecht welcher Länder für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere und den Erhalt von Zinsen, Kapital und/oder anderen Beträgen im Rahmen der Wertpapiere möglicherweise von Bedeutung ist, sowie zu den Auswirkungen dieser Handlungen nach luxemburgischem Steuerrecht. Diese Zusammenfassung beruht auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechts. Die Informationen in diesem Abschnitt beschränken sich auf Fragen der Quellensteuer; potenzielle Anleger sollten die nachstehenden Informationen nicht auf andere Bereiche übertragen, wie etwa die Rechtmäßigkeit von Transaktionen mit Wertpapieren.*

### **Quellensteuer und Selbstveranlagung**

Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen der Emittentin im Rahmen des Haltens, der Veräußerung, der Rückzahlung oder des Rückkaufs der Wertpapiere können nach Maßgabe des geltenden luxemburgischen Rechts ohne Abzug oder Einbehalt für oder aufgrund von Steuern jedweder Art, die von Luxemburg oder einer luxemburgischen Gebietskörperschaft oder einer Finanzbehörde Luxemburgs oder der Gebietskörperschaft auferlegt, erhoben, einbehalten oder veranlagt werden, geleistet werden, mit möglichen Ausnahmen bei Zahlungen an (oder unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten von) einzelnen Wertpapierinhabern and bestimmten so genannten "Einrichtungen" (im Sinne der Richtlinie der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG – die "EU-Zinsrichtlinie")).

### **Nicht in Luxemburg ansässige Anleger**

Unter Anwendung der luxemburgischen Gesetze vom 21. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie (die "**Umsetzungsgesetze**") und mehrerer Abkommen mit bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten (die "**Gebiete**"), ist die Anwendung einer Quellensteuer auf Zinsen und vergleichbare Erträge (einschließlich bei Fälligkeit erhaltener Rückzahlungsaufschläge) vorgesehen, die an bestimmte nicht in Luxemburg ansässige Anleger (natürliche Personen und bestimmte Gesellschaften, die als "Einrichtungen" (*residual entities*) bezeichnet werden), die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Gebiet ansässig sind oder gegründet wurden, gezahlt werden, falls die Emittentin eine luxemburgische Zahlstelle im Sinne der Umsetzungsgesetze bestellt und sich der Begünstigte der Zinszahlung nicht für eine Auskunftserteilung oder, im Fall einer natürlichen Person, für das Steuerbescheinigungsverfahren entscheidet. Im Sinne der Umsetzungsgesetze gelten als "Einrichtungen" (*residual entities*) auch Gesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in bestimmten Gebieten gegründet wurden, die keine juristische Person sind, deren Gewinne nicht der allgemeinen Unternehmensbesteuerung unterliegen und die nicht als OGAW (gemäß Richtlinie 85/611/EWG) oder vergleichbares kollektives Anlagevehikel behandelt werden (oder zu einer entsprechenden Behandlung optiert haben).

Finanzinstrumente deren Rückzahlung ausschließlich von Erträgen aus bestimmten zugrundeliegenden Investitionen abhängen, wie etwa in Rohstoffe oder Indizes, bewegen sich grundsätzlich außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Zinsrichtlinie. Bei Wertpapieren, die eine feste Zinszahlung vorsehen, fallen hingegen Zinszahlungen in den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie.

Der Quellensteuersatz liegt momentan bei 35 %. Schuldner der Quellensteuer ist die luxemburgische Zahlstelle. Das Quellensteuersystem wird nur noch während einer Übergangsphase Anwendung finden, deren Ende von dem Abschluss bestimmter Verträge mit Drittstaaten betreffend den Informationsaustausch abhängt.

Das Großherzogtum Luxemburg hat seine Absicht angekündigt, das Quellensteuersystem mit Wirkung zum 1. Januar 2015 aufzugeben und sich dem automatischen Informationsaustausch anzuschließen. Die notwendigen Gesetzesänderung und Regelungen müssen noch vor diesem Datum erlassen werden.

Die EU Kommission hat konkrete Vorschläge zur Änderungen der EU-Zinsrichtlinie unterbreitet, die im Fall einer Umsetzung den Anwendungsbereich der vorstehend beschriebenen Besteuerung ergänzen oder erweitern würden.

### ***In Luxemburg ansässige Anleger***

Durch das luxemburgische Gesetzes vom 23. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz vom 23. Dezember 2005**"), wurde eine Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Zinserträge (d. h. – mit bestimmten Befreiungen – Zinserträge im Sinne der luxemburgischen Gesetze vom 21. Juni 2005 zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie) eingeführt.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 wird eine luxemburgische Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Zinsen und vergleichbare Zahlungen erhoben, die von luxemburgischen Zahlstellen an eine in Luxemburg ansässige natürliche Person, bei der es sich um den wirtschaftlichen Eigentümer handelt, geleistet oder zu deren unmittelbarem Gunsten eingezogen werden. Schuldner der Quellensteuer ist die luxemburgische Zahlstelle.

Ferner können sich gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 in Luxemburg ansässige natürliche Personen im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung zur Selbstveranlagung entscheiden und eine Abgabe in Höhe von 10 % zahlen, wenn es sich bei ihnen um die wirtschaftlichen Eigentümer von Zinszahlungen handelt, die von einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet, der bzw. das ein Abkommen unmittelbar in Bezug auf die EU-Zinsrichtlinie geschlossen hat, belegenen Zahlstelle gezahlt werden. Die Entscheidung für die 10 %ige Abgabe muss sich auf alle von Zahlstellen an die in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer während des gesamten Kalenderjahrs geleisteten Zinszahlungen erstrecken.

Die vorstehend beschriebene Quellensteuer in Höhe von 10 % und die 10 %ige Abgabe gelten als vollständig abgegolten, wenn die in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln.

### ***US Quellensteuer und Meldungen gemäß FATCA***

Am 27. Februar 2014 haben das Großherzogtum Luxemburg und die Vereinigten Staaten die Inhalte des künftigen zwischenstaatlichen Abkommens vereinbart.

### **EU-Zinsrichtlinie**

Im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU-Zinsrichtlinie**") ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den Finanzbehörden eines anderen Mitgliedstaats Auskunft über Einzelheiten zu Zinszahlungen oder vergleichbaren Erträgen, die von einer Person innerhalb ihres Hoheitsgebiets an eine in dem anderen Mitgliedstaat ansässige natürliche Person gezahlt oder von ihr für diese vereinnahmt werden, zu erteilen; für einen Übergangszeitraum werden jedoch Österreich und Luxemburg ein System zur Auskunftserteilung anwenden (sofern sie sich nicht während dieses Zeitraums für eine andere Möglichkeit entscheiden), in dessen Rahmen auf Zahlungen an einen wirtschaftlichen Eigentümer (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) eine Quellensteuer einbehalten wird, wenn der wirtschaftliche Eigentümer sich keinem der beiden möglichen Verfahren zur Auskunftserteilung unterwirft. Das Quellensteuersystem gilt für einen Übergangszeitraum, in dessen Verlauf der Quellensteuersatz auf 35 % gestiegen ist. Der

Übergangszeitraum endet am Ende des ersten vollen Steuerjahrs nach der Zustimmung bestimmter Drittstaaten zur Auskunftserteilung über entsprechende Zahlungen.

Zudem haben eine Reihe von Drittstaaten, darunter die Schweiz, und bestimmte abhängige oder assoziierte Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten vergleichbare Maßnahmen (d. h. entweder Auskunftserteilung oder Erhebung von Quellensteuern während eines Übergangszeitraums) in Bezug auf Zahlungen, die von einer in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Person an eine in einem Mitgliedstaat ansässige natürliche Person geleistet oder von ihr für diese vereinnahmt werden, eingeführt. Zudem haben die Mitgliedstaaten mit bestimmten dieser abhängigen oder assoziierten Gebiete gegenseitige Vereinbarungen zur Auskunftserteilung oder Erhebung von Quellensteuern während eines Übergangszeitraums in Bezug auf Zahlungen, die von einer in einem Mitgliedstaat ansässigen Person an eine in einem dieser Gebiete ansässige natürliche Person geleistet oder von ihr für diese vereinnahmt werden, geschlossen.

Die EU-Zinsrichtlinie ist laufend Gegenstand von Gesetzgebungs- bzw. Weiterentwicklungs- und Änderungsvorschlägen auf politischer Ebene sowie Gegenstand der Weiterentwicklung europäischen Rechts durch die verschiedenen europäischen Institutionen, die Auswirkungen auf deren Anwendungsbereich und Regelungsinhalt haben können. Insbesondere können sich Anwendungsbereich und Regelungsinhalt der Richtlinie in Bezug auf neue Anlageprodukte und neue Mitteilungspflichten ausweiten. Anleger die Zweifel hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der Richtlinie auf ihre persönliche Situation haben, wird empfohlen, ihren steuerlichen Berater zu konsultieren.

## U.S.-Quellensteuer

### *Zahlungen auf indexgebundene und aktiengebundene Wertpapiere können der Quellensteuer in den USA unterliegen*

Gemäß *Section 871(m)* des US-amerikanischen *Internal Revenue Code* von 1986 in der jeweils gültigen Fassung ("**IRC**") werden "dividendenäquivalente" Zahlungen als Dividenden, die aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten stammen, behandelt und mit einer Quellensteuer von 30% belegt, sofern sich dieser Steuersatz nicht durch ein geltendes Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten ermäßigt (Quellensteuer auf "dividendenäquivalente" Zahlungen). Eine "dividendenäquivalente" Zahlung umfasst (i) dividendenersetzende Zahlungen (*substitute dividend*), die im Zusammenhang mit einem Wertpapierpensions- (*Sale and Repurchase Agreement*) oder Wertpapierleihegeschäft (*Securities Lending Agreement*) geleistet werden und (direkt oder indirekt) von einer Dividendenzahlung aus einer in den Vereinigten Staaten belegenen Quelle abhängen bzw. in Bezug auf diese ermittelt werden, (ii) eine Zahlung aufgrund eines "festgelegten Vertrags mit einem Nennbetrag" (*specified notional principal contract* — ein "**Festgelegter Vertrag**"), die (direkt oder indirekt) von der Zahlung einer Dividende aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten abhängt oder unter Bezugnahme auf diese bestimmt wird, und (iii) eine andere von der US-Steuerbehörde (*Internal Revenue Service*, "**IRS**") bestimmte Zahlung, die im Wesentlichen mit einer unter den Ziffern (i) oder (ii) beschriebenen Zahlung vergleichbar ist. Zu diesen Zwecken bestimmt *Section 871(m)* IRC vier Typen des Vertrags mit einem Nennbetrag, die als Festgelegte Verträge gelten. Zusätzlich sieht *Section 871(m)* vor, dass ab dem 18. März 2012 zu einer "dividendenäquivalenten" Zahlung auch eine Zahlung gehört, die aufgrund eines Festgelegten Vertrags geleistet wird, soweit das US-Finanzministerium nicht abweichend hiervon bestimmt, dass ein solcher Vertrag kein Risiko einer Steuervermeidung beinhaltet. Am 4. Dezember 2013 haben das US-Finanzministerium und die IRS endgültige Richtlinien ("**Endgültige Richtlinien**") veröffentlicht sowie Richtlinien in Bezug auf *Section 871(m)* IRC vorgeschlagen ("**Richtlinienvorschlag**"). Die Endgültigen Richtlinien erweitern die gesetzliche Definition des Festgelegten Vertrags dahingehend, dass sie auch Zahlungen erfasst

werden, die vor dem 1. Januar 2016 erfolgt sind (zuvor wurde sie bereits dahingehend erweitert, dass sie Zahlungen, die vor dem 1. Januar 2014 erfolgt sind, erfasst).

Für Zahlungen am oder nach dem 1. Januar 2016 sieht der Richtlinienentwurf hingegen eine signifikante Erweiterung des Anwendungsbereichs von *Section 871(m)* IRC in Bezug auf die umfassten Transaktionen vor. Der Richtlinienentwurf würde die Anwendung von *Section 871(m)* IRC auf Zahlungen in Bezug auf aktiengebundene Instrumente erweitern, was grundsätzlich sämtliche Finanzinstrumente (wie z.B. Futures, Termingeschäfte und Optionen) umfassen würde, die keine Wertpapierpensionsgeschäfte (*Sale and Repurchase Agreement*), Wertpapierleihegeschäft (*Securities Lending Agreement*) oder Festgelegte Verträge sind, und die den Wert eines oder mehrerer zugrundeliegender Wertpapiere replizieren ("**Festgelegte Instrumente**"). Unter dem Richtlinienentwurf gelten zudem Finanzinstrumente als Festgelegte Instrumente oder Verträge mit einem Nennbetrag als Festgelegte Verträge, wenn bei Vertragsschluss in Bezug auf die zugrundeliegende Aktie ein Delta von 0,70 oder größer vorgesehen ist. Des Weiteren würden Zahlungen, die auf tatsächliche oder geschätzte Dividendenzahlungen (explizit oder implizit) replizierende Beträge basieren, der Quellensteuer unterfallen, selbst wenn eine aufgrund einer geschätzten Dividendenzahlung erfolgte Zahlung nicht an die tatsächliche Dividendenzahlung angepasst wird. Der Richtlinienentwurf sieht für bestimmte "qualifizierte Indizes" als zugrundeliegenden Basiswert Ausnahmen vor, die dazu führen würden, dass Festgelegte Instrumente oder Festgelegte Verträge, die einen solchen "qualifizierten Index" replizieren von der Anwendung der *Section 871(m)* IRC ausgenommen sind. Um als "qualifizierter Index" zu gelten, muss ein Index sechs Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem muss er als Bestandteile mindestens 25 zugrundeliegende Wertpapiere abbilden, darf keinen Bestandteil enthalten, dem mehr als 10% bei der Indexgewichtung zukommt und darf keine Wertentwicklung aufweisen, die die des Standard & Poors 500 Index um mehr als 1,5% übersteigt (bezogen auf den Monat, der dem Datum vorausgeht, an der das möglicherweise nach *Section 871(m)* IRC relevante Geschäft abgeschlossen wurde). Der Richtlinienentwurf würde grundsätzlich alle am oder nach dem 1. Januar 2016 erfolgten Zahlungen erfassen. In Bezug auf Festgelegte Instrumente gilt: der Richtlinienentwurf würde am oder nach dem 1. Januar 2016 erfolgte Zahlungen in Bezug auf ein Festgelegtes Instrument erfassen, welches nach dem 5. März 2014 erworben wurde. Sollte der Richtlinienentwurf in dieser Fassung angenommen werden, könnte er Zahlungen in Bezug auf index- bzw. aktiengebundene Wertpapiere, die momentan nicht der Quellensteuer unterliegen, einer Quellensteuer in Höhe von 30% bzw., einem reduzierten Steuersatz gemäß einem anwendbaren Abkommen, unterwerfen.

Müsste bei Zahlungen auf indexgebundene Wertpapiere oder aktiengebundene Wertpapiere ein Betrag aufgrund der US-Quellensteuer abgezogen oder einbehalten werden, wären weder die Emittentin noch die Zahlstelle noch eine andere Person gemäß den Endgültigen Bedingungen zur Zahlung zusätzlicher Beträge aufgrund des Einbehalts oder Abzugs einer solchen Steuer verpflichtet.

Die Vorschriften, die die Behandlung von Dividenden, Zinsen und anderer fester oder variabler Erträge als Erträge aus Quellen in den Vereinigten Staaten bestimmen sind komplex. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Erträge aus den Wertpapieren auch nach anderen Vorschriften als Erträge aus Quellen in den Vereinigten Staaten qualifiziert werden und einer Quellensteuer unterliegen. Zusätzlich können Änderungen des anwendbaren US-Bundesrechts sowie des Steuerrechts der Bundesstaaten und auf lokaler Ebene als auch eine Auslegung dieses Rechts zu einer Anwendung der US-Quellensteuer oder anderer Steuern in Bezug auf die Wertpapiere führen.

#### ***Zahlungen auf die Wertpapiere können einer Quellensteuer gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen***

Gemäß Sections 1471 bis 1474 des *U.S. Internal Revenue Code* von 1986 (allgemein als "**FATCA**" bezeichnet) können dividendenäquivalente Zahlungen auf Wertpapiere und Zahlungen von Bruttoemissionserlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren an die Emittentin oder Finanzinstitute, die

als Intermediäre solcher Zahlungen mit US Bezug fungieren, einer Quellensteuer auf sog. "quellensteuerpflichtige Zahlungen" in Höhe von 30% unterliegen, soweit die entsprechende Emittentin oder das Finanzinstitut bestimmte Zertifizierungsvoraussetzungen, die Anforderungen an den Informationsaustausch (Offenlegungspflicht hinsichtlich Investoren mit US-Bezug) und andere festgelegte Voraussetzungen nicht einhält. Zahlungen auf bestimmte, bereits bestehende Verpflichtungen ("**Altverpflichtungen**") unterliegen jedoch nicht der FATCA-Quellensteuer. Solche Altverpflichtungen umfassen Verpflichtungen, die bereits am 1. Juli 2014 bestehen. Verpflichtungen, die nach *Section 871(m)* IRC und den *US Treasury Regulations* als "dividendenäquivalente" Zahlungen behandelt werden, gelten als Altverpflichtungen sofern sie bereits vor Ablauf von sechs Monaten nach Veröffentlichung der *US Treasury Regulations* bestanden. Sämtliche wesentliche Veränderungen solcher Verpflichtungen nach diesen Zeitpunkten führt dazu, dass diese als neu begeben oder begründet gelten und ihren Status als Altverpflichtungen verlieren. Die Emittentin und Finanzinstitute, über die Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere abgewickelt werden, können auch zum Einbehalt einer Quellensteuer von bis zu 30% auf alle oder einen Teil der Kapital- und Zinszahlungen verpflichtet sein, die nach dem 31. Dezember 2016 im Hinblick auf Wertpapiere geleistet wurden, wenn die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt wesentlich verändert wurden, der sechs Monate nach dem Datum folgt, an dem die *US Treasury Regulations*, die den Begriff "ausländische Durchleitungszahlung" (*foreign passthrough payment*) definieren in dem US-Bundesanzeiger (*US Federal Register*) veröffentlicht werden ("**Stichtag**") oder weitere Wertpapiere nach dem Stichtag verkauft werden, die nicht im Zusammenhang mit dem "qualifizierten Wiedereröffnungsverfahren" zu Zwecken des US-Bundeseinkommensteuerrechts (*qualified reopening*) begeben werden. Die Anwendung von FATCA in Bezug auf Zahlungen unter den Wertpapieren kann durch ein zwischenstaatliches Abkommen (*intergovernmental agreement "IGA"*) beeinflusst werden, das zwischen den Vereinigten Staaten und dem Staat geschlossen wird, in dem die Emittentin bzw. ein anderes in die Zahlungen unter den Wertpapieren involviertes Finanzinstitut ansässig ist.

Deutschland hat am 31. Mai 2013 mit den Vereinigten Staaten eine IGA abgeschlossen. Die deutsche FATCA-Umsetzungsgesetzgebung wurde bereits veröffentlicht und sieht den Erlass einer bislang nur im Entwurf vorliegenden Rechtsverordnung vor. Danach erfolgen die Meldungen über das Bundeszentralamt für Steuern.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### *Verkaufsbeschränkungen*

#### *Allgemeines*

Von der Emittentin wurden oder werden keine Maßnahmen in einer Rechtsordnung ergriffen, die ein öffentliches Angebot der Wertpapiere oder den Besitz oder die Verteilung von darauf bezogenen Angebotsmaterialien in einem Land oder einer Rechtsordnung gestatten würden, in dem bzw. der entsprechende Maßnahmen für diesen Zweck erforderlich sind, mit Ausnahme der Billigung des Basisprospekts durch die BaFin und einer Notifizierung des Basisprospekts in die Länder, die in den Endgültigen Bedingungen unter "Bedingungen des Angebots" aufgeführt sind. Es dürfen keine Angebote, Verkäufe oder Lieferungen von Wertpapieren oder die Verteilung von auf die Wertpapiere bezogenen Angebotsmaterialien in oder aus einer Rechtsordnung erfolgen, es sei denn, diese erfolgen in Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und Verordnungen und begründen keine Verpflichtungen der Emittentin, abgesehen von dem zuvor genannten Billigungs- und Notifizierungsverfahren.

#### *Vereinigte Staaten von Amerika*

- (a) Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem *Securities Act* registriert und – mit Ausnahme von Wertpapieren mit einer Laufzeit am Emissionstag von einem Jahr oder weniger, bei denen dies in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegeben ist – innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen angeboten oder verkauft, es sei denn, dies erfolgt nach Maßgabe von *Regulation S* des *Securities Act* oder im Rahmen einer anderen Befreiung von den Registrierungspflichten des *Securities Act* oder im Rahmen einer Transaktion, für die diese Registrierungspflichten aus anderen Gründen nicht gelten.
- (b) Für eine Person, die Wertpapiere erwirbt, wird unterstellt, dass sie mit der Emittentin und, wenn diese nicht auch Verkäufer ist, mit dem Verkäufer dieser Wertpapiere übereinkommt, (i) die erworbenen Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von US-Personen anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern, (ii) Wertpapiere nicht für Rechnung oder zugunsten von US-Personen zu erwerben und (iii) (anderweitig erworbene) Wertpapiere weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von US-Personen anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern.

Die vorstehend verwendeten Begriffe haben die ihnen in der *Regulation S* zugewiesene Bedeutung.

#### *Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf öffentliche Angebote im Rahmen der Prospektrichtlinie*

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, in dem die Prospektrichtlinie umgesetzt wurde (jeweils ein "**Maßgeblicher Mitgliedstaat**"), wurde bzw. wird für die Wertpapiere mit Wirkung ab dem Tag (einschließlich) der Umsetzung der Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat (der "**Maßgebliche Umsetzungstag**") kein öffentliches Angebot durchgeführt. Unter folgenden Bedingungen können die Wertpapiere jedoch mit Wirkung ab dem Maßgeblichen Umsetzungstag (einschließlich) in dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden:

- (a) falls in den Endgültigen Bedingungen für die Wertpapiere angegeben ist, dass ein Angebot der Wertpapiere anders als gemäß Art. 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat (ein "**Nicht-Befreites Angebot**") nach dem Tag der Veröffentlichung eines Basisprospekts für diese Wertpapiere, der von der zuständigen Behörde in dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat gebilligt wurde oder gegebenenfalls

in einem anderen Maßgeblichen Mitgliedstaat gebilligt und der zuständigen Behörde in dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat notifiziert wurde, zulässig ist, vorausgesetzt, der entsprechende Basisprospekt wurde anschließend durch die Endgültigen Bedingungen, in denen dieses Nicht-Befreite Angebot geregelt ist, innerhalb des Zeitraums, dessen Anfang und Ende in diesem Basisprospekt bzw. in diesen Endgültigen Bedingungen angegeben sind, gemäß der Prospektrichtlinie vervollständigt und die Emittentin hat schriftlich ihre Zustimmung zur deren Verwendung für die Zwecke des Nicht-Befreiten Angebots erklärt;

- (b) jederzeit an beliebige juristische Personen, bei denen es sich um qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie handelt;
- (c) jederzeit an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie handelt), vorbehaltlich der Einholung der vorherigen Zustimmung des bzw. der jeweiligen von der Emittentin für das Angebot bestellten natürlichen oder juristischen Person, die die Platzierung oder das Angebot der Wertpapiere durchführt, oder
- (d) jederzeit unter sonstigen Umständen, die unter Art. 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie fallen,

unter der Voraussetzung, dass (i) kein Angebot von Wertpapieren gemäß den vorstehenden Absätzen (b) bis (d) die Veröffentlichung eines Basisprospekts nach Art. 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zu einem Basisprospekt nach Art. 16 der Prospektrichtlinie durch die Emittentin oder eine natürliche oder juristische Person, die eine Platzierung oder ein Angebot der Wertpapiere durchführt, erforderlich macht und (ii) im Falle eines Angebots in Österreich eine Meldung an die Oesterreichische Kontrollbank, wie jeweils im Kapitalmarktgesetz 1991 in der geltenden Fassung vorgesehen, mindestens einen österreichischen Bankarbeitstag vor Beginn des jeweiligen Angebots eingereicht wurde.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff "öffentliches Angebot von Wertpapieren" im Hinblick auf die Wertpapiere in einem Maßgeblichen Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die angebotenen Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Erwerb oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, wie von dem betreffenden Mitgliedstaat gegebenenfalls durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat geändert; der Begriff "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und deren Ergänzungen einschließlich der Änderungsrichtlinie 2010 zur Prospektrichtlinie, soweit diese in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat umgesetzt wurde) und schließt jede maßgebliche Umsetzungsmaßnahme in jedem Maßgeblichen Mitgliedstaat mit ein; der Begriff "**Änderungsrichtlinie 2010 zur Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2010/73/EU.

### ***Ermächtigung***

Die Auflegung des Programms und die Begebung von Wertpapieren im Rahmen des Programms wurden am 17. April 2001 vom Group Asset/Liability Committee (ALCO), einem Unterausschuss des Vorstands der HVB, ordnungsgemäß ermächtigt. Der ermächtigte Gesamtbetrag von EUR 50.000.000.000 kann auch für andere Basisprospekte der HVB verwendet werden, jedoch wird der in Anspruch genommene Gesamtbetrag dieses Programms zusammen mit anderen Basisprospekten der HVB im Rahmen dieses Programms EUR 50.000.000.000 nicht übersteigen.

### ***Einsehbare Dokumente***

Abschriften der Satzung der Emittentin, der Konzernjahresberichte für die zum 31. Dezember 2012 und 2013 endenden Geschäftsjahre der Emittentin, des gemäß dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Einzelabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013, des ungeprüften,



konsolidierten Zwischenberichts zum 31. März 2014 der HVB Group, der Muster der Globalurkunden, der Endgültigen Bedingungen und des Zahlstellenvertrags in der jeweils geänderten und neu gefassten Fassung sind während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (ausgenommen Samstage und gesetzliche Feiertage) in den Geschäftsräumen der Emittentin erhältlich. Während der Gültigkeit dieses Basisprospekts sind sämtliche Dokumente, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind, kostenfrei in deutscher Sprache in den Geschäftsräumen der UniCredit Bank AG (Arabellastraße 12, 81925 München) erhältlich.

### ***Clearing System***

Ein Clearing der Wertpapiere erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) ("**Clearstream Banking AG**" oder "**CBF**"). Die entsprechenden Wertpapierkennnummern für die einzelnen Serien von Wertpapieren werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

### ***Agents***

Hauptzahlstelle für die in diesem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere ist die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München.

Berechnungsstelle im Rahmen des Programms ist die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München.

Die Emittentin kann die Bestellung einer anderen Hauptzahlstelle und/oder Berechnungsstelle für die gemäß dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere beschließen. Die relevanten Einzelheiten zu einer entsprechenden alternativen Hauptzahlstelle und/oder Berechnungsstelle werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

### ***Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group und Trendinformationen***

Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem 31. März 2014 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

### ***Interessen an der Emission/am Angebot beteiligter natürlicher und juristischer Personen***

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Geschäftsbanken)-Transaktionen mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

### ***Informationen von Seiten Dritter***

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin nach bestem Wissen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### ***Verwendung des Emissionserlöses und Gründe für das Angebot***

Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet.

### ***Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind***

Die folgenden Angaben werden in den Basisprospekt einbezogen (wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, lässt sich nachfolgender Tabelle entnehmen) und sind Bestandteil dieses Basisprospekts. Die Abschnitte der Dokumente, deren Angaben nicht durch eine ausdrückliche Bezugnahme einbezogen werden, sind für potentielle Anleger nicht relevant.

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
<b>Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014, welches von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde<sup>1)</sup></b>		
<b>A. Risikofaktoren</b>		
- Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group	S. 3 bis 19	S. 18
<b>B. UniCredit Bank AG</b>		
- Informationen über die HVB, die Muttergesellschaft der HVB Group	S. 19 bis 20	S. 38
<b>C. Geschäftsüberblick</b>		
- Haupttätigkeitsbereiche	S. 20	S. 38
- Geschäftsbereiche der HVB Group	S. 20 bis 23	S. 38
- Wichtigste Märkte	S. 23	S. 38
- Management- und Aufsichtsgremien	S. 23 bis 25	S. 38

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
- Hauptaktionäre	S. 25	S. 38
- Wirtschaftsprüfer	S. 25	S. 38
- Rechtliche Risiken / Schiedsverfahren	S. 25 bis 29	S. 38
<b>Geprüfte Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr<sup>2)</sup></b>		
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 116 bis 117	S. 38
- Konzern Bilanz	S. 118 bis 119	S. 38
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 120 bis 121	S. 38
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 122 bis 123	S. 38
- Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss	S. 124 bis 238	S. 38
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 239	S. 38
<b>Geprüfte Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr<sup>2)</sup></b>		
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 110 bis 111	S. 38
- Konzern Bilanz	S. 112 bis 113	S. 38
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 114 bis 115	S. 38
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 116 bis 117	S. 38
- Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss	S. 118 bis 248	S. 38
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 249	S. 38

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
<b>Geprüfter Einzelabschluss der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr<sup>2)</sup></b>		
- Gewinn- und Verlustrechnung	S. 80 bis 81	S. 38
- Bilanz	S. 82 bis 87	S. 38
- Anhang zum Geschäftsbericht	S. 88 bis 138	S. 38
- Bestätigungsvermerk	S. 139	S. 38
<b>Endgültige Bedingungen<sup>3)</sup></b>		
Endgültige Bedingungen ZB 129 vom 23. Februar 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 168 vom 19. März 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 169 vom 19. März 2007 zum Basisprospekt vom 27. Juni 2006	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 542 vom 12. August 2008 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 589 vom 17. September 2008 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai 2008	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 659 vom 28. Januar 2009 zum Basisprospekt vom 11. März 2008 ergänzt am 26. März 2008 und 28. Mai 2008	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 674 vom 23. März 2009 zum Basisprospekt vom 4. März 2009	6 bis 12	S. 44
Endgültige Bedingungen ZB 1016 vom 7. Dezember 2009 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2009	6 bis 12	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1017 vom 7. Dezember 2009 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2009	6 bis 12	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1337 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 45

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
Endgültige Bedingungen ZB 1339 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	7 bis 15	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1338 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1340 vom 26. Mai 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	7 bis 15	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB1362 vom 2. August 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 15	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1445 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 16	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1447 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 16	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1437 vom 24. November 2010 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 17	S. 45
Endgültige Bedingungen ZB 1458 vom 12. Januar 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1459 vom 12. Januar 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1505 vom 14. März 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1517 vom 16. Mai 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2010	6 bis 14	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1539 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1548 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1549 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1550 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1551 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 46
Endgültige Bedingungen ZB 1540 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen ZB 1542 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
Endgültige Bedingungen ZB 1543 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen ZB 1544 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen ZB 1545 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen ZB 1546 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen ZB 1547 vom 7. Juni 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 15	S. 47
Endgültige Bedingungen P006697 vom 10. August 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 18	S. 47
Endgültige Bedingungen P007022 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 47
Endgültige Bedingungen P007023 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P007025 vom 26. September 2011 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P010383 vom 23. November 2011, 30. November 2011, 24. Januar 2013 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011; 16. Mai 2012	6 bis 16	S. 48
Endgültige Bedingungen P016024 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P016025 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P016026 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P016027 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 48
Endgültige Bedingungen P016028 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 49
Endgültige Bedingungen P016029 vom 8. Februar 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	7 bis 17	S. 49
Endgültige Bedingungen P022809 vom 5. April 2012 zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011	6 bis 16	S. 49
Endgültige Bedingungen P027317 vom 11. Mai 2012	6 bis 16	S. 49

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
zum Basisprospekt vom 20. Mai 2011		
Endgültige Bedingungen NT 01 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 49
Endgültige Bedingungen NT 03 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 49
Endgültige Bedingungen NT 05 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 49
Endgültige Bedingungen NT 06 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 49
Endgültige Bedingungen NT 34 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 49
Endgültige Bedingungen NT 33 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 08 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 32 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 10 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 12 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 15 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 39 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 42 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT 43 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT126 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT159 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 50
Endgültige Bedingungen NT186 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT056 vom 29. Juni 2012 zum	Anhang 1	S. 51

	<b>Seiten des Dokuments:</b>	<b>Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:</b>
Basisprospekt vom 31. Mai 2012		
Endgültige Bedingungen NT064 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT 88 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT 89 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT 90 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT 91 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT101 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT073 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT074 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT093 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 51
Endgültige Bedingungen NT091 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 52
Endgültige Bedingungen NT211 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 52
Endgültige Bedingungen NT212 vom 29. Juni 2012 zum Basisprospekt vom 31. Mai 2012	Anhang 1	S. 52
Endgültige Bedingungen P053645 vom 21. September 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012	8 bis 18	S. 52
Endgültige Bedingungen P064383 vom 17. Oktober 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012	8 bis 18	S. 52
Endgültige Bedingungen P064182 vom 22. Oktober 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012	8 bis 18	S. 52
Endgültige Bedingungen P070598 vom 21. November 2012 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012	8 bis 18	S. 52
Endgültige Bedingungen P064219 vom 28. Januar 2013 zum Basisprospekt vom 16. Mai 2012	8 bis 18	S. 52



1) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht:  
<http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html>

2) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht:  
<http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/index.html>

3) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht:  
<http://www.onemarkets.de/de/produkte.html>

## ZWISCHENBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2014

<b>Financial Highlights</b> .....	<b>F-2</b>
<b>Konzernergebnisse</b> .....	<b>F-3</b>
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014 .....	F-3
Ergebnis je Aktie .....	F-3
Konzern Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014 .....	F-4
Konzern Bilanz zum 31. März 2014 .....	F-5
Entwicklung des Konzern Eigenkapitals bis 31. März 2014.....	F-7
Erläuterungen (ausgewählte Notes).....	F-9
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	F-11
Angaben zur Bilanz .....	F-20
Sonstige Angaben.....	F-26

# Financial Highlights

## Kennzahlen der Erfolgsrechnung

	1.1. – 31.3. 2014	1.1. – 31.3. 2013
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	250 Mio €	554 Mio €
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	74,0%	57,9%
Ergebnis vor Steuern	296 Mio €	613 Mio €
Konzernüberschuss	191 Mio €	403 Mio €
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>1</sup>	5,9%	11,8%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern <sup>1</sup>	3,8%	8,1%
Ergebnis je Aktie	0,24 €	0,51 €

## Bilanzzahlen

	31.3. 2014	31.12. 2013
Bilanzsumme	297,7 Mrd €	290,0 Mrd €
Bilanzielles Eigenkapital	21,2 Mrd €	21,0 Mrd €
Leverage Ratio <sup>2</sup>	7,0%	7,1%

## Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.3. 2014 Basel III	31.12. 2013 Basel II
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	—	18,4 Mrd €
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	19,0 Mrd €	—
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	19,0 Mrd €	18,5 Mrd €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	90,8 Mrd €	85,5 Mrd €
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>3</sup>	—	21,5%
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>3</sup>	21,0%	—
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>3</sup>	21,0%	21,6%

	31.3. 2014	31.12. 2013
Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet)	18 759	19 092
Geschäftsstellen	933	933

1 Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS und auf das Gesamtjahr hochgerechneten Ergebnisses vor Steuern per 31. März 2014.

2 Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.

3 Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

## Ratings

	LANGFRISTIG	KURZFRISTIG	AUSBLICK	FINANZKRAFT	ÄNDERUNG/ BESTÄTIGUNG	PFANDBRIEFE		ÄNDERUNG/ BESTÄTIGUNG
						ÖFFENTLICHE	HYPOTHEKEN	
Moody's	Baa1	P-2	stabil	D+	21.3. 2014	Aaa*	Aa1	24.3. 2014/ 8.6. 2012
Standard & Poor's	A-	A-2	negativ	bbb+	29.4. 2014	AAA	—	4.4. 2014
Fitch Ratings	A+	F1+	negativ	a-	26.3. 2014	AAA	AAA	10.4. 2014/ 10.4. 2014

\* on review for possible downgrade

# Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014

Erträge/Aufwendungen	NOTES	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge		1 304	1 514	- 210	- 13,9
Zinsaufwendungen		- 635	- 741	+ 106	- 14,3
Zinsüberschuss	4	669	773	- 104	- 13,5
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	5	6	17	- 11	- 64,7
Provisionsüberschuss	6	277	312	- 35	- 11,2
Handelsergebnis	7	267	375	- 108	- 28,8
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	8	44	49	- 5	- 10,2
Personalaufwand		- 469	- 472	+ 3	- 0,6
Andere Verwaltungsaufwendungen		- 410	- 363	- 47	+ 12,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen					
auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 56	- 48	- 8	+ 16,7
Verwaltungsaufwand	9	- 935	- 883	- 52	+ 5,9
Kreditrisikovorsorge	10	- 78	- 89	+ 11	- 12,4
Zuführungen zu Rückstellungen	11	40	- 9	+ 49	
Aufwendungen für Restrukturierungen		- 2	—	- 2	
Finanzanlageergebnis	12	8	68	- 60	- 88,2
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>		<b>296</b>	<b>613</b>	<b>- 317</b>	<b>- 51,7</b>
Ertragsteuern		- 105	- 210	+ 105	- 50,0
<b>KONZERNÜBERSCHUSS</b>		<b>191</b>	<b>403</b>	<b>- 212</b>	<b>- 52,6</b>
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend		189	406	- 217	- 53,4
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		2	- 3	+ 5	

## Ergebnis je Aktie

(in €)

	NOTES	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	13	0,24	0,51

**Konzern Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Konzernüberschuss</b>	<b>191</b>	<b>403</b>
<b>Bestandteile der im sonstigen Ergebnis („Other comprehensive income“)</b>		
<b>erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen</b>		
<b>Bestandteile, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen (Versorgungszusagen)	—	—
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—
Steuern auf Bestandteile, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	—	—
<b>Bestandteile, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		
Veränderungen aus Währungseinfluss	—	32
Veränderungen aus at-Equity bewerteten Unternehmen	—	—
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten (AFS-Rücklage)	25	16
Unrealisierte Gewinne/Verluste	25	16
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten (Hedge-Rücklage)	3	1
Unrealisierte Gewinne/Verluste	—	—
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	3	1
Sonstige Veränderungen	—	—
Steuern auf Bestandteile, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	–9	–6
<b>Summe der über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen („Other comprehensive income“)</b>	<b>19</b>	<b>43</b>
<b>Summe der erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen („Gesamtergebnis“)</b>	<b>210</b>	<b>446</b>
darunter:		
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	208	424
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	2	22

## Konzern Bilanz

zum 31. März 2014

## Aktiva

	NOTES	31. 3. 2014	31. 12. 2013	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Barreserve		10 286	10 626	- 340	- 3,2
Handelsaktiva	14	89 205	91 301	- 2 096	- 2,3
aFVtPL-Finanzinstrumente	15	30 461	29 712	+ 749	+ 2,5
AfS-Finanzinstrumente	16	4 645	4 576	+ 69	+ 1,5
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	17	72	71	+ 1	+ 1,4
HtM-Finanzinstrumente	18	218	217	+ 1	+ 0,5
Forderungen an Kreditinstitute	19	46 481	35 312	+ 11 169	+ 31,6
Forderungen an Kunden	20	107 393	109 589	- 2 196	- 2,0
Hedging Derivate		1 099	1 053	+ 46	+ 4,4
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair-Value-Hedge		65	67	- 2	- 3,0
Sachanlagen		2 898	2 913	- 15	- 0,5
Investment Properties		1 448	1 456	- 8	- 0,5
Immaterielle Vermögenswerte		511	518	- 7	- 1,4
darunter: Geschäfts- oder Firmenwerte		418	418	—	—
Ertragsteueransprüche		1 705	1 654	+ 51	+ 3,1
Tatsächliche Steuern		460	431	+ 29	+ 6,7
Latente Steuern		1 245	1 223	+ 22	+ 1,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen		142	154	- 12	- 7,8
Sonstige Aktiva		1 075	799	+ 276	+ 34,5
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>297 704</b>	<b>290 018</b>	<b>+ 7 686</b>	<b>+ 2,7</b>

## Passiva

	NOTES	31. 3. 2014	31. 12. 2013	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	55 171	47 839	+ 7 332	+ 15,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	108 666	107 850	+ 816	+ 0,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	25	30 417	31 804	- 1 387	- 4,4
Handelsspassiva	26	73 735	73 535	+ 200	+ 0,3
Hedging Derivate		387	373	+ 14	+ 3,8
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair-Value-Hedge		1 835	1 646	+ 189	+ 11,5
Ertragsteuerverpflichtungen		1 008	906	+ 102	+ 11,3
Tatsächliche Steuern		741	700	+ 41	+ 5,9
Latente Steuern		267	206	+ 61	+ 29,6
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen		—	4	- 4	- 100,0
Sonstige Passiva		3 354	3 083	+ 271	+ 8,8
Rückstellungen	27	1 912	1 969	- 57	- 2,9
Eigenkapital		21 219	21 009	+ 210	+ 1,0
Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallendes Eigenkapital		21 170	20 962	+ 208	+ 1,0
Gezeichnetes Kapital		2 407	2 407	—	—
Kapitalrücklage		9 791	9 791	—	—
Andere Rücklagen		7 920	7 920	—	—
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	28	107	88	+ 19	+ 21,6
AfS-Rücklage		80	63	+ 17	+ 27,0
Hedge-Rücklage		27	25	+ 2	+ 8,0
Bilanzgewinn 2013		756	756	—	—
Konzernüberschuss 1.1.–31.3.2014 <sup>1</sup>		189	—	+ 189	—
Anteile in Fremdbesitz		49	47	+ 2	+ 4,3
<b>Summe der Passiva</b>		<b>297 704</b>	<b>290 018</b>	<b>+ 7 686</b>	<b>+ 2,7</b>

<sup>1</sup> Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend.

Der für die Gewinnverwendung maßgebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 im Einzelabschluss der UniCredit Bank AG (= Bilanzgewinn der HVB Group) beläuft sich auf 756 Mio €. Der Hauptversammlung schlagen wir vor zu beschließen, daraus eine Dividende in Höhe von 756 Mio € an unseren alleinigen Aktionär, die UniCredit S.p.A. (UniCredit), Rom, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von rund 0,94 € pro Aktie nach rund 3,07 € im Vorjahr.

# Entwicklung des Konzern Eigenkapitals

bis 31. März 2014

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	ANDERE RÜCKLAGEN	
			ANDERE RÜCKLAGEN INSGESAMT	DARUNTER: PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN IAS 19
<b>Eigenkapital zum 1. 1. 2013</b>	<b>2 407</b>	<b>9 791</b>	<b>7 759</b>	<b>- 599</b>
<b>In der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
ausgewiesener Konzernüberschuss	—	—	—	—
<b>Über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasste</b>				
<b>Ertrags- und Aufwandspositionen<sup>3</sup></b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>10</b>	<b>—</b>
Unrealisierte Gewinne/Verluste aufgrund Bewertungsänderungen				
von Finanzinstrumenten	—	—	—	—
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Verluste bei leistungsorientierten Plänen	—	—	—	—
Veränderungen aus Währungseinfluss	—	—	10	—
<b>Restliche im Eigenkapital erfasste Veränderungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>- 3</b>	<b>—</b>
Ausschüttungen	—	—	—	—
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn	—	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	- 3	—
<b>Eigenkapital zum 31. 3. 2013</b>	<b>2 407</b>	<b>9 791</b>	<b>7 766</b>	<b>- 599</b>
<b>Eigenkapital zum 1. 1. 2014</b>	<b>2 407</b>	<b>9 791</b>	<b>7 920</b>	<b>- 648</b>
<b>In der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
ausgewiesener Konzernüberschuss	—	—	—	—
<b>Über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasste</b>				
<b>Ertrags- und Aufwandspositionen<sup>3</sup></b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Unrealisierte Gewinne/Verluste aufgrund Bewertungsänderungen				
von Finanzinstrumenten	—	—	—	—
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Verluste bei leistungsorientierten Plänen	—	—	—	—
Veränderungen aus Währungseinfluss	—	—	—	—
<b>Restliche im Eigenkapital erfasste Veränderungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Ausschüttungen	—	—	—	—
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn	—	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—
<b>Eigenkapital zum 31. 3. 2014</b>	<b>2 407</b>	<b>9 791</b>	<b>7 920</b>	<b>- 648</b>

1 Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend.

2 UniCredit Bank AG (HVB).

3 Über Gesamtergebnisrechnung erfasst.



(in Mio €)

BEWERTUNGSÄNDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN		BILANZ- GEWINN	KONZERN- ÜBERSCHUSS 1.1.–31.3. <sup>1</sup>	AUF DEN ANTEILS- EIGNER DER HVB <sup>2</sup> ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL INSGESAMT	ANTEILE IN FREMDBESITZ	EIGENKAPITAL INSGESAMT
AFS-RÜCKLAGE	HEDGE-RÜCKLAGE					
30	26	2 462	—	22 475	794	23 269
—	—	—	406	406	– 3	403
7	1	—	—	18	25	43
7	—	—	—	7	3	10
—	1	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	22	32
—	—	—	—	– 3	– 6	– 9
—	—	—	—	—	– 9	– 9
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	– 3	3	—
37	27	2 462	406	22 896	810	23 706
63	25	756	—	20 962	47	21 009
—	—	—	189	189	2	191
17	2	—	—	19	—	19
17	—	—	—	17	—	17
—	2	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
80	27	756	189	21 170	49	21 219

# Erläuterungen (ausgewählte Notes)

## 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### IFRS-Grundlagen

Nachdem 2008 der Börsenhandel der HypoVereinsbank-Aktie als Folge des Vollzugs des Squeeze-outs offiziell eingestellt wurde, sind wir formal nicht mehr verpflichtet, jeweils per 31. März und 30. September Quartalsfinanzberichte zu erstellen. Aus Gründen der Beibehaltung einer hohen Transparenz im Markt veröffentlichen wir weiterhin Zwischenberichte zu diesen Terminen.

Die im vorliegenden Zwischenbericht enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz sowie die dazugehörigen Notes sind weiterhin nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Wir haben 2014 dieselben Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wie im Konzernabschluss 2013 angewandt (vgl. Geschäftsbericht 2013 der HVB Group, Seiten 120 ff.).

Im Geschäftsjahr 2014 sind die folgenden vom IASB neu herausgegebenen oder überarbeiteten Standards erstmalig anzuwenden:

- IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“
- IFRS 11 „Joint Arrangements“
- IFRS 12 „Disclosures of Interests in Other Entities“
- IAS 27 „Separate Financial Statements“ (überarbeitete Fassung)
- IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ (überarbeitete Fassung)
- Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – „Transition Guidance“
- Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – „Investment Entities“
- Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation – Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“
- Änderungen zu IAS 36 „Impairment of Assets – Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets“
- Änderungen zu IAS 39 „Financial Instruments – Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting“
- IFRIC Interpretation 21 „Leases“.

IFRS 10 ersetzt SIC 12 „Consolidation: Special Purpose Entities“ sowie Teile von IAS 27 „Separate Financial Statements“, der inhaltlich angepasst und umbenannt wurde. IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für Beherrschung, die auch das Konzept der Mehrheit der Chancen und Risiken nach SIC 12 ablöst. Der Standard gibt drei Kriterien für Beherrschung eines Unternehmens vor: Das Mutterunternehmen muss Verfügungsmacht über das Unternehmen haben, es muss variablen Rückflüssen aus dem Unternehmen ausgesetzt sein und es muss seine Verfügungsmacht dazu nutzen können, seine variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Definition von Beherrschung gilt künftig unabhängig von der Art der finanziellen Beziehung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen. Durch die Erstanwendung des IFRS 10 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis der HVB Group.

IFRS 11 regelt die Vorschriften zur Konsolidierung von gemeinsamen Vereinbarungen neu. Durch den Standard wurden IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und SIC 13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzt und IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ inhaltlich angepasst. IFRS 11 stellt bei der Klassifizierung einer gemeinschaftlichen Vereinbarung stärker auf die Rechte und Pflichten der Parteien als auf die rechtliche Struktur der Vereinbarung ab und schafft das Wahlrecht zur Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen ab. Durch die Erstanwendung ergaben sich keine Änderungen im Konzernabschluss. Quotal konsolidierte Unternehmen sind im Konsolidierungskreis nicht enthalten und Gemeinschaftsunternehmen sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

IFRS 12 fordert im Vergleich zu IAS 27, IAS 28 und IAS 31 deutlich erweiterte Angaben zu Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten im Konzernabschluss. Der Standard ist vollumfänglich erst zum 31. Dezember 2014 anzuwenden.

Die Umsetzung der übrigen Standards wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HVB Group haben. Notwendige ergänzende Anhangangaben werden wir in den Konzernabschluss per 31. Dezember 2014 aufnehmen.

### **Segmentberichterstattung**

In der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten der HVB Group in die folgenden Geschäftsbereiche aufgeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking
- Asset Gathering
- Sonstige/Konsolidierung

### **Methodik der Segmentberichterstattung**

Im Geschäftsjahr 2014 wenden wir die gleiche Methodik wie zum Jahresende 2013 an. Als Zuordnungskriterium für das gebundene Eigenkapital verwenden wir Risikoaktiva gemäß Basel III. Der Zinssatz für die Veranlagung des zugeordneten Eigenkapitals in den Gesellschaften, die mehreren Geschäftsbereichen zugeordnet sind (HVB und UniCredit Luxembourg S.A.), lag im Geschäftsjahr 2013 bei 3,17%. Dieser Zinssatz wurde für das Geschäftsjahr 2014 neu festgelegt und beträgt seit dem 1. Januar 2014 2,80%.

Daneben haben wir seit Jahresbeginn eine kleine Reorganisation im Zinsüberschuss vorgenommen. Die Vorjahreszahlen bzw. die Vorquartale wurden dementsprechend geringfügig angepasst.

## **2 Konsolidierungskreis**

In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 haben sich keine Änderungen ergeben.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

**3 Segmentberichterstattung**

Erfolgsrechnung nach Segmenten vom 1. Januar bis 31. März 2014

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	COMMERCIAL BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING	ASSET GATHERING	SONSTIGE/ KONSOLIDIERUNG	HVB GROUP
Zinsüberschuss	399	232	12	26	669
Dividenden und ähnliche Erträge					
aus Kapitalinvestitionen	1	5	—	—	6
Provisionsüberschuss	225	33	23	- 4	277
Handelsergebnis	—	258	1	8	267
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	6	16	—	22	44
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>631</b>	<b>544</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	<b>1263</b>
Personalaufwand	- 185	- 126	- 11	- 147	- 469
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 306	- 230	- 15	141	- 410
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 3	- 17	- 3	- 33	- 56
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 494</b>	<b>- 373</b>	<b>- 29</b>	<b>- 39</b>	<b>- 935</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>137</b>	<b>171</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>328</b>
Kreditrisikovorsorge	- 31	- 58	—	11	- 78
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>					
<b>NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>106</b>	<b>113</b>	<b>7</b>	<b>24</b>	<b>250</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	2	31	—	7	40
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	—	—	- 2	- 2
Finanzanlageergebnis	2	6	—	—	8
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>110</b>	<b>150</b>	<b>7</b>	<b>29</b>	<b>296</b>

## Erfolgsrechnung nach Segmenten vom 1. Januar bis 31. März 2013

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	COMMERCIAL BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING	ASSET GATHERING	SONSTIGE/ KONSOLIDIERUNG	HVB GROUP
Zinsüberschuss	399	327	9	38	773
Dividenden und ähnliche Erträge					
aus Kapitalinvestitionen	—	17	—	—	17
Provisionsüberschuss	227	61	21	3	312
Handelsergebnis	11	250	—	114	375
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	1	12	—	36	49
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>638</b>	<b>667</b>	<b>30</b>	<b>191</b>	<b>1526</b>
Personalaufwand	- 193	- 120	- 10	- 149	- 472
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 302	- 199	- 14	152	- 363
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					
immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 3	- 2	- 3	- 40	- 48
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 498</b>	<b>- 321</b>	<b>- 27</b>	<b>- 37</b>	<b>- 883</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>140</b>	<b>346</b>	<b>3</b>	<b>154</b>	<b>643</b>
Kreditrisikovorsorge	- 32	- 56	—	- 1	- 89
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>					
<b>NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>108</b>	<b>290</b>	<b>3</b>	<b>153</b>	<b>554</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	1	- 10	—	—	- 9
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	—	—	—	—
Finanzanlageergebnis	—	12	2	54	68
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>109</b>	<b>292</b>	<b>5</b>	<b>207</b>	<b>613</b>

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Erfolgsrechnung des Geschäftsbereichs Commercial Banking

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013	4. QUARTAL 2013	3. QUARTAL 2013	2. QUARTAL 2013
Zinsüberschuss	399	399	408	409	384
Dividenden und ähnliche Erträge					
aus Kapitalinvestitionen	1	—	3	1	4
Provisionsüberschuss	225	227	213	198	209
Handelsergebnis	—	11	21	– 16	1
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	6	1	– 8	—	—
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>631</b>	<b>638</b>	<b>637</b>	<b>592</b>	<b>598</b>
Personalaufwand	– 185	– 193	– 176	– 199	– 185
Anderer Verwaltungsaufwendungen	– 306	– 302	– 314	– 308	– 310
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 3	– 3	– 3	– 2	– 2
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>– 494</b>	<b>– 498</b>	<b>– 493</b>	<b>– 509</b>	<b>– 497</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>137</b>	<b>140</b>	<b>144</b>	<b>83</b>	<b>101</b>
Kreditrisikovorsorge	– 31	– 32	– 10	– 35	4
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>					
<b>NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>106</b>	<b>108</b>	<b>134</b>	<b>48</b>	<b>105</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	2	1	– 48	– 7	19
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	—	– 323	—	– 2
Finanzanlageergebnis	2	—	—	—	1
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>110</b>	<b>109</b>	<b>– 237</b>	<b>41</b>	<b>123</b>
Cost-Income-Ratio in %	78,3	78,1	77,4	86,0	83,1

**Entwicklung des Geschäftsbereichs Commercial Banking**

Der Geschäftsbereich Commercial Banking verzeichnete in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum einen leichten Rückgang der Operativen Erträge um 1,1% bzw. 7 Mio € auf 631 Mio €.

Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Handelsergebnisses um 11 Mio € zurückzuführen, welches im Vorjahreszeitraum durch die Auflösung von Credit Value Adjustments begünstigt war.

Der Zinsüberschuss blieb mit 399 Mio € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konstant. Dabei standen geringeren Zinserträgen im Aktivgeschäft, bedingt durch rückläufige Immobilienfinanzierungen der Privatkunden, eine weiterhin verhaltene Kreditnachfrage der Firmenkunden sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau, höhere Zinserträge im Einlagengeschäft infolge von Margen- und Volumenseffekten gegenüber.

Beim Provisionsüberschuss konnte mit 225 Mio € das gute Niveau des Vorjahreszeitraums (227 Mio €) nahezu wieder erreicht werden.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich infolge der Verringerung der Operativen Erträge leicht um 0,2%-Punkte auf 78,3% nach 78,1% im Vorjahreszeitraum.

Der Verwaltungsaufwand in Höhe von 494 Mio € konnte um 4 Mio € gesenkt werden. Die Zunahme der Anderen Verwaltungsaufwendungen infolge gestiegener indirekter Kosten konnte dabei durch die Verringerung des Personalaufwands um 8 Mio € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum überkompensiert werden.

Die Kreditrisikovorsorge verblieb mit 31 Mio € nach 32 Mio € im Vorjahreszeitraum auch weiterhin auf einem sehr moderaten Niveau.

Nach Berücksichtigung positiver Effekte aus Auflösungen für Rückstellungen in Höhe von 2 Mio € (erstes Quartal 2013: 1 Mio €) und des Finanzanlageergebnisses in Höhe von 2 Mio € (erstes Quartal 2013: 0 Mio €) erwirtschaftete der Geschäftsbereich Commercial Banking in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 110 Mio € (erstes Quartal 2013: 109 Mio €).

## Erfolgsrechnung des Geschäftsbereichs Corporate &amp; Investment Banking

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013	4. QUARTAL 2013	3. QUARTAL 2013	2. QUARTAL 2013
Zinsüberschuss	232	327	291	299	275
Dividenden und ähnliche Erträge					
aus Kapitalinvestitionen	5	17	17	34	34
Provisionsüberschuss	33	61	50	49	71
Handelsergebnis	258	250	190	192	332
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	16	12	28	32	2
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>544</b>	<b>667</b>	<b>576</b>	<b>606</b>	<b>714</b>
Personalaufwand	- 126	- 120	- 110	- 111	- 94
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 230	- 199	- 219	- 213	- 230
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					
immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 17	- 2	- 25	- 2	- 2
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 373</b>	<b>- 321</b>	<b>- 354</b>	<b>- 326</b>	<b>- 326</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>171</b>	<b>346</b>	<b>222</b>	<b>280</b>	<b>388</b>
Kreditrisikovorsorge	- 58	- 56	- 46	- 24	- 114
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>					
<b>NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>113</b>	<b>290</b>	<b>176</b>	<b>256</b>	<b>274</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	31	- 10	- 120	- 4	—
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	—	—	—	—
Finanzanlageergebnis	6	12	69	13	22
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>150</b>	<b>292</b>	<b>125</b>	<b>265</b>	<b>296</b>
Cost-Income-Ratio in %	68,6	48,1	61,5	53,8	45,7

**Entwicklung des Geschäftsbereichs Corporate & Investment Banking**

Der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking erwirtschaftete im schwierigen Marktumfeld der ersten drei Monate 2014 Operative Erträge in Höhe von 544 Mio € und lag damit um 123 Mio € unter dem Vergleichswert des Vorjahresquartals (erstes Quartal 2013: 667 Mio €).

Der Rückgang der Operativen Erträge geht insbesondere auf den um 95 Mio € auf 232 Mio € (erstes Quartal 2013: 327 Mio €) gesunkenen Zinsüberschuss zurück. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf um 44 Mio € geringere handelsinduzierte Zinsen sowie auf geringere Erträge im Kreditgeschäft insbesondere aufgrund rückläufiger Kreditvolumina. Daneben verringerten sich Dividendenerträge, die hauptsächlich aus Ausschüttungen von Private Equity Funds resultieren, um 12 Mio € gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf 5 Mio € (erstes Quartal 2013: 17 Mio €). Diese Entwicklung ist unter anderem auf den aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft und die Antizipation regulatorischer Veränderungen deutlich geringeren Bestand an Private-Equity-Beteiligungen zurückzuführen. Mit Erträgen in Höhe von 33 Mio € ermäßigte sich der Provisionsüberschuss um 28 Mio € (erstes Quartal 2013: 61 Mio €); dieser deutliche Rückgang resultiert vor allem aus dem kreditnahen Provisionsgeschäft.

Dagegen konnte im Handelsergebnis mit 258 Mio € gegenüber 250 Mio € im ersten Quartal 2013 ein leichter Zuwachs in Höhe von 8 Mio € erwirtschaftet werden. Hierbei kompensierten sich höhere Ergebnisse aus dem Geschäft mit Aktienderivaten weitgehend mit rückläufigen Ergebnissen aus dem Geschäft mit Pfandbriefen und Kreditverbriefungen. So sind positive Effekte aus dem ersten Quartal 2013 zum Beispiel bei Staatsanleihen und Asset Backed Securities im Berichtsquartal nur reduziert angefallen. Darüber hinaus profitierte das Ergebnis von geringeren Aufwendungen für Credit Value Adjustments. Daneben konnte auch beim Saldo der sonstigen Aufwendungen/Erträge ein leichter Anstieg um 4 Mio € auf 16 Mio € (erstes Quartal 2013: 12 Mio €) verzeichnet werden.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum gegenüber dem ersten Quartal 2013 um 52 Mio € auf 373 Mio € (erstes Quartal 2013: 321 Mio €). Während der Personalaufwand lediglich um 6 Mio € auf 126 Mio € anstieg (erstes Quartal 2013: 120 Mio €), ist bei den Anderen Verwaltungsaufwendungen mit einem Zuwachs von 31 Mio € auf 230 Mio € (erstes Quartal 2013: 199 Mio €) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der Ende 2013 in Betrieb genommene und voll konsolidierte Windpark. Aus dem gleichen Grund erhöhten sich die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 15 Mio € auf 17 Mio € (erstes Quartal 2013: 2 Mio €). Aufgrund der rückläufigen Operativen Erträge bei gleichzeitig steigendem Verwaltungsaufwand erhöhte sich die Cost-Income-Ratio um 20,5 Prozentpunkte auf 68,6% nach 48,1% im ersten Quartal des Vorjahres.

Der positive Saldo aus Auflösungen/Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 31 Mio € resultiert insbesondere aus Rückstellungsaufhebungen aus dem Derivategeschäft. Zusammen mit dem Finanzanlageergebnis von 6 Mio € (erstes Quartal 2013: 12 Mio €) erzielte der Geschäftsbereich CIB in den ersten drei Monaten 2014 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 150 Mio € (erstes Quartal 2013: 292 Mio €).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Erfolgsrechnung des Geschäftsbereichs Asset Gathering

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013	4. QUARTAL 2013	3. QUARTAL 2013	2. QUARTAL 2013
Zinsüberschuss	12	9	12	10	8
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	—	—	—	—	—
Provisionsüberschuss	23	21	23	20	22
Handelsergebnis	1	—	—	1	—
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	—	—	—	—	—
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
Personalaufwand	– 11	– 10	– 10	– 10	– 10
Anderere Verwaltungsaufwendungen	– 15	– 14	– 16	– 13	– 15
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 3	– 3	– 3	– 3	– 3
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>– 29</b>	<b>– 27</b>	<b>– 29</b>	<b>– 26</b>	<b>– 28</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Kreditrisikovorsorge	—	—	—	—	—
<b>OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	—	—	– 1	– 1	—
Aufwendungen für Restrukturierungen	—	—	—	—	—
Finanzanlageergebnis	—	2	—	1	3
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Cost-Income-Ratio in %	80,6	90,0	82,9	83,9	93,3

**Entwicklung des Geschäftsbereichs Asset Gathering**

Der Geschäftsbereich Asset Gathering steigerte in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 die Operativen Erträge gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 20,0% bzw. 6 Mio € auf 36 Mio €.

Dabei erhöhte sich der Zinsüberschuss aufgrund gestiegener Einlagenvolumina und der Optimierung des Treasurymanagements im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3 Mio € auf 12 Mio €. Auch das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23% gestiegene Transaktionsvolumen der Kunden führte zu einer erfreulichen Erhöhung des Provisionsüberschusses um 9,5% auf 23 Mio € (erstes Quartal 2013: 21 Mio €). Grundlegend für diesen Erfolg ist die im ersten Quartal 2014 erneut auf rund 628 000 gestiegene Anzahl der Kunden und die damit einhergehende Erhöhung des verwalteten Kundenvermögens um 3,0% auf rund 33 Mrd €. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich dank der Steigerung der Operativen Erträge deutlich um 9,4%-Punkte auf 80,6% nach 90,0% im Vorjahreszeitraum.

Der Verwaltungsaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere infolge der Belebung des Transaktionsgeschäftes um 2 Mio € auf 29 Mio €, mit Auswirkung auf den Personalaufwand und die Anderen Verwaltungsaufwendungen in jeweils gleicher Höhe.

Der Geschäftsbereich Asset Gathering erwirtschaftete in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 7 Mio € (erstes Quartal 2013: 5 Mio €).



## Erfolgsrechnung des Geschäftsbereichs Sonstige/Konsolidierung

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013	4. QUARTAL 2013	3. QUARTAL 2013	2. QUARTAL 2013
Zinsüberschuss	26	38	5	- 18	56
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	—	—	6	—	1
Provisionsüberschuss	- 4	3	- 4	- 2	5
Handelsergebnis	8	114	4	17	1
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	22	36	124	60	40
<b>OPERATIVE ERTRÄGE</b>	<b>52</b>	<b>191</b>	<b>135</b>	<b>57</b>	<b>103</b>
Personalaufwand	- 147	- 149	- 144	- 144	- 145
Andere Verwaltungsaufwendungen	141	152	131	150	153
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 33	- 40	- 43	- 36	- 38
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 39</b>	<b>- 37</b>	<b>- 56</b>	<b>- 30</b>	<b>- 30</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>13</b>	<b>154</b>	<b>79</b>	<b>27</b>	<b>73</b>
Kreditrisikovorsorge	11	- 1	- 18	5	113
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>					
<b>NACH KREDITRISIKOVORSORGE</b>	<b>24</b>	<b>153</b>	<b>61</b>	<b>32</b>	<b>186</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	7	—	- 54	4	- 1
Aufwendungen für Restrukturierungen	- 2	—	- 37	—	—
Finanzanlageergebnis	—	54	26	—	—
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>29</b>	<b>207</b>	<b>- 4</b>	<b>36</b>	<b>185</b>
Cost-Income-Ratio in %	75,0	19,4	41,5	52,6	29,1

**Entwicklung des Geschäftsbereichs Sonstige/Konsolidierung**

Die Operativen Erträge dieses Geschäftsbereichs beliefen sich in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 auf 52 Mio € gegenüber 191 Mio € im Vorjahresquartal. Dieser starke Rückgang um 139 Mio € resultiert vor allem aus dem Handelsergebnis, das sich wegen des Wegfalls im Vorjahr vereinnahmter Gewinne im Zusammenhang mit dem Rückkauf von hybriden Kapitalinstrumenten deutlich um 106 Mio € auf 8 Mio € ermäßigt hat (erstes Quartal 2013: 114 Mio €). Daneben ermäßigte sich der Zinsüberschuss um 12 Mio € auf 26 Mio € und der Saldo der sonstigen Aufwendungen/Erträge um 14 Mio € auf 22 Mio € aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen früherer Jahre.

Bei um 2 Mio € höheren Verwaltungsaufwendungen ergibt sich damit im Berichtsquartal ein um 141 Mio € auf 13 Mio € gesunkenes Operatives Ergebnis (erstes Quartal 2013: 154 Mio €).

Nach Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorge mit einem Auflösungssaldo über 11 Mio € (erstes Quartal 2013: Zuführungssaldo von 1 Mio €) sowie des Auflösungssaldos bei den Zuführungen zu Rückstellungen über 7 Mio € (erstes Quartal 2013: 0 Mio €) und von Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2 Mio € beträgt das Ergebnis vor Steuern im Berichtsquartal 29 Mio €. Im Ergebnis vor Steuern des Vorjahresquartals in Höhe von 207 Mio € ist ein Finanzanlageergebnis in Höhe von 54 Mio € enthalten, das im Wesentlichen aus Gewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden entstanden ist. Im aktuellen Berichtsquartal ist kein Finanzanlageergebnis angefallen.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

**4 Zinsüberschuss**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
<b>Zinserträge</b>	<b>1 304</b>	<b>1 514</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte <sup>1</sup>	902	1 041
Sonstige Zinserträge	402	473
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>– 635</b>	<b>– 741</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	– 160	– 185
Verbriefte Verbindlichkeiten und sonstige Zinsaufwendungen	– 475	– 556
<b>Insgesamt</b>	<b>669</b>	<b>773</b>

<sup>1</sup> In 2013 erfolgte eine Umschichtung aus den Provisionserträgen zu den Zinserträgen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

**5 Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Dividenden und ähnliche Erträge	6	15
Erträge aus at-Equity bewerteten Unternehmen	—	2
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>17</b>

**6 Provisionsüberschuss**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Management-, Makler- und Consultantdienstleistungen	131	127
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	55	56
Kreditgeschäft <sup>1</sup>	81	120
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	10	9
<b>Insgesamt</b>	<b>277</b>	<b>312</b>

<sup>1</sup> In 2013 erfolgte eine Umschichtung aus den Provisionserträgen zu den Zinserträgen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der Provisionsüberschuss setzt sich aus Provisionserträgen in Höhe von 406 Mio € (Vorjahr: 437 Mio €) saldiert mit Provisionsaufwendungen in Höhe von 129 Mio € (Vorjahr: 125 Mio €) zusammen.

**7 Handelsergebnis**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten, Held for Trading <sup>1</sup>	248	160
Effekte aus dem Hedge Accounting	– 19	19
Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte	– 237	201
Fair-Value-Änderungen der Sicherungsderivate	218	– 182
Gewinne und Verluste aus aFVtPL-Finanzinstrumenten (Fair-Value-Option) <sup>2</sup>	33	65
Sonstiges Handelsergebnis	5	131
<b>Insgesamt</b>	<b>267</b>	<b>375</b>

<sup>1</sup> Inklusive Dividenden aus Finanzinstrumenten, Held for Trading.

<sup>2</sup> Hierin sind auch die Bewertungsergebnisse von Derivaten, die zur Absicherung von aFVtPL-Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, enthalten.

Im Hedge-Accounting-Ergebnis sind die Hedgeergebnisse von Portfolio Fair-Value-Hedges und den einzelnen Mikro-Fair-Value-Hedges zusammen netto ausgewiesen.

Die Nettogewinne der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Bestände (sowohl Held-for-Trading-Bestände als auch Fair-Value-Option) enthalten grundsätzlich nur die erfolgswirksamen Fair-Value-Änderungen. Die Zinserfolge der Handelsbestände werden grundsätzlich im Zinsüberschuss ausgewiesen. Nur beim Handelszinsswapbuch, das lediglich Zinsderivate enthält, werden die Zinscashflows im Handelsnettoergebnis gezeigt, damit hier der vollständige Ergebnisbeitrag dieser Aktivitäten abgebildet wird.

## 8 Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Sonstige Erträge	128	92
Sonstige Aufwendungen	– 84	– 43
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>49</b>

Im Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge sind insgesamt 24 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) Erträge der Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG und der BARD Gruppe enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil bilden dabei im Berichtszeitraum die Stromeinspeiseerlöse.

## 9 Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand sind insgesamt 34 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) Aufwendungen der Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG und der BARD Gruppe enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil bilden dabei im Berichtszeitraum mit 16 Mio € die Abschreibungen auf den Windpark und die Schiffe (Vorjahr: 1 Mio €).

## 10 Kreditrisikovorsorge

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
<b>Zuführungen/Auflösungen</b>	<b>– 87</b>	<b>– 101</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	– 86	– 102
Rückstellungen im Kreditgeschäft	– 1	1
<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>9</b>	<b>12</b>
<b>Erfolge/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Forderungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>– 78</b>	<b>– 89</b>

## 11 Zuführungen zu Rückstellungen

Im ersten Quartal 2014 ergaben sich per Saldo Erträge aus Auflösungen/Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 40 Mio €, die weitaus überwiegend aus dem Derivategeschäft resultieren.

Im Vorjahresquartal ergaben sich per Saldo Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 9 Mio €, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken entstanden waren.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

**12 Finanzanlageergebnis**

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
AfS-Finanzinstrumente	5	14
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—
At-Equity bewertete Unternehmen	—	—
HtM-Finanzinstrumente	—	—
Grundstücke und Gebäude	—	54
Investment Properties <sup>1</sup>	3	—
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>68</b>

<sup>1</sup> Realisierungserfolge, außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen.

Das Nettoergebnis aus Finanzanlagen gliedert sich wie folgt auf:

(in Mio €)

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
<b>Realisierungserfolge aus dem Verkauf von</b>	<b>9</b>	<b>82</b>
AfS-Finanzinstrumenten	6	28
Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
At-Equity bewerteten Unternehmen	—	—
HtM-Finanzinstrumenten	—	—
Grundstücken und Gebäuden	—	54
Investment Properties	3	—
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf</b>	<b>- 1</b>	<b>- 14</b>
AfS-Finanzinstrumente	- 1	- 14
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—
At-Equity bewertete Unternehmen	—	—
HtM-Finanzinstrumente	—	—
Investment Properties	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>68</b>

**13 Ergebnis je Aktie**

	1. 1. – 31. 3. 2014	1. 1. – 31. 3. 2013
Konzernüberschuss auf den Anteilseigner entfallend in Mio €	189	406
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	802 383 672	802 383 672
Ergebnis je Aktie in €	0,24	0,51

# Angaben zur Bilanz

## 14 Handelsaktiva

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
<b>Bilanzielle Finanzinstrumente</b>	<b>26 151</b>	<b>28 025</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	9 907	11 504
Eigenkapitalinstrumente	5 890	6 928
Sonstige bilanzielle Handelsaktiva	10 354	9 593
<b>Positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Instrumenten</b>	<b>63 054</b>	<b>63 276</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>89 205</b>	<b>91 301</b>

In den zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (Handelsaktiva, Held for Trading = HfT) sind per 31. März 2014 242 Mio € (31. Dezember 2013: 194 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

## 15 At-Fair-Value-through-Profit-or-Loss (aFVtPL)-Finanzinstrumente

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Festverzinsliche Wertpapiere	29 215	28 478
Eigenkapitalinstrumente	—	—
Investmentzertifikate	1	2
Schuldscheindarlehen	1 245	1 232
Sonstige finanzielle Vermögenswerte designiert als aFVtPL	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>30 461</b>	<b>29 712</b>

In den aFVtPL-Finanzinstrumenten (Fair-Value-Option) sind per 31. März 2014 284 Mio € (31. Dezember 2013: 282 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

## 16 Available-for-Sale (Afs)-Finanzinstrumente

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Festverzinsliche Wertpapiere	3 600	3 533
Eigenkapitalinstrumente	262	264
Sonstige Afs-Finanzinstrumente	205	201
Wertgeminderte Vermögenswerte	578	578
<b>Insgesamt</b>	<b>4 645</b>	<b>4 576</b>

In den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Forderungen (Available for Sale = Afs) sind per 31. März 2014 678 Mio € (31. Dezember 2013: 685 Mio €) zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente enthalten.

In den Afs-Finanzinstrumenten sind per 31. März 2014 insgesamt 578 Mio € (31. Dezember 2013: 578 Mio €) wertgeminderte Vermögenswerte enthalten. Im ersten Quartal 2014 wurden 1 Mio € (erstes Quartal 2013: 18 Mio €) Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter den nicht wertgeminderten Fremdkapitalinstrumenten befinden sich keine überfälligen Finanzinstrumente.

In den Afs-Finanzinstrumenten sind per 31. März 2014 194 Mio € (31. Dezember 2013: 189 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

## Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

**17 At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures**

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
At-Equity bewertete assoziierte Unternehmen	72	71
darunter: Geschäfts- oder Firmenwerte	37	37
At-Equity bewertete Joint Ventures	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>71</b>

**18 Held-to-Maturity (HtM)-Finanzinstrumente**

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Festverzinsliche Wertpapiere	218	217
Wertgeminderte Vermögenswerte	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>218</b>	<b>217</b>

In den bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinstrumenten (Held to Maturity = HtM) sind per 31. März 2014 11 Mio € (31. Dezember 2013: 11 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

In den HtM-Finanzinstrumenten sind per 31. März 2014 wie auch im Vorjahr keine wertgeminderten Vermögenswerte enthalten.

**19 Forderungen an Kreditinstitute**

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Kontokorrentkonten	2 099	1 856
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	8 012	9 013
Reverse Repos	22 069	9 855
Reklassifizierte Wertpapiere	1 518	1 724
Sonstige Forderungen	12 783	12 864
<b>Insgesamt</b>	<b>46 481</b>	<b>35 312</b>

Die Sonstigen Forderungen beinhalten zu wesentlichen Teilen Termingelder und Schuldverschreibungen.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind per 31. März 2014 26 Mio € (31. Dezember 2013: 41 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

**20 Forderungen an Kunden**

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Kontokorrentkonten	8 274	8 100
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	2 122	2 114
Reverse Repos	697	622
Hypothekendarlehen	40 912	41 222
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2 006	2 039
Reklassifizierte Wertpapiere	2 506	2 670
Leistungsgestörte Forderungen	3 217	3 585
Sonstige Forderungen	47 659	49 237
<b>Insgesamt</b>	<b>107 393</b>	<b>109 589</b>

Die Sonstigen Forderungen beinhalten zu wesentlichen Teilen übrige Darlehen, Ratenkredite, Termingelder und refinanzierte Sonderkredite.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen in Höhe von 1 297 Mio € (31. Dezember 2013: 1 406 Mio €) enthalten, die durch das vollkonsolidierte Conduit-Programm Arabella refinanziert werden. Dabei werden von Kunden im Wesentlichen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. mittelfristige Forderungen aus Leasingverträgen angekauft und durch die Ausgabe von Commercial Papers am Kapitalmarkt refinanziert. Im Wesentlichen handelt es sich bei den hier verbrieften Forderungen um Forderungen europäischer Schuldner, wobei die Mehrheit der Forderungen auf deutsche Schuldner entfällt.

In den Forderungen an Kunden sind per 31. März 2014 803 Mio € (31. Dezember 2013: 853 Mio €) nachrangige Vermögenswerte enthalten.

## 21 Anwendung der Reklassifizierungsvorschriften gemäß IAS 39.50 ff.

Seit 2010 wurden keine weiteren Reklassifizierungen vorgenommen. Für die in den Jahren 2008 und 2009 in die Kategorie Kredite und Forderungen reklassifizierten Handelsbestände besteht keine Handelsabsicht mehr, da infolge der außergewöhnlichen Umstände durch die Finanzkrise (2008/09) bis zum Umklassifizierungszeitpunkt die Märkte in diesen Finanzinstrumenten illiquide geworden sind. Vor dem Hintergrund der hohen Qualität dieser Assets wird beabsichtigt, die Bestände längerfristig zu halten. Eine Reklassifizierung aus dem AfS-Bestand wurde nicht vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Auswirkungen der reklassifizierten Bestände wie folgt zusammen:

(in Mrd €)

REKLASSIFIZIERTE ASSET-BACKED-SECURITIES UND ANDERE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	BUCHWERT SÄMTLICHER REKLASSIFIZIERTER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE <sup>1</sup>	BEIZULEGENDER ZEITWERT SÄMTLICHER REKLASSIFIZIERTER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	NOMINALWERT SÄMTLICHER REKLASSIFIZIERTER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
<b>Reklassifiziert in 2008</b>			
Bestand zum 31. 12. 2008	13,7	11,8	14,6
Bestand zum 31. 12. 2009	9,0	8,0	9,7
Bestand zum 31. 12. 2010	6,5	5,9	7,0
Bestand zum 31. 12. 2011	4,7	4,0	5,0
Bestand zum 31. 12. 2012	3,4	3,0	3,6
Bestand zum 31. 12. 2013	2,5	2,3	2,6
Bestand zum 31. 3. 2014	2,3	2,2	2,4
<b>Reklassifiziert in 2009</b>			
Bestand zum 31. 12. 2009	7,3	7,4	7,4
Bestand zum 31. 12. 2010	4,6	4,5	4,6
Bestand zum 31. 12. 2011	3,2	3,2	3,3
Bestand zum 31. 12. 2012	2,4	2,5	2,5
Bestand zum 31. 12. 2013	2,0	2,1	2,1
Bestand zum 31. 3. 2014	1,8	2,0	1,9
<b>Bestand an reklassifizierten Assets zum 31. 3. 2014</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>

<sup>1</sup> Vor Stückzinsen.

Der Fair Value der in Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reklassifizierten Finanzinstrumente beträgt zum 31. März 2014 insgesamt 4,2 Mrd €. Wären diese Reklassifizierungen in 2008 und 2009 nicht vorgenommen worden, hätte sich im Handelsergebnis in den ersten drei Monaten 2014 zusätzlich ein positiver Saldo aus der Mark-to-Market Bewertung (inklusive realisierter Verkäufe) von 129 Mio € ergeben. In den Geschäftsjahren 2013, 2012, 2011, 2010 und 2009 hätte sich ein positiver Saldo in Höhe von 286 Mio € (2013), 498 Mio € (2012), 96 Mio € (2011), 416 Mio € (2010) bzw. 1 159 Mio € (2009) im Handelsergebnis ergeben, während im Geschäftsjahr 2008 ein Verlust aus den reklassifizierten Beständen in Höhe von 1 792 Mio € im Handelsergebnis entstanden wäre. Diese Effekte entsprechen einer theoretischen „pro forma“-Rechnung, da aufgrund der Reklassifizierung die Bestände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

# Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Von der für reklassifizierte Bestände gebildeten Kreditrisikovorsorge haben wir in den ersten drei Monaten 2014 3 Mio € aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 Mio € Kreditrisikovorsorge auf reklassifizierte Bestände aufgelöst, während in den Geschäftsjahren 2012 31 Mio €, in 2011 3 Mio €, in 2010 8 Mio €, in 2009 80 Mio € und in 2008 63 Mio € Kreditrisikovorsorge gebildet worden waren. Der Fair Value zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Reklassifizierung stellt die neuen Anschaffungskosten dar, die zum Teil deutlich unter dem Nominal liegen. Entsprechend ist eine Amortisierung dieser Differenz (Disagio) über die Restlaufzeit der reklassifizierten finanziellen Vermögenswerte vorzunehmen. Hieraus und aus fällig gewordenen sowie teilweise getilgten Papieren ergibt sich in den ersten drei Monaten 2014 ein Effekt in Höhe von 9 Mio € (Gesamtjahre 2013: 38 Mio €, 2012: 66 Mio €, 2011: 100 Mio €, 2010: 160 Mio €, 2009: 208 Mio €, 2008: 127 Mio €), der im Zinsüberschuss erfasst wird.

Aus verkauften reklassifizierten Papieren wurde in den ersten drei Monaten 2014 in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Ergebnis in Höhe von 0 Mio € (Gesamtjahre 2013: 0 Mio €, 2012: 21 Mio €, 2011: 14 Mio €, 2010: 19 Mio €, 2009: 83 Mio €) ausgewiesen.

In den ersten drei Monaten 2014 führten die 2008 und 2009 vorgenommenen Reklassifizierungen zu einem um 117 Mio € niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Der kumulierte Nettoeffekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus den bisher vorgenommenen Reklassifizierungen beträgt seit dem Wirksamwerden der Reklassifizierungen bis zum Berichtsstichtag –119 Mio € vor Steuern (erste drei Monate 2014: –117 Mio €, Gesamtjahre 2013: –238 Mio €, 2012: –442 Mio €, 2011: 15 Mio €, 2010: –245 Mio €, 2009: –948 Mio €, 2008: 1 856 Mio €).

## 22 Wertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Bestandsentwicklung:

(in Mio €)

<b>Bestand zum 1. 1. 2013</b>	<b>4 448</b>
Erfolgswirksame Veränderungen <sup>1</sup>	102
Erfolgsneutrale Veränderungen	– 34
Bestandsveränderungen durch Zu- bzw. Abgänge im Konsolidierungskreis sowie aufgrund von	
Umklassifizierungen der zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	—
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	– 15
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen und anderen nicht erfolgswirksamen Veränderungen	– 19
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—
<b>Bestand zum 31. 3. 2013</b>	<b>4 516</b>
<b>Bestand zum 1. 1. 2014</b>	
<b>Bestand zum 1. 1. 2014</b>	<b>3 373</b>
Erfolgswirksame Veränderungen <sup>1</sup>	86
Erfolgsneutrale Veränderungen	– 106
Bestandsveränderungen durch Zu- bzw. Abgänge im Konsolidierungskreis sowie aufgrund von	
Umklassifizierungen der zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	—
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	– 88
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen und anderen nicht erfolgswirksamen Veränderungen	– 18
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—
<b>Bestand zum 31. 3. 2014</b>	<b>3 353</b>

<sup>1</sup> In den erfolgswirksamen Veränderungen sind die Realisierungserfolge aus dem Abgang von wertgeminderten Forderungen enthalten.



### 23 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken</b>	<b>5 664</b>	<b>6 398</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>49 507</b>	<b>41 441</b>
Kontokorrentkonten	3 104	2 181
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	9 887	10 243
Repos	20 932	13 286
Termingelder	6 002	6 840
Sonstige Verbindlichkeiten	9 582	8 891
<b>Insgesamt</b>	<b>55 171</b>	<b>47 839</b>

### 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Kontokorrentkonten	54 821	54 140
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	918	1 092
Spareinlagen	14 877	14 837
Repos	12 097	10 336
Termingelder	18 854	19 932
Sonstige Verbindlichkeiten	7 099	7 513
<b>Insgesamt</b>	<b>108 666</b>	<b>107 850</b>

### 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Schuldinstrumente	29 268	30 644
Sonstige Wertpapiere	1 149	1 160
<b>Insgesamt</b>	<b>30 417</b>	<b>31 804</b>

### 26 Handelspassiva

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Negative beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	58 717	60 644
Sonstige Handelspassiva	15 018	12 891
<b>Insgesamt</b>	<b>73 735</b>	<b>73 535</b>

Als Handelspassiva werden die negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Handelsinstrumenten ausgewiesen. Daneben sind hier unter sonstige Handelspassiva vom Handel emittierte Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen, soweit sie Handelszwecken dienen, enthalten.

## Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

**27 Rückstellungen**

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148	146
Rückstellungen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	204	204
Restrukturierungsrückstellungen	392	400
Versicherungstechnische Rückstellungen	—	—
Sonstige Rückstellungen	1 168	1 219
<b>Insgesamt</b>	<b>1 912</b>	<b>1 969</b>

**28 Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten**

Die Rücklagen aus Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten im Eigenkapital betragen per 31. März 2014 107 Mio € (31. Dezember 2013: 88 Mio €). Dieser Anstieg um 19 Mio € gegenüber dem Jahresende 2013 ist nahezu ausschließlich auf den Anstieg der Afs-Rücklage um 17 Mio € auf 80 Mio € zurückzuführen und resultiert hauptsächlich aus positiven Fair-Value-Schwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind. Die in den Rücklagen aus Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten im Eigenkapital ebenfalls enthaltene Hedge-Rücklage erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2013 leicht um 2 Mio € auf 27 Mio €.

**29 Nachrangkapital**

Das in den Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten enthaltene Nachrangkapital gliedert sich wie folgt auf:

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
Nachrangige Verbindlichkeiten	841	1 650
Hybride Kapitalinstrumente	49	47
<b>Insgesamt</b>	<b>890</b>	<b>1 697</b>

# Sonstige Angaben

## 30 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

(in Mio €)

	31. 3. 2014	31. 12. 2013
<b>Eventualverbindlichkeiten<sup>1</sup></b>	<b>19 638</b>	<b>19 607</b>
Finanzgarantien (Bürgschaften und Gewährleistungsverträge)	19 638	19 607
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>37 301</b>	<b>37 573</b>
Unwiderrufliche Kreditzusagen	37 124	37 383
Sonstige Verpflichtungen <sup>2</sup>	177	190
<b>Insgesamt</b>	<b>56 939</b>	<b>57 180</b>

1 Den Eventualverbindlichkeiten stehen Eventualforderungen in der gleichen Höhe gegenüber.

2 Ohne Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

## Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

### **31 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands**

#### **Aufsichtsrat**

Federico Ghizzoni **Vorsitzender**

Peter König **Stellv. Vorsitzende**  
Dr. Wolfgang Sprißler

#### **Mitglieder**

Aldo Bulgarelli  
Beate Dura-Kempf  
Klaus Grünewald  
Werner Habich  
Dr. Marita Kraemer  
seit 1. 1. 2014  
Dr. Lothar Meyer  
Marina Natale  
Klaus-Peter Prinz  
Jens-Uwe Wächter

**Vorstand**

Dr. Andreas Bohn	<b>Corporate &amp; Investment Banking</b>
Peter Buschbeck	<b>Commercial Banking/ Privatkunden Bank</b>
Jürgen Danzmayr	<b>Commercial Banking/ Privatkunden Bank (Schwerpunkt Private Banking)</b>
Lutz Diederichs	<b>Commercial Banking/ Unternehmer Bank</b>
Peter Hofbauer	<b>Chief Financial Officer (CFO)</b>
Heinz Laber	<b>Human Resources Management, Global Banking Services</b>
Andrea Umberto Varese	<b>Chief Risk Officer (CRO)</b>
Dr. Theodor Weimer	<b>Sprecher des Vorstands</b>

München, den 6. Mai 2014

UniCredit Bank AG  
Der Vorstand

Dr. Bohn

Buschbeck

Danzmayr

Diederichs

Hofbauer

Laber

Varese

Dr. Weimer

**UniCredit Bank AG**  
Kardinal-Faulhaber-Straße 1  
80333 München  
unterzeichnet durch

gez. Bettina Rödl

gez. Isabella Molinari